



# Gescheiterte Flucht

Stasi-Unterlagen zu einem verratenen Tunnel in Berlin



## Impressum

Herausgeber  
Bundesarchiv  
Stasi-Unterlagen-Archiv  
Bildungsteam  
10106 Berlin  
E-Mail: [bildung.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de](mailto:bildung.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de)

Stand  
Berlin, 2022

Layout und Umschlaggestaltung  
Pralle Sonne, Mediendesign,  
Berlin

Umschlagfoto  
BArch, MfS, ZAIG 10754, Bl. 158  
Beweisfoto der Stasi von dem verratenen Tunnel

Redaktion  
Bettina Altendorf, Axel Janowitz, Hans-Peter Löhn, Andreas Schiller

Nachdruck und andere Formen der Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung.  
Frei für die Nutzung durch öffentliche Träger im Bereich historisch-politische Bildung

## Inhalt

<b>Allgemeine Hinweise und didaktische Vorbemerkungen</b>	<b>3</b>
<b>Einführung: Mauerbau und Tunnelfluchten</b>	<b>4-6</b>
<b>Beispiele aus Stasi-Akten</b>	
<b>Der Stasi-Informant</b>	<b>7</b>
Dokument 1: Bericht eines anderen Spitzels über Gerhard Lindner, 4.2.1963 (Auszug)	<b>8-9</b>
Dokument 2: Major Hinkel trifft sich mit „Arno Vogel“, 21.1.1963 (Auszug)	<b>10</b>
Dokument 3: „Arno Vogel“ berichtet über den Fluchttunnel, 28.1.1963	<b>11-12</b>
Dokument 4: Treffbericht mit „Arno Vogel“, 29.1.1963	<b>13</b>
Dokument 5: Major Hinkel gibt „Arno Vogel“ weitere Aufgaben, 31.01.1963 (Auszug)	<b>14</b>
Dokument 6: Major Hinkel trifft sich erneut mit „Arno Vogel“, 23.3.1963	<b>15</b>
Dokument 7: Bericht des MfS über die Entdeckung des Fluchttunnels, 28.4.1963	<b>16-17</b>
Dokument 8: Schreiben des MfS über neue Aufträge für „Arno Vogel“, 10.8.1963	<b>18</b>
<b>Arbeitsaufträge zu den Dokumenten 1-8</b>	<b>19</b>
<b>Überwachung und Verhaftung</b>	<b>20</b>
Dokument 9: Bericht des MfS über die Beobachtung und Festnahme von vier Personen, 14.2.1963	<b>21-29</b>
<b>Arbeitsaufträge zum Dokument 9</b>	<b>30</b>
<b>Die Fluchthelfer aus West-Berlin</b>	<b>31</b>
Dokument 10: Haftantrag der Staatsanwaltschaft gegen Max Bock, 15.2.1963	<b>32</b>
Dokument 11: Protokoll der Vernehmung von Max Bock beim MfS, 26.3.1963 (Auszug)	<b>33-36</b>
Dokument 12: Haftantrag der Staatsanwaltschaft gegen Uwe Rath, o.D.	<b>37</b>
Dokument 13: Protokoll des Nachtverhörs von Uwe Rath beim MfS, 14.2.1963 (Auszug)	<b>38-44</b>
Dokument 14: Protokoll des zweiten Verhörs von Uwe Rath, 20.2.1963 (Auszug)	<b>45-46</b>
<b>Arbeitsaufträge zu den Dokumenten 1-14</b>	<b>47</b>
<b>Mutter und Tochter</b>	<b>48</b>
Dokument 15: Haftbefehl gegen Gisela Herklotz, 16.2.1963	<b>49</b>
Dokument 16: Protokoll der Vernehmung von Gisela Herklotz beim MfS, 27.3.1963 (Auszug)	<b>50-61</b>
Dokument 17: Haftbefehl gegen Fanni Herklotz, 15.2.1963	<b>62</b>
Dokument 18: Protokoll der Vernehmung von Fanni Herklotz beim MfS, 28.3.1963 (Auszug)	<b>63-69</b>
<b>Arbeitsaufträge zu den Dokumenten 15-18</b>	<b>70</b>

<b>Die Folgen</b>	<b>71</b>
Dokument 19: Schreiben der Staatsanwaltschaft Rostock an den Generalstaatsanwalt zur Genehmigung der beabsichtigten Strafanträge, 9.7.1963	72
Dokument 20: Antwort des Generalstaatsanwalts, 12.7.1963 (Abschrift)	73
Dokument 21: Urteil des Bezirksgerichts Rostock vom 13.8.1963 (Auszug)	74-78
Dokument 22: Schreiben der Staatsanwaltschaft: Strafaussetzung für Max Bock, 16.7.1964	79
Dokument 23: Urteil des Bezirksgerichts Rostock: Straferlass für Uwe Rath, 28.9.1967	80
Dokument 24: Schreiben des Theaterintendanten an Gisela Herklotz: Aufhebung des Arbeitsvertrags, 3.8.1963	81
Dokument 25: Gnadengesuch der Großmutter, 20.5.1963 (handschriftlich)	82
Dokument 26: Urteil des Bezirksgerichts Rostock: Strafaussetzung für Fanni Herklotz, 26.5.1964	83
Dokument 27: Schreiben der Staatsanwaltschaft: Straferlass für Fanni Herklotz, 8.7.1966	84
Dokument 28: Führungsbericht der Haftanstalt Rostock für Gisela Herklotz, 19.3.1964	85-86
Dokument 29: Schreiben von Fanni Herklotz an das Bezirksgericht, 31.7.1964	87
Dokument 30: Antwort des Staatsanwalts, 11.8.1964	88
Dokument 31: Schreiben des Stadtbezirksrates Dresden-West an das Bezirksgericht Rostock: Beschwerde, 8.10.1964	89
Dokument 32: Schreiben der Staatsanwaltschaft Rostock an den Generalstaatsanwalt: Beschwerde abgewiesen, 4.11.1964	90
<b>Arbeitsaufträge zu den Dokumenten 19 – 32</b>	<b>91</b>
<b>Abkürzungen und Erläuterungen</b>	<b>92-95</b>

# Allgemeine Hinweise und didaktische Vorbemerkungen

In allen Rahmenlehrplänen der Bundesländer ist der Mauerbau am 13. August 1961 ein Fixpunkt bei der Vermittlung der gesamtdeutschen und DDR-Geschichte. Auch Folgen und Opfer des Mauerbaus werden thematisiert, ebenso Fluchten und Fluchtversuche.

Die vorliegende Themenmappe dokumentiert den Fall einer geplanten Tunnelflucht in Berlin, die durch einen Spitzel des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) verraten wurde. Aus den Dokumenten des MfS geht das Zusammenspiel von Menschen aus Ost und West im Vorfeld hervor. Es wird deutlich, was die Beteiligten motivierte und wie der komplizierte Fluchtversuch geplant war. Zugleich ist in den Akten dokumentiert, welche Strafe und welche gesellschaftlichen Folgen die gescheiterte Flucht für die Fluchtwilligen hatte. Ein Dokumententeil enthält Unterlagen zu dem Stasi-Spitzel, der die Fluchtabsicht verriet.

Das Aktenvolumen für den Fall des verratenen Tunnels umfasst insgesamt 49 Bände mit über 13.000 Blatt Akten (siehe Foto). Zur besseren Lesbarkeit für Schülerinnen und Schüler haben wir die Anzahl der Dokumente und der beteiligten Personen wesentlich reduziert. Beteiligt an dem Tunnelbau und der Fluchthilfeorganisation waren mehr Personen als hier erwähnt werden. Ebenso sind wesentlich mehr Fluchtwillige wegen des Verrats des Spitzels verhaftet und von Gerichten der DDR verurteilt worden.

Thema und Mappe sind das Ergebnis einer Kooperation des Stasi-Unterlagen-Archivs mit der Gedenkstätte Berliner Mauer. Ziel war es, eine besondere Art von Flucht zu veranschaulichen und gestützt durch Quellenmaterial multiperspektivisch darzustellen. Das vorliegende Quellenmaterial ist in fünf Blöcke gegliedert, die in sich geschlossene Aspekte der Geschehnisse abbilden. Sie können jeweils von Kleingruppen erarbeitet werden. Kurze Einleitungstexte pro Kapitel erläutern den größeren Zusammenhang und gezielte Aufgaben helfen bei der Quelleninterpretation. Es ist nicht nötig, dass alle Schülerinnen und Schüler alle Akten lesen oder alle Fragen beantworten. Sogar das Weglassen einzelner Dokumentenblöcke ist möglich, denn in jedem Block ist der Gesamtzusammenhang erkennbar. Aber erst die Präsentation der Inhalte aus möglichst vielen Dokumententeilen verdeutlicht den Lernenden die Vielschichtigkeit der Motive der Beteiligten und die Komplexität der Planung.

Mit der Themenmappe wollen wir Lehrkräfte unterstützen, bei den Lernenden Sachkenntnisse und Urteilskompetenz zu entwickeln und sie zu eigenständiger Geschichtswahrnehmung befähigen. Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 9 können durch die Quellen einen Eindruck bekommen, was die an diesem Fluchtversuch beteiligten Menschen bewegte. Deren Geschichten, Ängste und Hoffnungen, die

hier nur aus den Protokollen der Stasi nachvollziehbar werden, sind selbst in dieser eigentlich bürokratischen Form noch sehr bewegend und persönlich.

Ausdrücklich danken wir allen damals Beteiligten, die uns erlaubt haben, in dieser Themenmappe ihre Namen zu nennen. Namen von Personen, die wir nicht ausfindig machen oder deren Einverständnis wir aus anderen Gründen nicht einholen konnten, haben wir gemäß den Bestimmungen im Stasi-Unterlagen-Gesetz unleserlich gemacht, durch erfundene Namen ersetzt oder – wenn es das Gesetz erlaubte – leserlich gelassen.

## Projekttag mit der Gedenkstätte Berliner Mauer

Gemeinsam mit der Gedenkstätte Berliner Mauer bieten wir für Schülerinnen und Schüler den Projekttag

„...Liquidierung einer Personenschleuse“. Eine gescheiterte Tunnelflucht im geteilten Berlin 1963 an. Er findet in der Gedenkstätte Berliner Mauer und am ehemaligen Sitz des Ministeriums für Staatssicherheit statt. Der Projekttag umfasst sechs Stunden. Er beinhaltet in der Gedenkstätte Berliner Mauer eine Führung und ein Zeitzeugengespräch mit einem am Tunnelbau Beteiligten sowie den Besuch des Stasi-Archivs und das Aktenstudium zum Fall im ehemaligen Ministerium. Der Projekttag ist kostenfrei. Die Mindestanzahl an Teilnehmenden beträgt zehn Personen. Lehrkräfte haben die Möglichkeit, den Projekttag im Rahmen einer Fortbildung zu erproben. Für sie entstehen für den Aufenthalt in der Gedenkstätte Berliner Mauer Kosten in Höhe von 5 Euro pro Person.

Er kann gebucht werden beim Stasi-Unterlagen-Archiv (Tel.: 030 – 18665 6757 oder E-Mail [bildung.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de](mailto:bildung.stasiunterlagenarchiv@bundesarchiv.de)) oder über das Anmeldeformular der Gedenkstätte Berliner Mauer (<https://www.stiftung-berliner-mauer.de/de/gedenkstaette-berliner-mauer/angebote/projekttag-liquidierung-einer-personenschleuse>).



Der gesamte Aktenbestand für den Fall des verratenen Tunnels (BArch)

# Einführung: Mauerbau und Tunnelfluchten

## Die Berliner Mauer

Zwischen der Bundesrepublik und der DDR verlief die fast 1400 km lange innerdeutsche Grenze. Sie trennte zwei Staatenbünde mit völlig entgegengesetzten Gesellschaftssystemen und zwei hoch gerüstete Militärblocke, die sich feindlich gegenüberstanden. Für die SED-Führung in der DDR stellte die abgeriegelte Staatsgrenze zur Bundesrepublik und später auch zu West-Berlin eine wichtige Säule für den Machterhalt dar. Sie sollte Fluchten der unzufriedenen DDR Bevölkerung und dadurch den Zusammenbruch des SED-Regimes verhindern. Der SED-Führung ging es in erster Linie darum, DDR-Bürger am Verlassen „ihres“ Landes zu hindern.

Seit Mai 1952 war die innerdeutsche Grenze befestigt worden. In den Folgejahren hatte die SED-Führung sie immer unüberwindbarer ausbauen lassen. Der Weg in die Berliner Westbezirke war die einzige noch weitgehend gefahrlose Fluchtmöglichkeit aus der DDR. Im Frühjahr 1961 erreichte die Fluchtbewegung nach West-Berlin ihren Höhepunkt. Allein im ersten Halbjahr verließen über 213 000 Menschen die DDR.<sup>1</sup> An manchen Tagen flohen nun über 3 000 Personen. Unter ihnen befanden sich besonders viele gut ausgebildete, junge Menschen. Die DDR-Wirtschaft stand bald vor dem Kollaps. Diese äußerst dramatische Situation und das beharrliche Drängen von SED-Chef Walter Ulbricht führten letztendlich dazu, dass die sowjetische Führung im Juli 1961 die Einwilligung zur Schließung der Grenze nach West-Berlin gab. Die Entscheidung war auch dadurch begünstigt worden, dass die US-Administration im Juli 1961 angedeutet hatte, wegen einer Grenzschießung zwischen Ost- und West-Berlin keine kriegerische Auseinandersetzung mit der Sowjetunion riskieren zu wollen. In der Nacht vom 12. zum 13. August begannen mehr als 10 000 Einsatzkräfte von Volkspolizei, Grenzpolizei<sup>2</sup> und Kampfgruppen<sup>3</sup> sämtliche Zugänge nach West-Berlin zu sperren. Hinter diesen Truppen standen 8 000 Soldaten der Nationalen Volksarmee (NVA).<sup>4</sup> Sowjetische Truppen waren ebenfalls in Bereitschaft versetzt worden. Die Einsatzkräfte rollten Drahtsperrn aus und errichteten Stacheldrahtzäune. Sie demontierten

Gleisverbindungen und stellten „Spanische Reiter“<sup>5</sup> auf. Zugleich wurde der gesamte S- und U-Bahnverkehr zwischen dem östlichen und westlichen Teil Berlins zeitweilig gesperrt. Vier S-Bahnstationen und 13 U-Bahnstationen wurden in Ost-Berlin geschlossen. Auf acht S-Bahn- und drei U-Bahnlinien blieb der durchgehende Verkehr bis 1990 unterbrochen. Von den bisherigen 81 Straßenübergangsstellen blieben zuerst noch dreizehn geöffnet. Ab September 1961 gab es endgültig nur noch sieben Übergänge. Innerhalb weniger Stunden entstand die rund 160 km lange Grenze um West-Berlin. Dazu gehörte auch die 46 km lange Grenze quer durch die Berliner Innenstadt, die Berliner Mauer.

## Fluchthelfer und Fluchtmethoden nach dem Mauerbau

Die Schließung der Berliner Grenze 1961 riss Familien und Freunde auseinander. Ost-Berliner Studenten, die im Westteil studiert hatten, verloren ihren Studienplatz. Obwohl es, entgegen mancher Befürchtungen der SED-Oberen, in der DDR-Bevölkerung nach dem Mauerbau relativ ruhig blieb, wollten sich viele Betroffene mit der Grenzschießung nicht abfinden. Sie suchten nach Schlupflöchern im Grenzsystem, um möglichst ohne Risiko in den Westen zu gelangen. Auf unterschiedlichsten Wegen versuchten die Menschen der SED-Diktatur zu entfliehen oder auch einfach nur zu ihren Angehörigen zu gelangen. Sie schwammen durch die Berliner Grenzgewässer, durchquerten die Kanalisation oder kletterten aus den Fenstern jener Wohnhäuser, die direkt an der Grenze standen. Andere durchbrachen mit selbst gepanzerten Lastwagen und sogar mit einem Personenzug die Grenzbefestigungen. Viele Fluchtwillige erhielten von Fluchthelfern Unterstützung. Ganze Gruppen hatten sich schon kurz nach dem Mauerbau in West-Berlin gebildet. Die Fluchthelfergruppen setzten sich überwiegend aus Studenten der West-Berliner Universitäten und Hochschulen zusammen. Zu ihnen gesellten sich auch junge Männer aus der DDR, denen die Flucht bereits geglückt war. Einer von ihnen war Hasso Herschel, der im vorliegenden Fall eine wichtige Rolle spielt.

Anfangs wollten die Fluchthelfer nur Familienangehörige und Kommilitonen aus Ost-Berlin holen.<sup>6</sup> Sehr bald halfen sie auch anderen Fluchtwilligen.

1 Vgl. Henrik Bispinck: „Republikflucht“. Flucht und Ausreise als Problem für die DDR-Führung, in: Dierk Hoffmann / Hermann Wentker (Hg.): Vor dem Mauerbau. München 2003.

2 Die Grenzpolizei war bereits 1946 in der sowjetischen Besatzungszone gegründet worden. Ihr offizieller Name war seit 1951: „Deutsche Grenzpolizei“. In den 50er Jahren unterstand sie zeitweilig dem MfS. Im Jahr 1961 wurde die Grenzpolizei dem Verteidigungsministerium unterstellt und in „Grenztruppen der DDR“ umbenannt.

3 Die 1953 gebildeten „Kampfgruppen der Arbeiterklasse“ waren eine bewaffnete Miliz der SED. Die paramilitärischen Verbände sollten gegen innere und äußere Feinde eingesetzt werden.

4 Vgl. Thomas Flemming / Hagen Koch: Die Berliner Mauer. Geschichte eines politischen Bauwerks, Berlin 1999, S. 8.

5 Spanische Reiter: Mehrere X-Förmig zusammengebundene, angespitze Stangen, die mit einer 5 Meter langen Querstange verbunden sind. Sie dienten 1961 in Berlin hauptsächlich als Straßensperren.

6 Vgl. Burkhard Veigel: Wege durch die Mauer. Fluchthilfe und Stasi zwischen Ost und West, 2. Auflage, Berlin 2011, S. 15/16.

Im Laufe der Zeit mussten die Fluchthelfer dazu übergehen, sich bezahlen zu lassen, denn die immer aufwendiger werdenden Fluchtwege verursachten immer größere Kosten. Nun gesellten sich jedoch zu den aus Idealismus handelnden Fluchthelfern auch einige Geschäftemacher, die Fluchthilfe als Geldquelle nutzten. Die Summen für eine gelungene Flucht stiegen in den folgenden Jahren auf bis zu 15 000 DM pro Kopf.<sup>7</sup> Erste Aktionen von Fluchthelfern bestanden darin, an unübersichtlichen Stellen die Stacheldrahtzäune zu durchtrennen und auf diese Weise DDR-Bürgern die Flucht zu ermöglichen. Durch die Berliner Abwasserkanäle an der Alten Jakobsstraße, unter der Gleimstraße und der Esplanade sollen Fluchthelfer zirka 250 Menschen in den Westen gebracht haben.<sup>8</sup> DDR-Grenztruppen und Staatssicherheit beseitigten diese ersten Schlupflöcher schnell. Neben diesen Fluchtmöglichkeiten versuchten es die Fluchthelfer mit ausgeliehenen West-Berliner Ausweisen. Die Ausweise wurden nach Ost-Berlin geschmuggelt und an Fluchtwillige übergeben, die dem Passbild im Ausweis sehr ähnlich sahen. Dieser Fluchtweg war aber auch bald verschlossen, weil West-Berliner ab dem 23. August 1961 nicht mehr nach Ost-Berlin und in die DDR einreisen durften. Daraufhin wurden westdeutsche und Pässe anderer westlicher Staaten genutzt (z.B. dänische, schwedische und schweizer). Diese Fluchtmethode wurde nach einigen Monaten von einem Stasi-Spitzel aufgedeckt, so dass Passfälschungen immer aufwendiger und teurer wurden. Eine weitere Möglichkeit war die Flucht mit speziell präparierten Fahrzeugen, in deren Hohlräumen sich Flüchtlinge versteckten. Weil die Fluchthelfer damit aber nur wenige DDR-Bürger auf einmal in die Freiheit bringen konnten, begannen sie, nach weiteren Fluchtmöglichkeiten zu suchen.

## Tunnelfluchten

Ein weiterer Fluchtweg sollte unter der Mauer hindurchführen. Dazu mussten sich die Berliner Studenten im Tunnel- und Bergbau versuchen. Den Naturwissenschaftlern und Ingenieuren unter ihnen kamen dabei ihre beim Studium erworbenen Kenntnisse zugute. Das Tunnelgraben war in dem schwierigen Berliner Untergrund eine sehr waghalsige und mühevollere Angelegenheit. Rieselnder Sand oder betonharter Lehmboden, riesige Findlinge, die plötzlich im Weg lagen und hoch stehendes Grundwasser machten den Tunnelbauern zu schaffen. Deshalb mühten sich teilweise bis zu 46 Personen wochenlang beim Graben eines Tunnels. Es gab rasch gegrabene, improvisierte Tunnel, in denen die Gefahr bestand, beim Durchkriechen verschüttet zu werden. Daneben gab es auch sehr professionell errichtete Tunnel mit bergmännischer Verschalung, elektrischer Beleuchtung und Frischluftversorgung.

Einige Tunnel waren sogar über 100 Meter lang. Der in dieser Mappe behandelte, verratene Tunnel maß sogar 176 Meter. Die Tunnelgrabungen begannen im Herbst 1961. Die meisten Tunnel entstanden in den Jahren 1962 bis 1964, wobei am häufigsten in der Bernauer und der Heidelberger Straße gegraben wurde. Hier waren in den Anfangsjahren die Abstände zwischen den Häuserzeilen von West-Berlin nach Ost-Berlin am geringsten, so dass sie leichter untertunnelt werden konnten. Für die Bernauer Straße hatten die Tunnelbauer noch einen wichtigeren Vorteil ausgemacht: diese Gegend befindet sich auf einem Hügel, sodass der Grundwasserspiegel hier viel niedriger liegt.<sup>9</sup> Deshalb hat es allein in der Bernauer Straße 13 Tunnelprojekte gegeben.<sup>10</sup> Insgesamt gab es über 70 Tunnelprojekte, von denen jedoch nur 19 erfolgreich waren, darunter acht Tunnel von Ost- nach West-Berlin. Etwa 32 Tunnel wurden entweder verraten oder vor der Fertigstellung von Stasi und den Grenztruppen entdeckt. Mindestens 22 Tunnelgrabungen mussten aus technischen Gründen abgebrochen werden.<sup>11</sup> Drei Tunnel mussten wegen Schwierigkeiten mit West-Berliner Anwohnern aufgegeben werden. Der letzte erfolgreiche Fluchttunnel entstand 1973, die allerletzten Grabungsversuche sollen 1982 stattgefunden haben.<sup>12</sup>

Eine besonders gefährliche Aufgabe übernahmen Fluchthelfer, die als Kuriere tätig waren. Sie reisten nach Ost-Berlin und nahmen Verbindung mit Fluchtwilligen auf. Die Kuriere, die von manchen Gruppen auch „Läufer“ genannt wurden, erklärten den Flüchtenden den Weg zum Tunnel oder brachten sie von einem bestimmten Sammelpunkt zum Tunneleingang. Dafür mussten Kuriere mehrfach in die DDR einreisen und dort ständig auf der Hut vor der Staatssicherheit sein. Deshalb verwendeten sie Codewörter, fingierte Briefe und geheime Treffpunkte. Trotzdem wurden etliche Kuriere festgenommen und zu teilweise hohen Haftstrafen verurteilt. Soweit heute bekannt, konnten mindestens 260 DDR-Bürgerinnen und Bürger durch die Tunnel fliehen. Dem gegenüber stehen über 200 Verhaftungen von Fluchtwilligen und Kurieren sowie vier Todesfälle.<sup>13</sup> Die beiden berühmtesten Tunnel waren der „Tunnel 29“ vom September 1962 und der „Tunnel 57“ vom Oktober 1964.<sup>14</sup> Den Bau des erstgenannten Tunnels hatte sogar der amerikanische Sender NBC vor Ort gefilmt und daraus einen Dokumentarfilm angefertigt.

9 Während die Tunnel in anderen Gegenden Berlins höchstens drei Meter tief sein durften, um nicht vom Grundwasser zerstört zu werden, konnte man in der Bernauer Straße bis zu acht Metern tief graben.

10 Auskunft von Dr. Maria Nooke zum aktuellen Forschungsstand, 22.4.2016: In ihrer Publikation: Der verratene Tunnel: Geschichte einer verhinderten Flucht im geteilten Berlin. Bremen 2002, gibt sie auf S. 6 noch 15 Tunnelgrabungen an. Auf Grund neuer Aktenfunde konnte das präzisiert werden.

11 Vgl. hierzu die detaillierte Auflistung in: Dietmar Arnold / Sven-Felix Kellerhoff: Unterirdisch in die Freiheit. Die Fluchttunnel von Berlin, Berlin 2015, S. 431-438.

12 Vgl. hierzu die auch für den Einsatz im Unterricht geeignete Internetseite [www.risiko-freiheit.de](http://www.risiko-freiheit.de) der Stiftung Berliner Mauer.

13 Bei den Todesopfern handelt es sich um zwei Fluchthelfer und zwei Grenzsoldaten. Vgl. Hans-Hermann Hertle, Maria Nooke u.a.: Die Todesopfer an der Berliner Mauer 1961-1989. Ein biographisches Handbuch, 2. Durchgesehene Auflage, Berlin 2009.

14 Die Tunnelnamen ergeben sich aus der Zahl der jeweils Geflüchteten.

7 Vgl. Marion Detjen: Ein Loch in der Mauer. Berlin 2005, S. 257/258. - Professionelle Fluchthelfer sollen in späteren Jahren sogar 30 000 DM pro Kopf verlangt haben.

8 Vgl. Burkhard Veigel: Wege durch die Mauer. (Anmerkung 6), S. 122.

## Gegenmaßnahmen

Ab 1964 wurde es immer schwieriger, Fluchttunnel unentdeckt zu graben. Die SED-Führung übertrug dem MfS die Aufgabe, sämtliche Fluchtwege durch Tunnel und die Kanalisation ein für alle Mal zu versperren.

Dafür war im gleichen Jahr eine Sondereinheit die „Sicherungskompanie Berlin“ beim MfS gebildet worden.<sup>15</sup> In der Heidelberger Straße hatten die Grenztruppen entlang der Grenzlinie einen bis zu drei Meter tiefen Sperrgraben ausgebagert, an dem kein Fluchttunnel mehr unentdeckt blieb. Die wesentlich tieferen Tunnel in der Bernauer Straße wurden durch das MfS mit mehreren bis zu acht Meter tiefen Gegentunneln bekämpft. In diesen beleuchteten Tunneln patrouillierten regelmäßig Mitarbeiter der Sicherungskompanie. Auf diese Weise konnten mehrere Fluchttunnel vor der Fertigstellung entdeckt und unbrauchbar gemacht werden. Seit Ende der 60er Jahre setzten Staatssicherheit und Grenztruppen in der Bernauer Straße verstärkt sogenannte Sonden ein, die in der Erde vergraben wurden und sämtliche unterirdische Geräusche registrierten. Vor allem aber gelang es der Staatssicherheit, immer wieder Inoffizielle Mitarbeiter (IM) in die Gruppe der Fluchtwilligen und in die Fluchthilfeorganisationen in West-Berlin einzuschleusen. Auf diese Weise wurden weitere Tunnelprojekte vereitelt, wie das Beispiel in der vorliegenden Mappe verdeutlicht.

<sup>15</sup> Dafür wurde der „Tunnel- und Kanalzug“ der Berliner Grenztruppen vom MfS übernommen.

Beim vorliegenden Fall<sup>16</sup> handelt es sich um einen Fluchttunnel aus dem Jahr 1963, der von einem IM verraten wurde. Der Stasi-Spitzel hatte eine West-Berliner Kurierin ausgehorcht, die sich in ihn verliebt hatte. Von ihr erfuhr der IM vom Tunnelprojekt. Nachdem er die Informationen an seinen Führungsoffizier weitergegeben hatte, begann die Stasi mit der Beobachtung des Ost-Berliner Hauses, in dem der Tunnel enden sollte. Im Ergebnis der nun beginnenden geheimpolizeilichen Aktionen wurden drei Kuriere und mindestens 22 Bürgerinnen und Bürger aus Ost-Berlin und der DDR verhaftet, darunter auch Mutter und Tochter Herklotz. Die Menschen aus Ost-Berlin und aus der übrigen DDR hatten sich nichts zuschulden kommen lassen, außer der Absicht, nach Westdeutschland flüchten zu wollen. Das war in der DDR schon ein schwerer Straftatbestand. In mehreren Sammelprozessen verurteilten DDR-Gerichte die Fluchtwilligen und die drei Kuriere zu Freiheitsstrafen von 1,5 bis zu vier Jahren. Auch nach der Haftentlassung waren die DDR-Bürgerinnen und Bürger den Schikanen der Behörden ausgesetzt.

<sup>16</sup> Ausführlich dargestellt wird die Geschichte der Planung, des Baus und des Verrats dieses Tunnels auch in: Maria Nooke, Der verratene Tunnel (Vgl. Anm. 10).

# Der Stasi-Informant

Gerhard Lindner (39) war DDR-Bürger. Unter dem Decknamen „Arno Vogel“ spitzelte er für das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der DDR. In den nachfolgenden Unterlagen geht es um seine Berichte über eine geplante Tunnelflucht von Ost- nach West-Berlin. Lindners Ansprechpartner beim MfS war sein Führungsoffizier Major Hinkel.

- Dokument 1: Bericht eines anderen Spitzels über Gerhard Lindner, 4.2.1963 (Auszug)
- Dokument 2: Major Hinkel trifft sich mit „Arno Vogel“, 21.1.1963 (Auszug)
- Dokument 3: „Arno Vogel“ berichtet über den Fluchttunnel, 28.1.1963
- Dokument 4: Treffbericht mit „Arno Vogel“, 29.1.1963
- Dokument 5: Major Hinkel gibt „Arno Vogel“ weitere Aufgaben, 31.1.1963 (Auszug)
- Dokument 6: Major Hinkel trifft sich erneut mit „Arno Vogel“, 23.3.1963
- Dokument 7: Bericht des MfS über die Entdeckung des Fluchttunnels, 28.4.1963
- Dokument 8: Schreiben des MfS über neue Aufträge für „Arno Vogel“, 10.8.1963

Hauptabteilung XIII  
Abteilung II/3

195  
Berlin, den 4. 2. 1963  
Ge.

BSU  
000171

Auszug aus einem GI-Bericht vom 23. 11. 1962

Durch die Vermittlung der ehemaligen Angestellten der Deutschen Notenbank auf dem Flughafen Schönefeld, [REDACTED], bekam ich Verbindung mit einer Familie LINDNER, wohnhaft: Berlin-Plänterwald, Orionstr. 13. Soweit ich informiert bin, lernte [REDACTED] die Familie

LINDNER anlässlich einer Touristenreise nach Prag kennen. [REDACTED] teilte mir mit, daß Frau Waltraud LINDNER den Wunsch hätte, Englischunterricht zu nehmen.

Vor etwa 3 Wochen suchte ich die Familie LINDNER auf, nachdem wir telefonisch einen Termin vereinbart hatten.

Aus Mitteilungen der [REDACTED] sowie des Herrn Gerhard LINDNER ist mir bekannt, daß dieser eine Werkstatt in der Nähe von Dresden besitzt (wahrscheinlich Vulkanisierwerkstatt).

In einem Gespräch nach dem Unterricht bot mir Frau LINDNER an, mir einige Sachen aus Westberlin zu besorgen, falls ich welche benötigen sollte. Daraufhin gab ich keine verbindliche Antwort. Am darauffolgendem Sonnabend erhielt ich abends gegen 21.00 Uhr einen Anruf von Frau LINDNER. Sie sagte mir, daß ich doch ein Mädchen von schnellen Entschlüssen wäre und mit ihrem Besuch und ihrer Familie die Newa-Bar besuchen solle. Ich willigte ein und sie holten mich mit einem Taxi zu Hause ab.

Der Besuch bestand aus einem Engländer (gebürtiger Ire) namens [REDACTED] und einer westdeutschen Frau mit dem Vornamen Hanna, wohnhaft in Westberlin, Kurfürstendamm.

Genannte Hanna ist 21 Jahre alt, nicht berufstätig und wird von einem Westberliner Konfektionär ausgehalten, der auch Frau LINDNER des öfteren Kleidungsstücke schickt. Dieses brachte ich aus Gesprächen mit Frau LINDNER und Frl. Hanna in Erfahrung.

Vom Ehepaar LINDNER und Frl. Hanna wurde mir weiter berichtet, daß Frl. Hanna wegen eines Paßvergehens sechs Wochen im Magdeburger Gefängnis eingesperrt war.

- 2 -

BStU 000172
----------------

Frl. **Hanna** sprang aus dem fahrenden Zug und ging zurück nach Westberlin. Es folgten weitere Besuche im demokratischen Berlin.

Bei einer Autofahrt mit o.g. Konfektionär nach Westdeutschland wurde Frl. **Hanna** dann an den Kontrollstellen der DDR gestellt und verhaftet. Anschließend wurde sie in das Magdeburger Gefängnis überführt.

Ich hatte den Eindruck, daß Herr LINDNER selbst keine negativen politische Einstellung hat, sondern sich bemüht, objektiv zu urteilen.

F.d.R.d.A.:

*Jäger  
H. Ock.*

Bezirksverwaltung Dresden  
- Abteilung XIII -

Dresden, den 21.1.1963 <sup>152</sup>

BStU 000177
----------------

Treffbericht  
=====

Betr.: Treff mit GM <sup>"Anita Kogel"</sup>  
am 15.1.1963 von 17.00 - 19.30 Uhr  
im Zimmer Bhf. Dresden-Neustadt

Durchgeführt Major H i n k e l

Verlauf des Treffs:

Der GM war pünktlich. Nach der Begrüßung berichtete er kurz über seine Reise nach Ungarn und brachte nur positives über Ungarn zum Ausdruck.

Interessante Dinge, die von Bedeutung wären, waren in diesem Zusammenhang nicht vorhanden.

Anschließend unterhielten wir uns über den VI. Parteitag, wobei festgestellt werden konnte, daß der GM sehr aufmerksam und intensiv die Rede des Gen. Walter Ulbricht sowie den Empfang und die Rede des Gen. Chruschtschow verfolgt hatte, wobei er besonders alle angeführten Probleme als richtig und gut bezeichnete.

Einen weiteren Bericht schrieb er über eine Anita Herschel. Selbige ist die Freundin von einer gewissen **Gabi K.**, wh.: Dresden, Eugen-Prachtstr.  Bei seinem Besuch, den der GM am 15.1.1963 der **Gabi** abstattete, erfuhr er, daß die Anita Herschel vor Weihnachten 1962 mit ihrem Mann und Kind nach Westberlin durch einen Tunnel geflüchtet sei. Die **Gabi** hat angeblich das Vorgenannte durch die Mutter der Herschel, die in Dresden wohnhaft ist, in Erfahrung gebracht.

Desweiteren teilte der GM mit, daß die **Gabi** gemeinsam mit dem GM beabsichtigt in nächster Zeit nach Berlin zu fahren und dort wollen sie sich mit ihrer westdeutschen Freundin **Hanna Goll** treffen. Sie warten nur noch auf Nachricht von der **Hanna Goll**, wann sie nach Berlin kommt. (näheres siehe Bericht)

Dresden, den 28.1.1963

760

BStU
000187

B e r i c h t

Am 26.1.1963, 14.00 Uhr holte ich die Gabi K. in ihrer Wohnung, Dresden, Eugen-Bracht-Str. ab, um mit ihr nach Berlin zu fahren in meine Wohnung, wo die Gabi sich mit ihrer Schulfreundin Hanna, wohnhaft Berlin, Kurfürstendamm treffen wollte. Die Gabi K. wurde durch ein Telegramm davon unterrichtet, daß die Hanna am 26.1. nachmittags zu mir kommen wollte, um sich mit der Gabi in meiner Wohnung zu treffen und mich und meine Frau auch gleichzeitig zu besuchen. Die Hanna kam erst gegen 18.30 Uhr zu mir, da wir unterdessen unruhig wurden und die Gabi meinte, wir hätten vielleicht ein Telegramm schicken sollten, habe ich gegen 17.00 Uhr noch ein Blitztelegramm aufgegeben an die Adresse der Hanna, mit dem Text: "Gabi wartet, Gruß Gerhard." Die Hanna kam mit ihrem Sportwagen und blieb bis 23.30 Uhr.

Sie erzählte folgendes:

Daß die Flucht der Anita, geb. Herschel durch den Tunnel gut vorbereitet gewesen wäre, als sie das Telegramm von ihrem Bruder Hasso H e r s c h e l bekommen hatte, worin ein Stichwort enthalten war, sofort mit ihrem Mann und ihrem Kinde mit einer Taxe nach Berlin, hätte sie sofort eine Taxe genommen und wäre nach Berlin gefahren und hätte sich dort in einem Lokal aufgehalten, wäre von einem Kurier abgeholt worden und wäre dann durch einen Tunnel in der Nähe Bernauer Straße nach dem Westen geflüchtet, das Kind wäre vorher erst noch mit einer Schlaftablette betäubt worden, damit es nicht schreit. Der Tunnel wäre jetzt unbenutzbar, da Wasser eingebrochen wäre.

Dieser Bruder der Anita, Hasso H e r s c h e l, hätte schon mehrere Tunnel gebaut, die er zusammen mit Studenten bauen würde, wobei nicht bei allen Tunnel ein Durchbruch auf die Seite der DDR gelungen wäre. Zur Zeit würde dieser Hasso H e r s c h e l mit noch 17 Studenten einen neuen Tunnel bauen, der aller Voraussicht nach, bis Freitag, den 1.2.1963 fertig sein soll, wenn nichts dazwischen kommt.

- 2 -

BStU  
000188

767

Die **Hanna Goll** sagte nun zu ihrer Freundin **Gabi**, daß das die letzte Chance wäre, nach dem Westen zu kommen und die **Gabi** solle es sich überlegen, ob sie mit ihrem Mann und ihrem Kinde, was 1 1/2 Jahr alt ist und ihrer Mutter, die Flucht durch den Tunnel riskieren wolle. Die **Hanna Goll** würde dann meiner Frau Bescheid geben, die mich dann anrufen würde, wann die **Gabi** in Berlin anreisen solle.

Die Eltern von Hasso H e r s c h e l, die in Dresden, Paradiesstr. wohnen, hätten schon von ihrem Sohn Hasso Benachrichtigung erhalten und würden auf alle Fälle als erste mit durch den Tunnel gehen, da sie unbedingt die DDR verlassen wollen, weil sie sämtliche Kinder im Westen haben und jetzt völlig allein in der DDR sind.

Die **Gabi** reagierte folgendermaßen: Sie hatte Angst, daß alles schief gehen könnte und wußte noch nicht, ob ihr Mann und ihre Mutter bereit ist zu flüchten und wollte das erst mit ihrem Mann in Dresden besprechen. Im Grunde genommen wäre es ihr aber schon lieber im Westen zu wohnen und zu arbeiten.

Auf dieses ganze Gespräch hin sagte ich folgendes:

Die ganze Sache wäre sehr gefährlich, am liebsten wäre es mir, wenn ich mit dem allen nichts zu tun hätte und sagte auch zur **Hanna Goll**, sie sollte nach Möglichkeit nichts machen, was gegen die Gesetze der DDR verstößt, da alles äußerst gefährlich wäre und man viele Beispiele hätte, wie so etwas schon aufgefliegen wäre.

Die **Gabi** fragte mich, was ich dazu sagen würde. Ich sagte, für mich kommt eine Flucht nicht in Frage, obwohl es mich auch verlocken würde, aber ich würde hier zuviel einbüßen und die Zukunft wäre mir zu ungewiß. In Bezug auf die **Gabi** konnte ich nur sagen, daß müßte jeder selbst entscheiden und in solchen Sachen kann man keinem Menschen raten, das muß jeder alleine wissen. Die **Gabi** sagte darauf, sie könnte es sowieso nicht entscheiden, sie müßte erst mit ihrem Mann sprechen.

Die **Hanna Goll** erzählte dann noch, daß wenn die **Gabi** im Tunnel wäre, es vollkommen ungefährlich wäre, da Sicherungsposten aufgestellt wären, die schwer bewaffnet wären und bei Gefahr sofort von der Waffe Gebrauchmachen.

Die einzige Gefahr wäre, wenn sich die betreffenden Personen in diesem bestimmten Punkt an der Grenze nähern, daß man Gefahr läuft, von der VP angehalten zu werden und gefragt wird, wohin man will.

- 3 -

Bezirksverwaltung Dresden  
Abteilung XIII

Dresden, den 29.1.63

BStU  
000184

Betr.: Treff mit GM A r n o - V o g e l am 28.1.63  
16,00 Uhr bis 18,30 Uhr im Objektzimmer des Pbf.  
Neustadt.

Durchgef.: Ltn. Jankowski

Teilnahme: Gefr. Stohr

Verlauf des Treffs:

Der GM A r n o - V o g e l rief mich am 28.1. gegen 13,00 Uhr in der Dienststelle an und teilte mit, daß er heute noch unbedingt einen Genossen sprechen müßte, da er in der Angelegenheit Grenze einiges festgestellt hat. Ich vereinbarte wie oben festgehalten einen Treff und nahm die Sekretärin mit, da der GM noch mitteilte, daß er viel zu übermitteln hat.

Nach der allgemeinen Begrüßung teilte der GM mit, daß er die Gabi K. geb. [redacted] am 26.1.63 mit nach Berlin genommen hat, wo sich diese in seiner Wohnung nach vorheriger Festlegung mit der Hanna Goll getroffen hat.

Hier wurde über die erfolgte R.- Flucht der [redacted] geb. H e r s c h e l gesprochen. Näheres siehe Bericht.

Weiter schilderte er, daß von dem H e r s c h e l, Hasso von Westberlin aus ein neuer Tunnel gebaut wird, der am 1.2.63 voraussichtlich fertig sein soll.

Durch diesen Tunnel sollen wieder Bürger der DDR geschleust werden. Dabei versuchte die Hanna Goll die Gabi dazu zu bewegen, daß sie auch geschleust werden könnte und sie doch dann immer zusammen wären.

Weiter teilte die [redacted] mit, daß noch die Eltern des H e r s c h e l und eine Frau Schneider mit Angehörigen geschleust werden sollen.

Dabei wurde vorerst festgelegt, daß die Gabi K. die Benachrichtigung der Frau Schneider erfolgen soll.

Die K. hatte aber Einwände und es wurde dann als die Gabi am 27.1.63 nochmals zum GM in die Wohnung kam festgelegt, daß dieser die Schn. benachrichtigen soll.

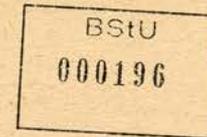
Der Sohn der Schn. schickt zu diesem Zweck einen Eilbrief an seine Mutter in diesem ist ein allgemeiner Text und die ersten Buchstaben von oben nach unten gelesen ergibt Fritz kommt. Der Fritz ist der GM und für ihn als Legitimation. Näheres siehe Bericht.

Der GM wurde dann beauftragt den genauen Sachverhalt der Genn. S t o h r zu diktieren.

Maßnahmen: Nach Auswertung der Berichte werden diese mit dem Gen. M e u c h e festgelget.

Nächster Treff: Wurde noch nicht vereinbart, [redacted]  
[redacted]  
[redacted]

- 2 -



Material der Schließung durch den Tunnel beigelegt.

Aufgaben bis zum nächsten Treff:

1. Die Frau **Schneider** am Montag erneut aufsuchen und feststellen, ob ein Brief von ihrem Sohn eingegangen ist. Prüfen, ob im Brief die Anfangsbuchstaben in den Zeilen den Namen Fritz ergeben und damit dokumentieren, daß er der Mann ist, der beauftragt wurde, Grüße über eine Bekannte von ihrem Sohn auszurichten. Zugleich ihr dann erzählen, daß sie Post von ihrer Schwieger-tochter aus Hamburg erhalten würde, worin sie aufgefordert wird, zu einer bestimmten Zeit nach Berlin zu kommen, um sie dort einmal zu sprechen.  
Auf den Fluchtweg noch nicht eingehen, sondern abwarten, wie Frau **Schneider** darauf reagiert und ob sie davon anfängt, daß sie mit der Unterstützung ihrer Kinder nach WB gebracht werden soll. Das Gespräch so abschließen, daß die Möglichkeit besteht, daß der GM wenn es sein muß wieder hingehen kann.
2. Die **Gabi K.** erneut aufsuchen und sie zu den Eltern der **Herschel** schicken, um Grüße von der **Hanna Goll** bzw. ihrer Tochter auszurichten, wobei sie von der geplanten R-flucht erzählen soll, wo sie selbst mitmachen sollen. Desweiteren, daß sie durch die **Hanna Goll** erfahren hat, daß ihr Sohn Hasso auch die Eltern mit durch den Tunnel schleusen will.  
Desweiteren soll sie auch erzählen, daß sie durch die **Hanna G.** erfahren hat, daß es ihrer Tochter  gut geht.  
Ziel dabei muß sein, in Erfahrung zu bringen, was die Herschels bereits über die Vorbereitung des R-Verrates wissen und so vereinbaren, daß sie weiterhin die Verbindung zu Herschel aufrecht erhalten kann.

Nächster Treff: erfolgt nach telef. Vereinbarung.

*Hinkel*  
- H i n k e l -  
Major

208  
Dresden, den 23.3.1963BSTU  
000236T r e f f b e r i c h t

Betr.: Treff mit GM "Arno Vogel" am 22.3.1963  
in der Zeit vom 11.30 - 13.15 Uhr im Zimmer  
Bhf. Dresden-Neustadt

Durchgeführt: Major Hinkel

Verlauf des Treffs:

Der GM war pünktlich. Er berichtete über ein Gespräch mit der Gabi K. [REDACTED], was er mit ihr geführt hat und teilte mit, daß die Gabi bereits von der Hanna Goll [REDACTED] Antwort bekam. Zugleich übergab er die Durchschrift eines Briefes, den er an die Hanna Goll [REDACTED] im Auftrag geschrieben hat. Den Auftrag, die Frau Schneider [REDACTED] sowie den [REDACTED] in Leipzig aufzusuchen, hat er noch nicht durchgeführt, da er abgesehen noch keine Zeit dazu hatte.

An diesem Treff nahm der Gen. Major Z e n k e r , Leiter der Abteilung XV teil, wo die Übergabe des GM "Arno Vogel" an den Genossen Zenker erfolgte.

Dem GM wurde nochmals der Dank für seine Einsatzbereitschaft und gute Unterstützung, die auch zu guten Erfolgen geführt hat, ausgesprochen und ihm weiterhin alles Gute in der weiteren Zusammenarbeit mit dem Genossen Major Zenker gewünscht.

Vermerk:

Es muß nochmals dargelegt werden, daß auf Grund seiner Hinweise vom 15. und 26.1.63 und der darauf folgenden guten Arbeit bei der Entlarvung feindlicher Verbrechen (Bau eines Tunnels) die Schleusung von Personen nach WB verhindert wurde und in der Zusammenarbeit mit der HA V gelang es, durch diese Hinweise der HA V, insgesamt 25 Personen zu inhaftieren. Mit dem Gen. Major Zenker wurde abgesprochen, daß Hinweise, die die Hanna Goll [REDACTED] betreffen, weiter strengste Beachtung finden müssen.

- H i n k e l -  
Major

REGIERUNG DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK  
Ministerium für Staatssicherheit

185  
BStU  
000203

Berlin, den 28. 04. 1963

B e s t ä t i g u n g

über die Existenz eines Tunnels von Westberlin in die Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik

Bei einer Kellerkontrolle durch Angehörige der Nationalen Volksarmee/Grenze am 18. 02. 1963 im Haus Berlin-Mitte, Brunnenstr. 45 wurde festgestellt, daß sich im Kellerfußboden ein Loch befand, das die Vermutung zuließ, daß sich hier ein Tunnel befindet. Eine Erweiterung des Loches und die anschließende Untersuchung ergab die Bestätigung, daß in dem Haus Brunnenstr. 45 ein von Westberliner Territorium aus gebauter Tunnel endete.

Der Tunnel begann auf Westberliner Gebiet, unterquerte die in Westberlin liegende Bernauer Straße und führte unter mehreren bewohnten Häusern der Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik bis zum Keller Brunnenstr. 45.

Der Tunnel hatte vom Keller Brunnenstr. 45 bis zur Staatsgrenze eine Länge von 130 Metern und führte danach noch unter der ca. 30 Meter breiten Bernauer Straße hindurch.

Die Ausmaße des Stollens betragen 75 cm Breite und 70 - 80 cm Höhe. Bei der Untersuchung des Stollens wurden 4 Taschenlampen westlichen Fabrikats, 1 Klappspaten amerikanischer Herkunft, 1 Handbeil, 2 Brecheisen, 1 Steinbohrer sowie mehrere Schraubenzieher sichergestellt.

Desweiteren wurden diverse Mengen Lichtkabel, mehrere Glühbirnen und Schaumgummimatten im Tunnel vorgefunden und sichergestellt.

BStU  
000204

186

- 2 -

Anhand der Vergleichsarbeit mit bisher erarbeiteten Materialien konnte ermittelt werden, daß der Student der Technischen Universität in Westberlin Hasso H e r s c h e l maßgeblich an der Organisierung des Tunnelbaues zum Keller der Brunnenstr. 45 beteiligt war.



Ministerium für Staatssicherheit  
Bezirksverwaltung Dresden  
- Abteilung V / 5 -

BStU
000182

756

An die  
Abteilung XV

Dresden, den 10.8.1963  
Rau/R  
Tgb.Nr.: V/5/1577/63

i m H a u s e

zu Händen des Gen. Major Zenker

SfS/Dr. - 47 -	P.
Eing. am: 18.8.63	
Tgb. Nr. 1027/63	J.
Weiter an: Leuker	

Betr.: GM "Arno Vogel"

Bezug: ohne

*Wird nicht erledigt*

Zur weiteren operativen Bearbeitung des Operativ-Vorganges "Wühlmaus" - Reg.Nr.: 202/63 - macht es sich erforderlich, den im Betreff genannten GM einzuschalten.

Sein letzter diesbezüglicher Bericht ist vom 21.2.63, wo er über den Abgang der **Hanna G.** nach WB berichtet. Da zwischenzeitlich ein Leerlauf in der operativen Bearbeitung des genannten Vorganges eingetreten war, werden Sie gebeten, den GM auch in dieser Richtung einzusetzen.

Von besonderem Interesse ist dabei, in Erfahrung zu bringen, wie die Verbindung des GM zur **Hanna** derzeit ist und weiter genutzt werden kann.

Was ist dem GM bekannt, wie nach dem Abgang der **Hanna** die Verbindungen der Schleuserorganisation zu den bekannten Personen nach Dresden, Freital und Leipzig gehalten wurden bzw. was von dieser für die Zukunft geplant ist.

Desweiteren bitten wir Sie, den GM bei passender Gelegenheit unter entsprechender Variante die **K.**, **Gabi** aufsuchen zu lassen, um von dieser in Erfahrung zu bringen

- ob sie ihre Meinung zum Republikverrat geändert hat,
- was sie über den uns interessierenden Personenkreis weiß,
- welche Verbindungen sie derzeit unterhält

und alles ansonsten Wichtige zu ihrer Person.

Sollte dabei die Möglichkeit bestehen, Näheres über die ehem. Tätigkeit des Ehemannes der **K.** in Erfahrung zu bringen ( siehe GM-Bericht vom 21.2.63 ), bitten wir dieses zu nutzen.

Da es sich um einen wichtigen Vorgang handelt, bitten wir um baldige Erledigung.

Leiter der Abteilung V

*(Wend)*  
Hauptmann

## Arbeitsaufträge zu den Dokumenten

1. Ohne zu wissen, dass Gerhard Lindner als „Arno Vogel“ selbst auch Inoffizieller Mitarbeiter (IM, hier: GI) der Stasi war, berichtete ein anderer IM über seinen Besuch bei Ehepaar Lindner (Dok. 1).  
Dabei lernte er eine Freundin der Lindners kennen: Frl. Hanna. Was berichtete er über deren Lebensumstände?  
Welchen Eindruck von Hanna vermittelt der Bericht?
2. Lesen Sie Dok. 1, 2, 3 und 4 und notieren Sie, in welcher Beziehung die genannten Personen Gabi K., Hanna, Gerhard Lindner (IM „Arno Vogel“), Anita, Hasso und die Eltern Herschel zueinander standen.  
Fertigen Sie ein Schaubild an, aus dem die jeweiligen Wohnorte und Bekanntschafts- oder Verwandtschaftsverhältnisse ersichtlich werden. Präsentieren Sie das Schaubild.  
 Klären Sie dabei die Frage, woher „Arno Vogel“ von dem geplanten Tunnel erfuhr.
3. Stasi-Major Hinkel beauftragte den IM (hier: GM) „Arno Vogel“ mit bestimmten Aufgaben, die dieser bis zum nächsten Treff erledigen sollte.  
Arbeiten Sie anhand des Berichts (Dok. 5 und 6) heraus, welche Aufgaben „Arno Vogel“ tatsächlich erledigt hat und welche nicht.
4. Nachdem Gerhard Lindner (IM „Arno Vogel“) den Tunnel und die geplante Flucht verraten hatte (Dok. 6 und 8), wurde er an die HA XV übergeben. Wie bewertete die Stasi die bisherige Zusammenarbeit mit ihm?  
Welches Verhältnis scheint zwischen Linder und Hanna bestanden zu haben?  
Für welches Aufgabenfeld stand die HA XV?

### Zusatzaufgabe:

Bis zum Schluss hat Hanna nicht gewusst, dass Gerhard Lindner als „Arno Vogel“ für die Stasi gearbeitet und darum den Fluchtplan verraten hatte. Noch jahrelang traf sie sich mit ihm und sie schrieben sich Briefe.  
Überlegen Sie, wie beide hätten reagieren können, wenn Hanna kurz nach dem Ende der DDR von dem Verrat ihres vermeintlich guten Bekannten erfahren hätte? Präsentieren und begründen Sie ihre Idee.

# Überwachung und Verhaftung

Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) der DDR war darüber informiert, dass eine groß angelegte Flucht von Ost- nach West-Berlin organisiert wurde. Wenige Tage vor der geplanten Flucht beobachtete das MfS einen der Fluchthelfer, der im folgenden Stasi-Bericht „Alex“ genannt wird. Mehrere MfS-Mitarbeiter verfolgten „Alex“ am helllichten Tag quer durch Ost-Berlin. Unterwegs traf „Alex“ verschiedene Personen, die dadurch ebenfalls ins Fadenkreuz der Stasi gerieten.

Dokument 9: Bericht des MfS über die Beobachtung und Festnahme von vier Personen,  
14.2.1963

**Regierung der  
Deutschen Demokratischen Republik**  
Ministerium für Staatssicherheit

BStU  
000011

Geheim

Verwaltung ..... HA VIII  
Abteilung ..... I  
Referat ..... III  
Sachbearbeiter ..... Oltn. Kullik  
Telefon ..... 75 276

Berlin, den 14. Februar 1963  
Kul./Vi  
Tgb.Nr.: VIII/ / /63

An die Abteilung ..... HA V/5  
Verwaltung ..... Gen. N a g e l  
des Ministeriums für Staatssicherheit

### Beobachtungsbericht

Für den ..... 14.2.1963 ..... 195..... von ..... 11.30 ..... bis ..... 16.30 ..... Uhr

Objekt ..... " A l e x " [REDACTED] .....

12.00 Uhr

wurde " A l e x " vo der Buchhandlung " Das gute Buch " am Alexanderplatz aufgenommen, als er die bekannte weibliche Person ansprach. Beide standen rechts vom Eingang der Buchhandlung und unterhielten sich angeregt.

12.03 Uhr

-gingen beide langsamen Schrittes zur Rathausstr., gingen diese weiter entlang bis zur Ecke Littenstr.. Hier half " A l e x " einer älteren männlichen Person beim Aufstehen. als diese hingefallen war.

Danach kehrten " A l e x " und die weibliche Person um und gingen wieder die Rathausstr. zurück, wobei sie sich unterhielten.

Unter der S - Bahnunterführung vor der Gaststätte " E x p r e s s o " trennten sie sich

12.08 Uhr.

" A l e x " ging zum S - Bahnhof Alexanderplatz, blieb vor der Sperre stehen und wartete ca. 1 Minute. Dann betrat er den Bahnsteig in Richtung Friedrichstr.

- 2 -

- 2 -

BStU 000012
----------------

g

Mit der nächsten Bahn fuhr er bis Bahnhof Friedrichstr.

Dort verließ er die Bahn und den Bahnsteig und betrat in der Friedrichstr. die Wechselstelle der Deutschen Notenbank.

Er verließ sie nach 1 Minute und betrat wieder den Bahnhof. Hier wurde " A l e x " für ca. eine halbe Minute aus den Augen verloren. Dann wurde er

12.28 Uhr

wieder aufgenommen als er die Toiletten verließ. Am S - Bahnfahrkartenschalter kaufte er eine Fahrkarte und betrat den S - Bahnsteig in Richtung Osten. Dort bestieg er eine S - Bahn in Richtung Lichtenberg und fuhr

12.30Uhr

mit dieser bis S - Bahnhof Ostkreuz.

Dort stieg er aus und wartete auf dem Bahnsteig auf den Gegenzug in Richtung Stadtmitte. Mit diesem fuhr er

12.50Uhr

ab.

Am Ostbahnhof verließ er die Bahn und den Bahnsteig und ging durch den mittleren Tunnel zur Bahnhofshalle. Dort begrüßte er

12.58 Uhr

zwei weibliche Personen, die dort in der Bahnhofshalle an einem der Tische für Gepäckablage warteten. Diese hatten als besonderes Kennzeichen je 2 Bücher in der Hand bzw. unter dem Arm.

Diese weiblichen Personen erhalten die Decknamen " S p i t z e " und " K a p p e ".

Alle drei unterhielten sich dann angeregt. Nach ca. 5 Minuten trennte sich " K a p p e " von den anderen beiden und ging weg.

Sie wurde weiter beobachtet.

" A l e x " und " S p i t z e " sprachen noch einige Sekunden zusammen und verließen dann den Bahnhof. Sie gingen langsamen Schrittes zur Koppenstr. hinter " K a p p e " her.

- 3 -

- 3 -

BStU 000013	10
----------------	----

Sie liefen durch die Koppenstr. bis zur Rüdersdorfer Str., kehrten um und gingen den gleichen Weg zurück, wobei sie sich fortwährend unterhielten.

Ecke Erich - Steinfurth - Str. betrat " S p i t z e " kurz das dort befindliche Cafe, kehrte aber gleich darauf zurück. " A l e x " hatte vor dem Cafe gewartet. Beide gingen dann wieder zum Ostbahnhof zurück. Sie betraten wieder die Bahnhofshalle und gingen in der Halle auf und ab.

Sie sprachen auch während dieser Zeit miteinander. Später blieben sie wieder an dem Tisch für Gepäckablage stehen, an dem sie sich getroffen hatten und warteten.

13.50 Uhr

verließen sie erneut den Bahnhof, gingen zur Koppenstr. und diese langsam entlang bis zur Singerstr., kehrten dort um und gingen den Weg zurück zum Ostbahnhof. Sie betraten die Bahnhofshalle und liefen erneut auf und ab, bis sie wieder am gleichen Ort (Gepäckablagetisch) dann warteten. Sie unterhielten sich nun in ruhigem Tone, wobei " A l e x " meist wortführend war. Von " S p i t z e " wurde hier mehrmals das Wort Angst gehört. Sie hinterließ auch einen ängstlichen Eindruck. Gegen

14.10 Uhr

hielt " A l e x " eine Zeitung in der Hand und machte darauf Notizen, wozu er " S p i t z e " anscheinend beratend fragte. Es schien, als lösten sie Kreuzworträtsel, dann wieder skizzierte er etwas. Auf dieser Zeitung (Name konnte nicht erkannt werden, war das Zeichen der Leipziger Messe in Fettdruck - MM -)

Nach ca. 5 Minuten legte " A l e x " die Zeitung zu " S p i t z e " auf die Handtasche, als sollte sie sie einstecken, sie ließ sie aber liegen. Nach kurzer weiterer Unterhaltung skizzierte " A l e x " abermals in der Zeitung, wobei er sie auf den Gepäcktisch legte, um besser schrei-

- 4 -

- 4 -

BStU  
000014

M

14.25 Uhr

ben zu können. Anschließend unterhielten sie sich in bekannter Form noch ca. 5 Minuten und hinterließen insgesamt einen wartenden Eindruck. " S p i t z e " wurde dann offensichtlich unruhiger, denn sie entfernte sich vom Aufenthaltsort mal ein Stück und kam wieder zurück. " A l e x " las dabei auch in einem Schriftstück. trennten sich beide. " S p i t z e " hatte die erwähnte Zeitung behalten. Sie wurde weiterbeobachtet.

" A l e x " begab sich dann zielstrebig durch den Mitteltunnel zum S - Bahnsteig in Richtung Westen, ohne eine Fahrkarte zu kaufen. Er hatte bereits eine Karte.

Nach kurzer Wartezeit, wobei er sich umschaute, bestieg er eine S - Bahn nach Bahnhof Friedrichstraße.

In der S - Bahn blieb er stehen.

Bahnhof Alexanderplatz stieg er zur U - Bahn Linie A Richtung Pankow um. Im U - Bahnhofszwischendeck am Ausgang zur Linie A suchte er kurz die Toiletten auf und verrichtete eine Notdurft. Dann betrat er den Bahnsteig, wo er auf den Zug wartend teils hin und her ging und sich umschaute. Er fuhr in der U - Bahn am Eingang stehend bis Schönhauser Allee. Hier verließ " A l e x " die Bahn und ging ruhig durch die Wichertstr., Greifenhagener Str., ungeschlüssig weiter zur Wisbyer Str. und dann zur Schönhauser Allee.

Entsprechend der Situation wurde nicht mehr so vorsichtig gearbeitet und " A l e x " merkte etwa ab Wichertstr. die Beobachtung offensichtlich. Jedoch verhielt er sich scheinbar noch gefaßt und ruhig.

In der Schönhauser - Allee/ Ecke Rodenbergstr. wurde er dann aufgefordert, mitzukommen.

- 5 -

- 5 -

BStU  
000015

12

Ohne weitere Entgegnung und ohne sich einen Ausweis zeigen zu lassen, kam er der Aufforderung nach.

" A l e x " wurde zu fuß zum VP - Revier 65 in der Stahlheimer Str. gebracht, wo er sich unter Kontrolle ab 15.30 Uhr befand.

Weiterbeobachtung " K a p p e "

*Herzlot  
Gisela*

Nachdem sich " K a p p e " von " A l e x " getrennt hatte, ging sie, unter dem Arm die Bücher tragend, zum Tunnel im Bahnhof. Hier führte sie eine kurze Absprache mit einer jüngeren männlichen Person, welche den Decknamen " J u n g e " erhält.

" J u n g e " hatte in der Hand ein Buch und Zeitschriften.

Danach verließen " K a p p e " und " J u n g e " den Ostbahnhof und trennten sich kurz vor der Koppenstr.

" J u n g e " blieb ca. 50 m hinter " K a p p e " zurück, jedoch gingen beide die Koppenstr. in Richtung Karl - Marx - Allee in langsamen Schritt, sich öfter umsehen, entlang.

" J u n g e " wurde weiterbeobachtet.

" K a p p e " ging bis zur Koppenstr. / Ecke Karl - Marx - Allee, wartete hier ein paar Minuten auf junge, welcher ebenfalls hier eintraf. Danach trennten sich beide abermals. Während " J u n g e " weiterbeobachtet wurde, betrat " K a p p e " die Karl - Marx - Buchhandlung um

13.30 Uhr.

Sie hielt sich hier ca. 15 Minuten auf, wobei sie sich die Buchauslagen ansah, kramte ab und zu in ihrer Tasche und blickte aufmerksam durchs Schaufenster.

Auch musterte sie aufmerksam alle Personen, welche

- 6 -

- 6 -

BStU	13
000016	

sich vor dem Schaufenster aufhielten und diejenigen, die die Buchhandlung betraten.

13.45 Uhr

Nach verlassen der Karl - Marx - Buchhandlung gegen  
ging sie die Karl - Marx - Allee in Richtung Lichtenberg entlang. Kurz vor der Fruchtstr. holte sie sich bei einer weiblichen Person Auskunft, welche in Richtung Postamt 0 94 zeigte.

13.50 Uhr

" K a p p e " ging auf direktem Wege, sich einige Male umsehend zum Postamt 0 94, welchen sie betrat. Ca. 1/2 Minute wurde festgestellt, daß " K a p p e " etwa 3 Minuten lang in der Post telefonierte. Sie benutzte den öffentlichen Fernsprecher.

Bei kurzen Kontrollen wurde festgestellt, daß sie sich abwechselnd im Vorraum und in der Schalterhalle des Postamtes aufhielt.

14.10 Uhr

Gegen  
verließ " K a p p e " das Postamt und ging sehr langsam in Richtung Cafe " W a r s c h a u ". da sich zwischen Postamt und Cafe " W a r s c h a u " ein Säulendurchgang befindet, ist anzunehmen, daß sie diese Gelegenheit ausnutzte, um sich den Beobachtern zu entziehen.

15.15 Uhr

Bis gegen  
wurde die Gegend entsprechend abgesichert, jedoch traf " K a p p e " nicht mehr in Erscheinung, worauf die Beobachtung abgebrochen wurde.

Weiterbeobachtung " J u n g e "

*Rath*

Nach der Trennung lief " J u n g e " die Koppenstr. bis zur Singerstr. zurück, bog in die Singerstr. ein und lief durch die Andreasstr. zur Karl - Marx - Allee. Er bog in die Karl - Marx - Allee ein und ging in Richtung Strausberger Platz,

- 7 -

- 7 -

BStU 000017	14
----------------	----

wo er die Straße überquerte und sich den Schuhladen in der Karl - Marx - Allee am Strausberger Platz ansah. Danach lief er die Karl - Marx - Allee bis zum U - Bahnhof Marchlewskistr. zurück. Hier bog er durch einen Wohnhaustorbogen zum Weidenweg ein. Daraufhin wurde " J u n g e " festgenommen.

14.45 Uhr

Beobachtung " S p i t z e "

14.25 Uhr

Faun

trennte sich " A l e x " von " S p i t z e ". " S p i t z e " blieb noch einige Zeit vor dem Fahrkartenschalter für Auslandsreisen stehen. Sie ging dann in der Bahnhofshalle mehrmals auf und ab. Danach ging sie die Treppen zur Ladenstraße hoch. Hier verweilte sie kurz, ging dann wieder zurück zur Bahnhofshalle. " S p i t z e " lief in der Bahnhofshalle hin und her, spazierte auch vor der Bahnhofshalle auf und ab und hielt sich wieder am Schalter für Auslandsreisen auf. Dabei schaute sie in Richtung Ladenstraße. Nach kurzer Zeit ging sie in diese Richtung, betrat dann aber die Mitropa - Gaststätte. Hier wollte sie sich hinsetzen und stellte auch ihre Aktentasche auf einen Stuhl. Sie nahm jedoch nicht Platz, sondern verließ wieder die Mitropa - Gaststätte und hielt sich wieder in der Bahnhofshalle auf- und abgehend auf. Nach ca. 5 Minuten begab sie sich zur Ladenstr. und stellte sich genau an die Ecke des Bahnsteigtunnels/Mitropa - Laden und wartete. " S p i t z e " entnahm nun aus ihrer Tasche zwei Bündel Bücher und hielt sie in der linken Hand. Sie verließ einige Male diese Stelle und verweilte hier insgesamt ca. 30 Minuten.

- 8 -



- 9 -

BStU  
000019

Auf dem Wege zum Ostbahnhof wurde sie festgenommen und zur VP - Inspektion Lichtenberg gebracht.

Auf der VP - Inspektion Lichtenberg wurde festgestellt, daß sie die Zeitung nicht mehr bei sich hatte. Sie wurde gefragt, was sie hier in Berlin sucht und zu wem sie wollte.

Zuerst sagte sie, daß sie hier ihre Tochter Gisela getroffen hat. Da sie ihre Tochter aus den Augen verloren hat, ist sie ganz in Unruhe.

Die Tochter ist mit jemand bekannt und hat sie ( " S p i t z e " ) mit dieser Person bekannt gemacht. Dieser Bekannte hat mit ihr auf dem Ostbahnhof gewartet. Da ihre Tochter bis zu diesem Zeitpunkt der Festnahme nicht erschien, nahm " S p i t z e " an, daß sie ebenfalls festgenommen sei. Nach einigem Zögern gab sie zu, daß der Bekannte ( es fiel auch der Name Lothar ) sie mit einem Plan vertraut gemacht hat, um ihren Sohn, der in Westberlin oder Westdeutschland wohnt, zu sehen. Sie sprach erst von einem Platz und später von der Wilhelm - Pieck - Str. Hier soll ein Ruinengrundstück sein und es wäre möglich, ihren Sohn zu sehen. Wo es genau ist, konnte sie sich nicht erinnern. Es hatte den Anschein, als ob ihre Tochter ebenfalls von diesem Plan wüßte denn " S p i t z e " sagte, daß ihre Tochter und sie nicht so ein Risiko eingehen wollten. Angeschautes hätte sie es sich aber.

Außerdem sagte " S p i t z e " , daß sie uns schon auf dem Ostbahnhof gesehen hat und einer sie im Postamt so scharf musterte.

Gegen

18.30 Uhr

wurde " S p i t z e " von der auftraggebenden Abteilung übernommen.

- 10 -

## Arbeitsaufträge zu den Dokumenten

1. Lesen Sie den Beobachtungsbericht der Stasi vom 14.2.1963 (Dok. 9)
2. Entwerfen Sie eine schematische Übersicht über die im Beobachtungsbericht beschriebenen Personen und ihre jeweiligen Beziehungen zu den anderen.
3. Wählen Sie eine im Beobachtungsbericht geschilderte Situation, die Sie durch eine Zeichnung veranschaulichen: Wo war der Beobachter – wo waren die Beobachteten? Notieren Sie wie in einem Comic, was die Beteiligten gerade in diesem Moment gedacht haben könnten.
4. Was glauben Sie, weshalb sich diejenigen, die die Flucht planten und organisierten, nicht in einem Café, auf einer Parkbank oder in einem Restaurant trafen?
5. Nach dem Abkürzungsverzeichnis in dieser Mappe finden Sie auf Seite 95 die richtigen Namen von „Alex“, „Kappe“, „Junge“ und „Spitze“. Weshalb verwendete die Stasi in ihrem Beobachtungsbericht Decknamen?

### Zusatzaufgabe:

Versetzen Sie sich in die Lage von „Alex“ und tragen Sie „Ihren West-Berliner Kameraden“ – Ihren Mitschülern – in der fiktiven Situation einer nachträglichen Aussprache vor, warum Sie die Überwachung und Beobachtung durch die Stasi nicht bemerkt haben.

# Die Fluchthelfer aus West-Berlin

Die beiden Westdeutschen Max Bock (26) und Uwe Rath (22) wurden am 14. Februar 1963 in Ost-Berlin verhaftet. Sie wurden beschuldigt, DDR-Bürgern bei der Vorbereitung zur Flucht aus der DDR geholfen zu haben.

Dokument 10:	Haftantrag der Staatsanwaltschaft gegen Max Bock, 15.2.1963
Dokument 11:	Protokoll der Vernehmung von Max Bock beim MfS, 26.3.1963 (Auszug)
Dokument 12:	Haftantrag der Staatsanwaltschaft gegen Uwe Rath, o.D.
Dokument 13:	Protokoll des Nachtverhörs von Uwe Rath beim MfS, 14.2.1963 (Auszug)
Dokument 14:	Protokoll des zweiten Verhörs von Uwe Rath, 20.2.1963 (Auszug)

DER GENERALSTAATSANWALT  
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

BStU  
000011



Az. ....  
(In jedem Schreiben anzugeben)

BERLIN N 4, DEN 15. 2. 1963  
Scharnhorststraße 57  
Telefon: 22 06

An das  
Stadtbezirksgericht Mitte  
z.Hd.d.Gen. K.KRAUTTER  
B e r l i n

Ich beantrage gegen

**Bock**, **Max**

geb. am [REDACTED] 1937 in Königsberg

wohnhaft: 1. Wohnsitz Flensburg,  
Heinrich-Schuldt-Str. [REDACTED]  
2. Wohnsitz Berlin-Zehlendorf,  
Hohenzollernstr. [REDACTED]

Haftbefehl zu erlassen.

Gründe:

Der Beschuldigte ist dringend verdächtig, Verbindung zu einer aus Studenten bestehenden Untergrundgruppe in Westberlin zu unterhalten und es unternommen zu haben, im Auftrage dieser Gruppe Bürger der Deutschen Demokratischen Republik nach Westberlin zu schleusen.

Seit Anfang Februar 1963 hat der Beschuldigte im Auftrage dieser Gruppe wiederholt das demokratische Berlin aufgesucht und verschiedenen Bürger Informationen, die im Zusammenhang mit einer geplanten Schleusung durch einen Tunnel nach Westberlin bestehen, übermittelt.

- strafbar gemäß § 21 Abs. 1 StEG -

Da es sich um ein Staatsverbrechen handelt und mit einer höheren Freiheitsstrafe zu rechnen ist besteht Fluchtverdacht.

I.A. *Nienkirchen*  
( Nienkirchen )  
Staatsanwalt

BStU  
00007457

Berlin, den 26. 3. 1963  
Wa.

Beginn der Vernehmung: 08.15 Uhr

Ende der Vernehmung: 15.30 Uhr

Unterbrechung: 13.00 - 13.30 Uhr

4 Exemplare gefertigt

Ausfertigung

V e r n e h m u n g s p r o t o k o l l  
des Beschuldigten

Bock, Max

geboren am [REDACTED] 1937 in Königsberg

Beruf: Ohne

zuletzt: stud. med. an der Freien  
Universität in Westberlin

wohnhaft: Flensburg, Heinrich-Schuldt-Strasse 5

letzter Aufenthalt: Berlin-Zehlendorf, Hohen-  
zollernstrasse 11 - Studentenheim "HEVELLIA"

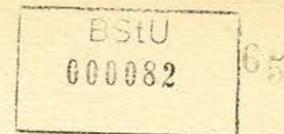
Frage: Sagen Sie über Ihre weitere Tätigkeit  
für die aus Westberliner Studenten bestehende Schleusergruppe  
nach dem 11.2.1963 aus !

Antw.: Am Dienstag, den 12.2.1963 erhielt ich  
in dem von mir bewohnten Studentenheim einen Telefonanruf von  
dem in meinen bisherigen Vernehmungen bereits mehrfach genannten  
"HASSO", der mich abermals zur Schnellimbißgaststätte "Zoo -  
Pick" am S - Bahnhof Zoologischer Garten bestellte.  
In den Mittagsstunden traf ich mich daraufhin dort mit ihm wobei  
er mir mitteilte, dass sich [REDACTED] und die gleichfalls  
schon mehrfach von mir genannte [REDACTED] aus Ilmenau am Donnerstag,  
den 14.2.1963 ab 08.00 Uhr im demokratischen Berlin aufhalten  
und auf näheren Bescheid warten sollen. 8

Max Bock

-2-

- 9 -



Antw.: Wie geplant traf ich mich mit den genannten Personen unter Verwendung der gültigen Losungsworte an den vorgesehenen Punkten und instruierte sie hinsichtlich ihrer bevorstehenden Schleusung.

Nachdem ich den jungen Mann aus Dannenwalde und die ältere Dame mit dem Nutriamantel bereits unterrichtet hatte, nahm der mir am Vorabend in der Wohnung des [REDACTED] bekanntgewordene Kurier [REDACTED] Jordan gegen 12.0<sup>u</sup> Uhr vor der Bücherstube am Alexanderplatz Verbindung zu mir auf und informierte mich darüber, dass die gesamte Aktion um 24 Stunden verschoben worden sei. Meine noch zu benachrichtigenden Personen sollte ich auf diesen Terminverschub hinweisen. Dieses habe ich dann auch bei der Frau [REDACTED] Gabi K. und bei den beiden Frauen am Ostbahnhof getan. Woher [REDACTED] Jordan diese neuen Instruktionen erhalten hatte und wie er gerade mich am Alexanderplatz getroffen hat, weiß ich nicht.

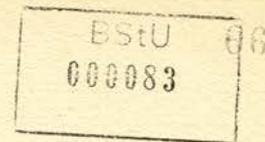
Bei den beiden Frauen am Ostbahnhof, wobei es sich um Mutter und Tochter handelte, war aus mir nicht bekanntgewordenen Gründen kein junger Mann dabei.

Der älteren Frau am Ostbahnhof, deren Namen ich nicht kenne, mußte ich mehrmals die Einzelheiten der bevorstehenden Schleusung erläutern, weil sie sehr darüber erregt und beunruhigt war, dass sich bei meinem Erscheinen ihre Tochter entfernt hatte und während meines dortseins nicht wiederkam.

Max Bock

- 10 -

- 10 -



Frage: Welche weiteren Bürger der Deutschen Demokratischen Republik sollten während dieser geplanten Aktion nach Westberlin geschleust werden ?

Antw.: Mir sind nur diejenigen Personen bekannt, die ich in Vorbereitung der geplanten Schleusungsaktion instruieren mußte. Andere zur Schleusung vorgesehene Personen kenne ich nicht und ich weiß auch nichts über die Erfüllung der Aufträge der anderen Kuriere.

Frage: Welche Schußwaffen sollten bei diesem geplanten Grenzdurchbruch zum Einsatz kommen ?

Antw.: Mir ist nichts darüber bekannt, dass während dieser Schleusungsaktion irgendwelche Schußwaffen eingesetzt werden sollten. Ich habe auch nichts darüber erfahren, ob Mitglieder dieser Schleusergruppe Schußwaffen besitzen.

Frage: Was unternahmen Sie nach Erledigung Ihrer Aufträge am 14.2.1963 im demokratischen Berlin ?

Antw.: Nachdem ich alle von Jordan erhaltenen Aufträge erfüllt und die erforderlichen Personen instruiert hatte, fuhr ich nach Berlin - Pankow um dort noch einen Anstandsbesuch bei meinem Bekannten [REDACTED] in der [REDACTED] abzustatten. Auf dem Wege dorthin bin ich jedoch von den Sicherheitsorganen der Deutschen Demokratischen Republik festgenommen worden.

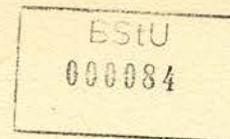
Frage: Was war Ihnen über die strafrechtlichen Folgen Ihrer gegen die Deutsche Demokratische Republik gerichteten Handlungen bekannt ?

Antw.: Durch Veröffentlichungen in der Westpresse und auch vom Erzählen her anderer Studenten in Westberlin über stattgefundene Gerichtsverhandlungen in der Deutschen Demokratischen Republik war mir von vornherein bekannt, dass jegliche Handlung im Zusammenhang mit der Schleusung von Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik nach den Gesetzen der Deutschen Demokratischen Republik unter Strafe steht. Konkret hatte ich mich jedoch mit den Gesetzen in der Deutschen Demokratischen Republik nicht vertraut gemacht.

[REDACTED]  
Max Bock

- 11 -

- 11 -



Frage: Mit welchem Ziel beteiligten Sie sich an der Organisation von Grenzdurchbrüchen zur Schleusung von Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik nach Westberlin ?

Antw.: Aufgrund meiner Erziehung und meiner politischen Ansichten, durch meine Lebensweise in Westdeutschland lehne ich die Regierung und die gesellschaftlichen Verhältnisse in der Deutschen Demokratischen Republik und erkenne die am 13.8.1961 getroffenen Grenzsicherungsmaßnahmen nicht an. Aus dieser meiner Einstellung heraus betrachte ich alle Handlungen im Zusammenhang mit der Schleusung von Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik nach Westberlin, die sich damit auch gegen die von mir nicht anerkannte " Mauer " richten, für gerechtfertigt und wollte damit selbst einen Beitrag gegen diese " Mauer " leisten. Ich hielt es daher für meine Pflicht Bürgern der Deutschen Demokratischen Republik eine Möglichkeit zum illegalen Verlassen der Deutschen Demokratischen Republik zu schaffen beziehungsweise sie dabei zu unterstützen.

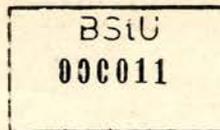
Ich habe das Vernehmungsprotokoll selbst gelesen.  
Der Inhalt dieses Protokolls entspricht in allen Teilen den von mir gemachten Aussagen.  
Meine Worte sind darin richtig wiedergegeben.



Max Bock

Hauptsachebearbeiter  
*Berndt*  
( Oberleutnant -

DER GENERALSTAATSANWALT  
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK



4

I/E

Az. ....

(In jedem Schreiben anzugeben)

BERLIN N 4, DEN  
Scharnhorststraße 57  
Telefon: 22 06

An das  
Stadtbezirksgericht Mitte  
z.Hd.d.Gen.K.KRAUTTER  
Berlin

Ich beantrage gegen

RATH, Uwe  
geb. am 30. 8. 1940 in Kiel  
wohnhaft: 1. Wohnsitz Kiel,  
Körner Straße 24  
2. Wohnsitz Berlin-Nikolassee  
Studentendorf, Potsdamer Chaussee

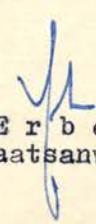
Haftbefehl zu erlassen.

Am 4. 2. 1963 kam der Beschuldigte von Kiel nach Westberlin und nahm Verbindung zu dem Studenten Lothar HERKLOTZ auf. Dieser hatte 1960 die DDR illegal verlassen. Durch den Republikflüchtigen wurde der Beschuldigte einem Angehörigen einer Westberliner Menschenhändlergruppe namens ██████████ zugeführt. In der Folgezeit hat RATH im Auftrage des ██████████ konspirative Verbindungen zu Bürgern der DDR hergestellt und diese zu illegalen Treffs in das demokratische Berlin bestellt. Der Beschuldigte informierte die DDR-Bürger über die getroffenen Vorbereitungen zur Ausschleusung derselben nach Westberlin.

- Strafbar gemäß § 21 StEG -

Fluchtverdacht ergibt sich aus dem obenangeführten Sachverhalt. Verdunklungsgefahr liegt vor, da noch weitere Personen überprüft werden müssen.

I.V.

  
Erben  
Staatsanwalt

BStU  
 000026

17

Berlin, den 14. 2. 19. 63

Beginn der Vernehmung 16.30 Uhr

Ende der Vernehmung 5.45 Uhr

Ausfertigung 6 Exemplare / Li.

unterbrochen von 22.00-23.00 Uhr  
und 02.00-02.30 Uhr

## Vernehmungsprotokoll

des Beschuldigten

Familienname RA T H  
(auch Beiname)

Vornamen Uwe, Karl, Hermann  
(Rufnamen unterstreichen)

geboren am 30.8.1940 in Kiel

Kreis ..... Land Schleswig Holstein

Beruf Industrie Kaufmann

Letzte Tätigkeit kaufm. Angestellter *Einzelhandel*

Arbeitsstelle Fa. EBNER Bln.-Charlottenburg, Württembg. Allee  
vordem Zeiss-Jkon Kiel

Monatliches Einkommen bei Fa. Zeiss-Jkon 551,- DM Brutto

Sonstige Vermögensverhältnisse nach eigenen Angaben kein Vermögen

Wohnanschrift Kiel, Körnerstraße 24  
z.Zt. Berlin-Nikolassee, Studentendorf,  
Potsd. Chaussee

Kreis ..... Bezirk .....

Straße ..... Fernruf .....

Staatsangehörigkeit Westdeutschland Nationalität deutsch

Familienstand ledig, kinderlos

*Uwe Rath*

- 2 -

BSU  
000028

Frage: Aus welchem Anlaß suchten Sie am heutigen Tage (dem 14.2.1963) von Westberlin kommend die Hauptstadt der Deutschen Demokratischen Republik auf?

Antwort: Mein Ziel bestand darin, am heutigen Tage mit Bürgern der DDR im Demokratischen Berlin vereinbarungsgemäß zusammenzutreffen, um diesen Informationen für ihre vorgehabte Ausschleusung nach Westberlin zu übermitteln. Es handelt sich hierbei um die Mutter eines mir seit November 1962 persönlich bekannten Psychologiestudenten namens

Lothar HERKLOTZ  
ca. 21 Jahre alt  
wohnhaft in Berlin-Nikolassee,  
Studentendorf, Potsdamer Chaussee  
(selbiger verließ vor einigen Jahren  
illegal das Gebiet der DDR)

Frau Fanni HERKLOTZ, wohnhaft in Dresden, Straßenbezeichnung unbekannt, und um deren Tochter Gisela, ca. 24 Jahre alt, tätig als Musikdramaturgin in Zittau dort selbst unter mir nicht bekannter Straßenbezeichnung wohnhaft.

Diesen Personen hatte ich im Auftrage von Lothar HERKLOTZ schon vordem Informationen zu ihrer vorgesehenen Ausschleusung übermittelt.

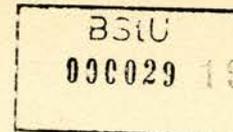
Frage: Wodurch gelangten Sie mit Lothar HERKLOTZ in Verbindung?

Antwort: Wie angegeben lernte ich Lothar HERKLOTZ im November 1962 kennen. Ich weilte zum vorgenannten Zeitpunkt mit meiner Verlobten [REDACTED], selbige ist als Kontoristin tätig, von Kiel wo wir beide ansässig sind kommend aus privaten Anlässen in Westberlin. Durch Vermittlung der Schwester meiner Verlobten, [REDACTED], die mit der Schwester von Lothar HERKLOTZ - selbige wohnte bis Herbst 1962 zur Untermiete bei Frau [REDACTED] in Berlin-Prenzlauer Berg, Kurische Straße 16 - bekannt ist, suchte ich mit meiner Verlobten auch Lothar HERKLOTZ in Westberlin unter der angegebenen Adresse auf. Dadurch machte ich seine Bekanntschaft.

*Uwe Rath*

- 3 -

- 3 -



Am 31.12.1962 kündigte ich mein Arbeitsverhältnis in Kiel, um mich auf die Prüfung an der Pädagogischen Hochschule in Kiel vorzubereiten, die ich schließlich Mitte Januar 1963 bestand. Da mein Studium ca. Mitte April 1963 beginnt, wollte ich mich bis dahin auf kulturellem Gebiet durch Besuche von Theatervorstellungen und Besichtigungen von Kulturstätten weiterbilden und reiste zu diesem Zweck am 4.2.1963 nach Westberlin ein. Meine Reise unternahm ich mit einer Kieler Speditionsfirma, um Kosten zu sparen. Vordem hatte ich Lothar HERKLOTZ von meinem nicht vereinbartem Kommen in Kenntnis gesetzt und ihn auf Postwegen gebeten, mir ein Zimmer zu besorgen, was er mir auch brieflich zusicherte. Als ich zum angegebenen Zeitpunkt in Westberlin anlangte, hatte mir Lothar HERKLOTZ bereits ein Zimmer unter angegebener Adresse besorgt, sodaß wir entsprechend dem Umstand, daß wir in einer Straße wohnten, uns folgezeitlich täglich sahen und wir uns näherkamen. Anderweitige Gründe für meine Einreise nach Westberlin hatte ich nicht. Meine Verbindungsaufnahme mit Lothar HERKLOTZ erfolgte aus rein privaten Erwägungen. Folgezeitlich jedoch gewann mich HERKLOTZ für seinen Plan, seine Mutter und Schwester nach Westberlin auszuschleusen, indem er mich in mehreren Fällen zwecks Übermittlung von Schleusungsinformationen in das Demokratische Berlin schickte.

Frage: Auf welchem Wege sollte die Schleusung der Frau HERKLOTZ und deren Tochter Gisela durchgeführt werden?

Antwort: Über die Art der vorgehabten Schleusung dieser Personen ist mir nichts bekannt. Lothar HERKLOTZ teilte mir lediglich mit, daß er Verbindung zu einem gewissen

Jakob Schmidt

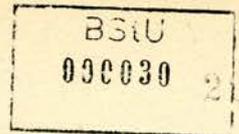
ca. 24 Jahre alt  
 Ökonomiestudent an der  
 Freien Universität Westberlin  
 wohnhaft: Berlin-Halensee,  
 Auguste-Viktoria-Straße  
 (Hausnummer unbekannt)

unterhält, der in Kenntnis einer Schleusungsmöglichkeit diese Sache organisiert.

*Uwe Rath*

- 4 -

- 4 -



Wie die Schleusung durchgeführt werden sollte, habe ich nicht erfahren. Mir sind auch keinerlei Personen bekannt, die von Westberliner Seite aus an diesem Projekt gearbeitet haben. Ich kenne nur diesen **Schmidt**, da mich HERKLOTZ mit ihm am 9.2.1963 zusammenbrachte.

Frage: Wo fand Ihre Zusammenkunft mit **Schmidt** statt?

Antwort: Mein Zusammentreffen mit **Schmidt** kam im Zimmer von HERKLOTZ zustande. HERKLOTZ hatte mich ohne vorangegangene Kenntnissgabe aus meinem Quartier abgeholt und mich diesem **Schmidt** in seiner Unterkunft als seinen Freund vorgestellt.

Frage: Machen Sie ausführliche Angaben über Ihre Zusammenkunft mit **Schmidt** und HERKLOTZ!

Antwort: **Schmidt**, der offensichtlich der Gesprächsführer war, unterrichtete mich davon, daß er die Schleusung der erwähnten Angehörigen des HERKLOTZ organisiert, ohne dabei zu erwähnen, wie diese Sache von statten gehen solle. Er äußerte sich mir gegenüber in der Form, daß ich "meinem Freunde" doch den Gefallen tun solle ihn mit seinen Angehörigen zusammenzuführen, ich wäre der geeignetste Mann dazu, da ich mittels meines westdeutschen Reisepasses ungehindert in das Demokratische Berlin gelangen könne.

Auf diese Weise könnte ich die notwendige Verbindung aufrechterhalten und Informationen zur Schleusung übermitteln.

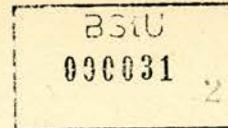
Ich äußerte zwar erst Bedenken in bezug auf meine Teilnahme, sicherte diese dann jedoch zu, worauf mir **Schmidt** die Einzelheiten meines Auftrages erläuterte.

So erklärte mir **Schmidt**, daß HERKLOTZ an seine Mutter ein Telegramm geschickt und sie darin aufgefordert habe, sich am 10.2.1963 bei Frau **[redacted]** in Berlin-Prenzlauer Berg, Kurische Straße mit der Tochter einzufinden. Ich wurde hierzu beauftragt, Frau HERKLOTZ ca. gegen 11.00 Uhr des vorgenannten Datums unter der angegebenen Adresse aufzusuchen und ihr auszurichten, daß sie sich zur Schleusung bereithalten solle. Hierzu wurde mir aufgetragen auszurichten, daß sie mit ihrer Tochter am 13.2.1963 nach Berlin kommen und sich mit ihr gegen 11.00 Uhr im Mitropa-Speiseraum des Berliner Ostbahnhofes

- 5 -

Uwe Rath

- 5 -



einfinden soll. Um diesen Zeitpunkt herum käme ein Schleuser aus Westberlin, der sie mit den Worten: "Können sie mir sagen, wo hier ein Postamt in der Nähe ist" ansprechen würde.

Die Antwort sollte dann lauten: "Leider nicht, wir sind hier fremd, wir kommen gerade aus Dresden". Als Erkennungszeichen sollten Frau HERKLOTZ und ihre Tochter ein Buch nebst einer Zeitung in den Händen halten.

Außerdem beauftragte mich Schmidt der Frau HERKLOTZ auszurichten, daß sie einen Freund oder Bekannten von ihm vornamens ██████████ in Dresden aufsuchen und ihn mit nach Berlin bringen soll, da selbiger ebenfalls für die Schleusung vorgesehen sei. Der Familienname des betreffenden ██████████ ist mir zwischenzeitlich entfallen. Soweit es mir noch erinnerlich ist, soll es sich bei diesem um einen Cousin eines gewissen ██████████, ██████████, ██████████ oder ähnlich handeln. Die Adresse desselben nannte Schmidt nicht, da diese der Frau HERKLOTZ noch seinen Angaben bekannt wäre.

Von anderen Personen war nicht die Rede.

Frage: Was unternahmen Sie folgezeitlich zur Durchführung des erhaltenen Auftrages?

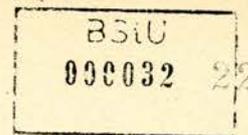
Antwort: Dem Auftrage nach handelnd suchte ich am 10.2.1963 etwa gegen 11.30 Uhr Frau ██████████ in ihrer Wohnung auf und traf dort wie angekündigt mit Frau HERKLOTZ und ihrer Tochter Gisela zusammen. Beiden Personen gegenüber übermittelte ich alle Einzelheiten meines Auftrages so wie ich es vorhin angegeben habe. Ich brauchte mich auch nicht vorzusehen, da Frau ██████████ - es handelt sich bei ihr um eine ca. 70-jährige Rentnerin - uns allein ließ.

Frau HERKLOTZ nebst Tochter zeigten sich zuerst etwas unschlüssig, sicherten jedoch dann die Befolgung aller an sie ergangenen Weisungen und Ratschläge zu. Ebenso versprach Frau HERKLOTZ, den erwähnten ██████████ aus Dresden - sie wußte offensichtlich um wen es ging - aufzusuchen. (Folgezeitlich erfuhr ich dann auch, daß Frau HERKLOTZ die erwähnte Familie ██████████ oder ähnlich aufgesucht, aber die Adresse des ██████████ nicht in Erfahrung brachte.)

*Uwe Rath*

- 6 -

- 6 -



Vom Ergebnis meiner Unterredung mit Frau HERKLOTZ und ihrer Tochter unterrichtete ich dann anschließend ihren Sohn Lothar. Mit **Schmidt** bin ich nicht mehr zusammengetroffen.

Am 12.2.1963 erklärte mir Lothar HERKLOTZ, daß sich der Termin der Schleusung verzögert hätte und beauftragte mich, seine Mutter telefonisch davon zu unterrichten. Hierauf begab ich mich am gleichen Tage gegen 18.30 Uhr in das Demokratische Berlin und meldete vom Postamt Friedrichstraße ein Ferngespräch nach Dresden unter der Telefonnummer 86 415 oder 86 450 - es handelt sich hierbei um den Hausanschluß der Frau HERKLOTZ - an. Ich kam auch mit dieser in Verbindung, meldete mich mit meinem Namen und gab das bei unserer ersten Zusammenkunft in Berlin ausgemachte Kennwort, welches ich vorhin anzugeben vergaß, "die Tante kommt morgen nicht", durch.

Am 13.2.1963 erhielt ich von Lothar HERKLOTZ erneut den Auftrag, seine Mutter telefonisch zu verständigen. Lothar HERKLOTZ erklärte mir, daß der Schleusungstermin auf den 14.2.1963 festgelegt worden ist und beauftragte mich, seine Mutter und Schwester für diesen Tag nach Berlin zu bestellen. Uhrzeit (11.00 Uhr) und Treffpunkt (Mitropa-Speiseraum Ostbahnhof) blieben wie erstmals vereinbart.

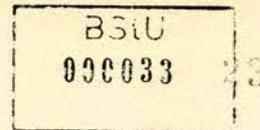
Diesen Auftrag führte ich auf die gleiche Weise wie den vorangegangenen durch. Mein Anruf an Frau HERKLOTZ erfolgte auch in diesem Falle am Tage der Auftragserteilung und fast zur gleichen Uhrzeit wie vordem.

Gegen 11.00 Uhr des 14.2.1963 begab ich mich in das Demokratische Berlin und suchte anschließend den Ostbahnhof auf. Vor dem Mitropa-Speiseraum traf ich Frau HERKLOTZ und ihre Tochter Gisela an. Wir unterhielten uns einige Minuten, dann verließ ich die Bahnhofshalle, während beide Personen auf den erwähnten, mir nicht bekannten Schleuser warteten. Nach ca. einer halben Stunde kehrte ich zum Bahnhof zurück und traf beide Personen am gleichen Standort wartend an. Da vereinbart war, daß der Schleuser wenn er um 11.00 Uhr nicht erscheinen könne gegen 13.00 Uhr kommt, dies hatte ich

*Uwe Rath*

- 7 -

- 7 -



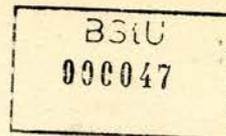
vorhin vergessen anzugeben, gingen wir (Frau HERKLOTZ, ihre Tochter und ich) in ein in der Nähe des Ostbahnhofes gelegenes Café, wo wir uns bis ca. gegen 12.30 Uhr aufhielten. Danach kehrten wir zum Bahnhof zurück und Frau HERKLOTZ nebst Tochter nahmen ihren alten Posten ein. Ich sagte der Gisela HERKLOTZ, daß ich mich noch einige Zeit in der Bahnhofspassage aufhalten und dann nach Westberlin zurückkehren werde. Ich begab mich auch in die Passage und wartete dort ca. 1/2 Stunde als Gisela zu mir kam und mir mitteilte, daß der Schleuser gekommen sei und ich mich in Richtung Karl-Marx-Allee entfernen soll, sie ginge voraus. Ich verhielt mich auch so wie mir geraten wurde und gewährte, mich auf diesem Wege einmal umdrehend, Frau HERKLOTZ in Begleitung eines jungen Mannes, den ich nicht zu beschreiben vermag, in weiterer Entfernung hinter mir. Vor mir ging Gisela HERKLOTZ. In der Karl-Marx-Allee angekommen hatten wir beide etwa den gleichen Abstand, Gisela näherte sich mir an einem Schaufenster und teilte mir mit, daß sie sich beobachtet fühle. Wir trennten uns daraufhin. Ich ging ziellos die Karl-Marx-Allee hinunter, bog in eine Seitenstraße ein und wurde hierauf von zwei Angehörigen der Sicherheitsorgane festgenommen.

Ich habe das Vernehmungsprotokoll gelesen. Der Inhalt desselben entspricht in allen Teilen den von mir gemachten Aussagen. Meine Worte sind darin richtig wiedergegeben.

.....  
*Pietrow*  
 .....

.....  
*Uwe Rath*  
 ( Uwe RATH )

- 9 -



Antw.: Am 11.2.1963 oder 12.2.1963 reiste ich im Auftrage des HERKLOTZ in das demokratische Berlin ein und rief vom Ostbahnhof aus Frau HERKLOTZ an und teilte ihr mit, dass sie am 13.2.1962 nicht zu kommen brauche.

Am 13.2.1962 forderte mich HERKLOTZ auf, sofort in das demokratische Berlin zu fahren und seine Mutter für den 14.2.1963 zu den bereits festgelegten Uhrzeiten nach Berlin zu bestellen.

Diesen Auftrag führte ich ebenfalls durch, wobei mich Frau HERKLOTZ darum bat, selbst auf dem Ostbahnhof mit anwesend zu sein. Als ich am 13.2.1963 nach Westberlin zurückgekehrt war, berichtete ich dem HERKLOTZ über die Durchführung meines Auftrages und informierte ihn über die Aufforderung seiner Mutter an mich, am 14.2.1963 auf dem Ostbahnhof anwesend zu sein. HERKLOTZ erklärte sich mit meiner Anwesenheit auf dem Ostbahnhof am 14.2.1963 einverstanden.

Frage: Weshalb sollten Sie am 14.2.1963 auf dem Ostbahnhof erscheinen ?

Antw.: Der Lothar HERKLOTZ erteilte mir in diesem Zusammenhang den Auftrag, am 14.2.1963 am Ostbahnhof zu überprüfen, ob ein für diesen Tag um 11.00 oder 13.00 Uhr angekündigter Kurier erscheint, um Frau HERKLOTZ und deren Tochter nähere Anweisung für beider Ausschleusung nach Westberlin zu erteilen. Sollte dieser Kurier nicht zu den festgelegten Zeitpunkten am Ostbahnhof eintreffen, war es meine Aufgabe, nach Westberlin zurückzukehren und den Lothar HERKLOTZ dementsprechend zu informieren. Außerdem sollte ich bei Nichterscheinen des Kuriers am 14.2.1963 Frau HERKLOTZ mitteilen, dass sie nach Möglichkeit nach Dresden zurückfahren soll.

Frage: Schildern Sie den Ablauf des 14.2.1963 !

Antw.: Am 14.2.1963 kurz vor 11.00 Uhr traf ich Frau und Fräulein HERKLOTZ in der Passage des Ostbahnhofes und informierte beide über den mir von Lothar HERKLOTZ erteilten Auftrag. Die Gisela HERKLOTZ begab sich zum Postamt gegenüber dem Ostbahnhof und gab dort ein Paket auf. Den Inhalt und den

*Uwe Rath*

-10-

- 10 -

BSU  
000048

Empfänger desselben kenne ich nicht. Außerdem übergab mir die Gisela eine weiße Tasche, die ich in der Gepäckaufbewahrung des Ostbahnhofes hinterlegen sollte, ohne dafür den Grund zu kennen.

Als der erwartete Kurier um 11.00 Uhr nicht eintraf, ich hatte inzwischen vor dem Ostbahnhof gewartet, begleitete ich beide Personen in ein in der Nähe des Ostbahnhofes gelegenes Cafe, wo wir uns etwa bis gegen 12.30 Uhr aufhielten. Anschließend verließ ich das Cafe und kaufte mir an einem schräg gegenüberliegenden Zeitungskiosk eine Zeitung. Danach begab ich mich gemeinsam mit Frau und Fräulein HERKLOTZ zum Ostbahnhof, den wir betraten. Ich selbst begab mich in die Passage und hielt in der rechten Hand die gekaufte Zeitung sowie zwei Bücher, die ich aus der Tasche von Fräulein HERKLOTZ entnommen hatte. Frau HERKLOTZ und ihre Tochter warteten ebenfalls mit dem angeführten Erkennungszeichen in der Schalterhalle des Ostbahnhofes, da wir nicht wußten, aus welcher Richtung der Kurier kommen wird. Die Tasche von Fräulein HERKLOTZ wollte ich nach dem Weggang beider weiblichen Personen aufgeben. Plötzlich erschien Fräulein HERKLOTZ und forderte mich auf, den Ostbahnhof zu verlassen und teilte mir gleichzeitig die Anwesenheit des Kuriers mit. Ich lief zu Fuß in Richtung Karl-Marx-Allee. Fräulein HERKLOTZ überholte mich, bog in die Karl-Marx-Allee ein und blieb an einem Schaufenster stehen. Ich trat zu ihr und sie zeigte mir eine männliche Person, von der sie angeblich verfolgt würde. Aus Neugierde ging ich dieser Person entgegen, verließ die Karl-Marx-Allee und erreichte diesebe wieder durch eine andere Strasse. Anschließend lief ich langsam die Karl-Marx-Allee entlang und bog in eine Seitenstrasse ab, wo ich kurz darauf festgenommen wurde.

Frage: Wie sollte die Schleusung der angeführten Personen durchgeführt werden ?

Antw.: Zu dieser Frage kann ich aus Unkenntnis keinerlei Aussagen machen.

*Uwe Rath*

-11 -

## Arbeitsaufträge zu den Dokumenten

1. Vergleichen Sie die Haftanträge gegen Max Bock und Uwe Rath (Dok.10 und 12). Arbeiten Sie heraus, welche Aufgaben die beiden bei der geplanten Flucht hatten.  
Beurteilen Sie, ob die Taten den Vorwurf „Verstoß gegen den § 21 StEG“ erfüllten.
2. Finden Sie heraus, aus welchen Motiven Max Bock und Uwe Rath bei der Fluchthilfe mitmachten (Dok. 11 und 13).  
Vergleichen Sie die Motive und überlegen Sie, welches Motiv Sie besser nachvollziehen können. Begründen Sie.
3. Durch seine Unterschrift auf jeder Seite und am Schluss bestätigte Max Bock, dass das Verhör genauso stattgefunden hatte und seine Worte richtig wiedergegeben wurden (Dok. 11).  
  
Besprechen Sie in der Gruppe, ob Sie tatsächlich seine gesprochenen Worte gelesen haben.  
Benennen Sie Beispiele für Ihre These.
4. Uwe Rath wurde zweimal verhört, wobei das erste Verhör insgesamt 12 Stunden dauerte.  
Versuchen Sie mögliche Gründe zu finden, weshalb die Stasi ihn so lange verhörte (Dok. 13 und 14).
5. Rath behauptete, er habe nicht gewusst, auf welchem Wege die Flucht vor sich gehen sollte und auch sonst habe er keinen Einblick in die Fluchtorganisation erhalten.  
Versetzen Sie sich in die damalige Situation: Finden Sie seine Aussagen glaubwürdig? Begründen Sie.
6. Inszenieren Sie zur Präsentation Ihrer Erkenntnisse eine fiktive „Talkshow“, in der Uwe Rath und Max Bock aus heutiger Sicht über ihre damaligen Erlebnisse berichten.

### Zusatzaufgabe:

Flucht und Fluchthilfe waren in der DDR strafbar – Fluchthilfe galt als „Menschenhandel“. Doch auch in West-Berlin und in der Bundesrepublik Deutschland befürworteten nicht alle Menschen die gefährlichen Aktionen, und es gab auch Paragrafen zur Bestrafung des Menschenhandels.

Argumentieren Sie für und gegen die damalige Fluchthilfe aus heutiger Sicht. Diskutieren Sie an konkreten Beispielen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zur heutigen Situation von Flüchtlingen.

Erörtern Sie an konkreten Beispielen Gemeinsamkeiten und Unterschiede zur Motivation und Zielsetzung damaliger und heutiger Fluchthelfer.

# Mutter und Tochter

Fanny Herklotz (51) und ihre Tochter Gisela (24) lebten in der DDR. Sie wurden im Februar 1963 in Ost-Berlin verhaftet. Die Stasi warf ihnen vor, mit Hilfe einer Schleusergruppe (Fluchthelfer) die DDR illegal nach West-Berlin verlassen zu wollen.

- Dokument 15: Haftbefehl gegen Gisela Herklotz, 16.2.1963
- Dokument 16: Protokoll der Vernehmung von Gisela Herklotz beim MfS, 27.3.1963 (Auszug)
- Dokument 17: Haftbefehl gegen Fanny Herklotz, 15.2.1963
- Dokument 18: Protokoll der Vernehmung von Fanny Herklotz beim MfS, 28.3.1963 (Auszug)

Das Kreisgericht  
Stadtbereich Mitte

BStU  
000013

5

Berlin , den 16. 2. 1963  
Fernruf

Aktenzeichen: Hs.C.47/63  
(Bei Eingaben stets anführen)

### Haftbefehl

Die H E R K L O T Z , Gisela geb. am 1.12.1938 in Dresden  
wohnhaft: Zittau, Straße der Roten Armee 12  
ist in Untersuchungshaft zu nehmen

Sie wird beschuldigt im Februar 1963  
es vorbereitet und unternommen zu haben, die Deutsche Demokratische  
Republik unter Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen zu verlassen.  
Die Beschuldigte stand dabei in Verbindung mit Beauftragte einer West-  
berliner Schleuserorganisation, mit denen sie sich am 14.2.1963 hier  
in Berlin traf, um ihr Vorhaben, die Republik illegal zu verlassen,  
durchzuführen. Es war beabsichtigt, daß sie hier in Berlin mittels  
eines gewaltsamen Grenzdurchbruches zusammen mit anderen Personen  
die DDR verlassen sollte.

- Strafbar gemäß: Paßgesetz i.d.F.v. 11.2. 1957 -

Aufgrund gegebener Mittäter, die sich zum Teil noch auf freien Fuß  
befinden, besteht Verdunkelungsgefahr und bei der Höhe der zu er-  
wartenden Strafe und vom Sachverhalt aus gesehen, Fluchtverdacht.

Gegen diesen Haftbefehl ist binnen einer Woche das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig

~~XXXXXX~~

....., den ..... 19.....



*L. Krautter*  
( K. KRAUTTER )  
Richter

BStU  
000051

Berlin, den 27. 3. 1963  
Wa.

Beginn der Vernehmung: 08.30 Uhr

Ende der Vernehmung: 19.00 Uhr

Unterbrechung: 13.00 - 13.30 Uhr

V e r n e h m u n g s p r o t o k o l l  
der Beschuldigten

HERKLOTZ, Gisela  
geboren am 1. 12. 1938 in Dresden  
Beruf: Musikdramaturgin  
wohnhaft: Zittau, Straße der Roten Armee 12

Frage: Unter welchen Umständen entschlossen Sie sich, die Deutsche Demokratische Republik illegal zu verlassen ?

Antw.: Mir ist bekannt, dass meine Mutter Fanni HERKLOTZ in der Zeit 1961/62 solche Bestrebungen hatte die Deutsche Demokratische Republik legal zu verlassen. Die Gründe dafür waren einmal die Krankheit meines Vaters und zum anderen wollte sie zu ihrem Sohn, der sich in Westberlin aufhielt. Ich hatte selbst in dieser Zeit keine ernsthaften Absicht mit nach Westdeutschland oder Westberlin zu gehen. / ter Von diesen Bestrebungen meiner Mutter hatte auch mein Bruder Kenntnis, von dem wir wußten, dass es ihm in Westberlin nicht schlecht ging. Nach dem Tode meines Vaters wurde für meine Mutter zur Gewißheit, dass sie von den Behörden der Deutschen Demokratischen Republik nicht die Gelegenheit bekommt legal nach Westdeutschland auszusiedeln, weil dazu keine zwingenden Gründe vorhanden waren. Darüber war sich sicherlich auch mein Bruder im Klaren.

In den Briefen meines Bruders wurde von ihm darauf orientiert, die Deutsche Demokratische Republik illegal zu verlassen.

*Gisela Herklotz*

- 2 -

BStU  
000052

Auf Grund dessen wurde zwischen meinem Bruder Lothar und mir eine solche briefliche Vereinbarung getroffen, dass ich mit einem Bekannten von ihm, den westdeutschen Bürger Uwe RATH in Berlin zusammentreffen soll. Während eines Aufenthaltes in Berlin, der teilweise dienstlichen Charakter trug, traf ich auch im November 1962 mit Uwe RATH zusammen. Dabei teilte mir RATH mit, dass mein Bruder nach Möglichkeiten forscht um uns nach Westberlin zu schleusen und teilweise auch bestimmte Vorstellungen hat. RATH konnte mir aber noch keine konkreten Mitteilungen geben. Bei dieser Unterhaltung wurde von uns gerätselt welche Möglichkeit eigentlich infrage kommen könnte und ich dachte an eine Reise ins sozialistische Ausland, um von dort gegebenenfalls ins kapitalistische Ausland reisen zu können. Auf Grund unserer Vorstellungen, die wir bei dieser Unterhaltung erörterten, kamen wir beide überein, uns mit dieser Möglichkeit zu befassen. RATH wollte meinen Bruder von einem solchen Weg unterrichten, damit er sich einmal erkundigt ob dieser überhaupt möglich ist. Zum Zwecke der gegenseitigen Beratung auf postalischem Wege schrieben wir beide die Namen der europäischen sozialistischen Länder auf und gaben jedem dieser Länder eine Deckbezeichnung. Durch diese Vereinbarung konnte mein Bruder mit mir unauffällig über diese Möglichkeit des illegalen Verlassens der Deutschen Demokratischen Republik korrespondieren.

Frage: Es wird Ihnen eine bei Ihrer Festnahme abgenommene Fahrkarte der Deutschen Reichsbahn vorgelegt, die rückseitig mit verschiedenen Namen sozialistischer Länder und anderen Namen beschrieben wurde.

Welchen Charakter tragen diese Notizen auf der Fahrkarte ?

Antw.: Die mir vorgelegte Fahrkarte der Deutschen Reichsbahn mit der Nummer d 42177 ist mein Eigentum.

*Handwritten signature: G. Herklotz -3-*

- 3 -

BStU 000053
----------------

Auf der Rückseite schrieb ich selbst die Namen von sozialistischen Staaten sowie für jedes einzelne sozialistische Land eine Deckbezeichnung. Die gleichen Notizen machte auch Uwe RATH, die er anschließend meinem Bruder Lothar in Westberlin übergeben wollte. Mittels der von mir und der von RATH aufgeschriebenen Aufstellung sollte sich mein Bruder mit mir brieflich austauschen.

Frage: Es wird Ihnen ein Foto zur Identifizierung der darauf abgebildeten männlichen Person vorgelegt. Ist Ihnen die Person auf dem Foto bekannt?



Antwort: Ich erkenne auf den mir vorgelegten Foto den von meinem Bruder Lothar HERKLOTZ geschickten Verbindungsmann Uwe RATH, der sich mit mir und meiner Mutter mehrmals in Berlin traf, um Besprechungen über unsere Schleusung nach Westberlin zu führen.

Frage: Wie wurden Sie weiterhin von Ihrem Bruder Lothar HERKLOTZ über einen illegalen Weggang aus der Deutschen Demokratischen Republik in Kenntnis gesetzt?

Antwort: Mein Bruder kam auf die von mir und RATH erwogene Möglichkeit, über das sozialistische Ausland die Deutsche Demokratische Republik zu verlassen, nicht zurück. Am Totensonntag kam meine Mutter in Berlin mit der von meinem Bruder geschickten Verbindungsperson Anna D. zusammen, die ihr im Auftrage meines Bruders mitteilte, daß dieser für uns eine Möglichkeit wüsste nach Westberlin zu gelangen. Eine Schleusung würde aber 3.00,- bis 5.000,- DM kosten. Einzelheiten über die Schleusung teilte die Anna D. meiner Mutter nicht mit. In der Folgezeit tauschten wir uns mit Lothar brieflich über diese Schleusung aus, wobei aus Sicherheitsgründen von einem Autokauf geschrieben wurde. Ich fragte bei meinen

- 4 -

*Finola Herklotz*

BSU  
000055

42

- 4 -

Bruder brieflich an, ob der Preis von 3.000.- bzw. 5.000.- DM für eine Person gerechnet ist oder für zwei Personen. Die Antwort erhielt ich im Januar 1963 bei einer Zusammenkunft mit der **Anna D.** in Berlin. Sie sagte mir, dass der Preis pro Person 5.000.-DM sei. Daraufhin entschloß ich mich von einer solchen Schleusung Abstand zu nehmen, weil wir als auch mein Bruder nicht in der Lage waren eine solche Summe zu bezahlen. Von diesem Entschluß setzte ich anläßlich unserer Zusammenkunft mit **Anna D.**, im Januar 1963 in Berlin, diese in Kenntnis, die davon auch meinen Bruder unterrichtete, von dem sie <sup>zu</sup> mir geschickt worden war.

Am 10.2.1963 wurde mir und meiner Mutter von der Verbindungsperson Uwe RATH anläßlich einer vorher vereinbarten Zusammenkunft in Berlin davon Kenntnis gegeben, dass wir beide die Möglichkeit erhalten würden nach Westberlin ausgeschleust zu werden. Daraufhin erhielten wir Verbindung zu einem Kurier aus Westberlin, der uns am 14.2.1963 auf dem Ostbahnhof in Berlin vom Ablauf der Schleusung unterrichtete.

Frage: Weshalb wollten Sie die Deutsche Demokratische Republik illegal verlassen ?

Antw.: Die Gründe für meine Absicht die Deutsche Demokratische Republik illegal zu verlassen sind verschiedener Natur. In der Hauptsache wollte ich nicht meine Mutter allein weggehen lassen, weil ich in diesem Moment hier auch allein gewesen wäre. Mir war selbstverständlich klar, dass ich mit meinen nächsten Verwandten nicht mehr zusammengekommen wäre, wenn meine Mutter allein die Deutsche Demokratische Republik verlassen hätte. Außerdem hatte ich Westdeutschland und Westberlin persönlich kennengelernt und mir über die dort herrschenden Verhältnisse bestimmte Gedanken gemacht. Wenn ich zwar mit verschiedenen Zuständen in Westdeutschland nicht einverstanden war und diese auch verurteilte, so kam ich nicht umhin festzustellen, dass in Westdeutschland verschiedene Vorteile für das Leben bestehen. Ich gewann die Auffassung, dass neben der wirtschaftlichen Entwicklung - von der ich die Meinung vertrat, dass diese derselben in der Deutschen Demokratischen

Gisela Herklotz

-5-

- 5 -

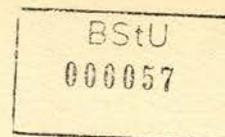
BSTU  
000056

43

Republik überlegen ist - auch die Möglichkeit besteht in Westdeutschland sich freier zu bewegen, Ich denke dabei besonders an die Großzügigkeit im Reiseverkehr. Von verschiedenen Seiten habe ich erfahren, dass man in Westdeutschland ohne größere Mühe in andere Länder fahren kann und dort in der Lage ist, sich frei aufzuhalten. Wenn ich dagegen die Verhältnisse in den sozialistischen Ländern betrachtete, so besteht meiner Meinung nach ein ziemlicher Unterschied. Mir ist zwar bekannt, dass ich auch in sozialistische Länder fahren kann, jedoch ist dies verbunden mit verschiedenen Einschränkungen. Die Frage des Reiseverkehrs ins Ausland bewegte mich seit längerer Zeit und hatte auch einen wesentlichen Einfluß auf meinen Entschluß die Deutsche Demokratische Republik illegal zu verlassen. Ich kann von mir sagen, dass ich gern Reisen unternommen habe. Über die Gründe meiner Mutter konnte ich in Erfahrung bringen, dass sie sich in ihrer Umgebung nicht mehr wohl fühlte. Sie wollte unbedingt aus ihrer Wohnung heraus, weil sie von den Mitbewohnern, den Pfarrern [REDACTED] und [REDACTED] beleidigt wurde und weil diese wesentliche Schuld am Tode meines Vaters hatten. Meine Mutter hatte zwar mehrfach versucht eine andere Wohnung zu bekommen, jedoch hatte sie damit noch keinen Erfolg. Mit einem illegalen Verlassen der Deutschen Demokratischen Republik wollte sie diesen Schwierigkeiten aus dem Wege gehen, zumal sie Aussicht hatte in München bei einer Bekannten, der Frau [REDACTED], unterzukommen. Meine Mutter rechnete natürlich auch damit, in Westdeutschland eine höhere Hinterbliebenenrente zu erhalten als sie in der Deutschen Demokratischen Republik bekam. Ein weiterer Grund war für meine Mutter und auch für mich die Gewißheit, dass wir mit unserem Aufenthalt in Westdeutschland persönliche Verbindungen mit unserem Verwandten Lothar HERKLOTZ halten können, was nach dem 13.8.1961 für uns in der Deutschen Demokratischen Republik nicht mehr möglich war. Die von mir genannten Gründe waren in ihrer Gesamtheit ausschlaggebend um die Deutsche Demokratische Republik illegal zu verlassen. Ich muß zu meiner Person noch hinzufügen, dass ich schnell für eine bestimmte Handlung zu begeistern bin.

Ginola Herklotz -6-

- 6 -



Dieser Charakterzug wirkte sich auch bei mir in der Vorbereitung meines Versuches, die Deutsche Demokratische Republik illegal zu verlassen, mit aus.

Frage: Wie erhielten Sie Kenntnis, dass Sie und Ihre Mutter im Februar 1963 nach Berlin kommen sollten ?

Antw.: Ich hatte am Freitag Abend, den 8.2.1963 von meiner Mutter aus Dresden einen Anruf erhalten. Sie teilte mir mit, dass sie aus Berlin ein Telegramm bekommen hat, durch das sie aufgefordert wurde, am nächsten Tag nach Berlin zu kommen. Ich erhielt am Freitag Abend gleichfalls ein Telegramm, in dem ich ebenfalls nach Berlin bestellt wurde. Aufgrund eines nochmaligen Telefonanrufes meiner Mutter entschlossen wir uns am Sonntag früh nach Berlin zu fahren. Wir trafen am Sonntag, den 10.2.1963 gegen 11.00 Uhr in der Wohnung der Frau [REDACTED] zusammen. Durch den Untermieter der Frau [REDACTED], den Lothar Tub erhielt meine Mutter einen verschlossenen Brief, der vermutlich von Uwe RATH abgegeben worden war. RATH war nach Mitteilung von Tub bereits einmal am 9.2.1963 bei ihm gewesen und hatte nach uns gefragt.

Frage: Was war der Inhalt des von Tub an Ihre Mutter übergebenen Briefes ?

Antw.: Ich habe den Brief selbst gelesen. Ich kann aber nicht mehr im einzelnen sagen was der vermutliche Inhalt war. Im Brief stand zwar etwas von einer Zusammenkunft am Ostbahnhof jedoch wurde ich daraus nicht richtig schlau. Eine richtige Orientierung erhielt ich sowie meine Mutter als der Verbindungsmann Uwe RATH am selben Tag gegen 11.30 Uhr in die Wohnung der Frau [REDACTED] kam.

Frage: Was teilte Ihnen der Kurier RATH mit ?

Antw.: Uwe RATH machte uns in der Wohnung der Frau [REDACTED] verständlich, dass uns von Westberlin aus eine Möglichkeit geboten wird, binnen kurzer Zeit die Deutsche Demokratische Republik illegal zu verlassen. RATH gab uns bekannt, dass unsere Sohlesung am Mittwoch, den 13.2.1963 erfolgen sollte, wofür wir kein Geld zu bezahlen brauchten. Es wäre, so sagte uns RATH noch, eine ganz sichere Sache.

*Hilke Herklotz*  
 -7-

- 7 -

BSTU  
000058 45

Um über die bevorstehende Schleusung entsprechend unterrichtet zu werden, sollten wir uns am Dienstag, den 12.2. oder am Mittwoch, den 13.2.1963 11.00 Uhr oder 13.00 Uhr in der Halle des Ostbahnhofes vor der Mitropa-Gaststätte einfinden.

Zu diesem Zeitpunkt würden wir von einem Kurier aus Westberlin angesprochen werden. Als Erkennungszeichen sollten wir zwei Bücher und eine Zeitung unter den Arm klemmen. Ferner teilte RATH mir und meiner Mutter mit, dass uns der Kurier mit der Frage "Wo kann man hier ein Telegramm aufgeben" anspricht. Von uns soll darauf die Antwort kommen "Wir wissen es nicht, weil wir eben aus Dresden angekommen sind".

Nach dieser Erläuterung bat uns RATH für den Freund meines Bruders, den in Westberlin lebenden **Jakob Schmidt**, eine in Dresden wohnende männliche Person zu verständigen, dass auch er am 13.2.1963 mit nach Westberlin geschleust werden kann.

Von RATH erhielt ich zwar den Namen des jungen Mannes aus Dresden, jedoch habe ich diesen wieder vergessen. Ich glaube mich noch leicht daran zu erinnern, dass er **mit Vornamen und** **oder** **mit Familiennamen heißt.** Es sollte sich bei ihm um einen Vetter des **Jakob Schmidt** handeln.

Meine Mutter oder ich sollten ihn über die Mutter des **Jakob Schmidt**, die meine Mutter persönlich kennt und die in Dresden, Zschornergrundstrasse 48 wohnhaft ist von der Möglichkeit der Schleusung unterrichten.

Nach dieser Unterhaltung mit RATH fuhr ich am Sonntag Abend nach Zittau und meine Mutter über Zittau nach Dresden zurück.

Herklotz  
-8-

- 9 -

BStU  
000060 47

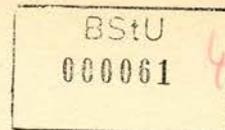
Frage: Wann begaben Sie sich zu der in Berlin vereinbarten Zusammenkunft mit dem Kurier ?

Antw.: Meine Mutter hatte am Dienstag Abend einen Anruf aus Berlin erhalten, durch den sie Mitteilung erhielt, dass die vereinbarte Zusammenkunft mit dem Kurier nicht stattfindet, weil die geplante Schleusung sich aus uns nicht bekannten Gründen verschiebt. Da ich nur bis Dienstag Urlaub genommen hatte, fuhr ich am selben Abend nach Zittau zurück. Von einem neuen Termin sollte meine Mutter verständigt werden. Am Mittwoch Abend erhielt ich von meiner Mutter einen Telefonanruf und wurde von ihr verständigt, dass wir am Donnerstag, den 14.2.1963 nach Berlin kommen sollten. Die anderen getroffenen Vereinbarungen wurden beibehalten. Entsprechend der Mitteilung meiner Mutter fuhr ich am 14.2.1963 mit dem D-Zug 04.16 Uhr nach Berlin und traf mit meiner Mutter am Bahnhof Schöneeweide zusammen. Anschließend fuhren wir beide zum Ostbahnhof. Zuvor hatte ich noch ein Paket an den in Westberlin wohnenden Sohn der Frau                     , den                     , wohnhaft in Berlin-Steglitz,                     , abgeschickt. Der Inhalt des Paketes war ein Buch, welches ich für mein weiteres Fortkommen noch benötigte. Weiterhin verschickte ich noch verschiedene Sachen an die                      in Erfurt und an meinen Bruder nach Westberlin.

*Gerda Herklotz*

- 10 -

- 10-



Frage: Es wird Ihnen ein weiterer Einlieferungsschein, datiert vom 14.2.1963 vorgelegt, den Sie bei Ihrer Festnahme bei sich trugen.



Antw.: Ja, ich hatte den mir vorgelegten Einlieferungsschein bei mir. Dieser Schein ist die Bestätigung meiner Aussagen, dass ich an Herrn ████████ in Westberlin ein Paket abgeschickt habe.

Frage: Wann trafen Sie in Berlin mit einem Kurier der Schleuserzentrale zusammen?

Antw.: Ich traf gegen 11.0<sup>0</sup> Uhr im Postamt am Ostbahnhof mit dem Verbindungsmann RATH zusammen. Diese Vereinbarung hatten wir gegenseitig getroffen um gegebenenfalls von getroffenen Veränderungen in Kenntnis gesetzt zu werden. Um 11.00 Uhr war aber der angekündigte Kurier nicht erschienen. Deshalb begaben wir uns zusammen gegen 13.0<sup>0</sup> Uhr nochmals zur Halle des Ostbahnhofes und warteten vor der Mitropa-Gaststätte mit zwei Büchern und einer Zeitung unter dem Arm auf den Kurier. Kurz nach 13.00 Uhr kam eine männliche Person auf uns zu und sprach uns mit den vereinbarten Losungsworten "Wo kann man ein Telegramm aufgeben" an. Ich erwiderte ihm, dass wir nicht wüßten wo ein Telegramm aufgegeben werden kann, da wir von Dresden gekommen sind. Mit dem Austausch der Losungssätze war die Verbindung zwischen uns hergestellt. Ich muß noch hinzufügen, dass sich Uwe RATH zu diesem Zeitpunkt nicht bei uns aufhielt, sondern im Durchgang der zur S-Bahn führt.

Frage: Es wird Ihnen ein Foto zur Identifizierung einer Person vorgelegt. Kennen Sie die abgebildete Person?

*Gerd Herklotz*

-11-

- 11 -

BStU 000062
----------------



Antw.: Die auf den mir vorgelegten Foto abgebildete männliche Person hat eine große Ähnlichkeit mit dem im Ostbahnhof kennengelernten Kurier.

Vorhalt: Bei der auf dem Foto abgebildeten männlichen Person handelt es sich um den Kurier der Schleuserzentrale

Max Bock

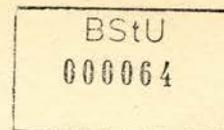
Antw.: Ich habe den Namen des Kuriers Max Bock zur Kenntnis genommen. Ich werde im Verlaufe der weiteren Vernehmung diesen Namen verwenden.

Frage: Welche Gespräche führten Sie mit dem am 14.2.1963 kennengelernten Kurier Bock?

Antw.: Von Bock wurden wir gefragt, ob wir uns in Berlin auskennen. Ich bejahte seine Frage, da ich einige Zeit in Berlin gewohnt hatte und mich tatsächlich auskannte. Daraufhin teilte er mir und meiner Mutter mit, dass wir uns zur Wilhelm-Pieck Strasse begeben sollten, wo wir einen schwarzen Personenkraftwagen Typ "Volkswagen" sehen würden, der mit einem oder mehreren Reklameschildern versehen ist. Anhand des Textes der auf dem Reklameschild steht würden wir eine Straßenbezeichnung erkennen, in die wir uns begeben sollten. Für uns wäre das Haus Nummer 45 von Bedeutung. Ich vernahm auch noch, dass bei Gefahr für uns, aus einem auf Westberliner Gebiet stehenden Haus ein Teppich oder rote Fähnchen oder Bänder herabhängen würden. Wenn wir einen solchen Zustand feststellen sollten, wäre es notwendig, dieses Gebiet schnellst zu verlassen.

Ich stellte am Gesichtsausdruck meiner Mutter fest, dass sie die Zusammenhänge genau wie ich nicht richtig verstanden hatte und sie bat den Kurier Bock um eine nochmalige Erklärung in einem Lokal, womit Bock auch einverstanden war. Da ich den

Gisela Herklotz - 12 -



- 12 -

anderen Verbindungsmann Uwe RATH nicht unnötig warten lassen wollte, ging ich zu ihm mit der Absicht zu meiner Mutter und zu Bock zurückzukehren. Da wir uns entschlossen hatten, in ein Lokal zu gehen begab ich mich auf die Straße und stellte fest, dass meine Mutter sowie der Kurier Bock mir folgten. Auf dem Weg zur Karl-Marx-Allee fühlte ich mich plötzlich beobachtet und gab davon auch Uwe RATH, der mir gefolgt war, Kenntnis. Um mich einer Beobachtung zu entziehen, begab ich mich in die Karl-Marx-Buchhandlung und anschließend in ein in der Nähe gelegenes Postamt. Meine Mutter sowie die Kurier Bock und RATH habe ich in dieser Zeit verloren.

Frage: Was unternahmen Sie in der Folgezeit bis zu Ihrer Festnahme?

Antw.: Nachdem ich glaubte nicht mehr beobachtet zu werden, suchte ich meine ehemalige Studienkollegin [REDACTED], wohnhaft in Berlin - NO 55, [REDACTED] auf, die ich bat zu Frau [REDACTED] zu gehen. Diese Bitte erfüllte mir auch die [REDACTED]. Sie kam zu mir zurück mit der Nachricht, dass Frau [REDACTED] nicht zu Hause ist. Da ich selbst einen Wohnungsschlüssel von Frau [REDACTED] hatte, wartete ich bei ihr in der Wohnung bis zu ihrer Rückkehr gegen 22.00 Uhr. Von dem Untermieter Lothar Tub [REDACTED], den ich von meiner Absicht, die Deutsche Demokratische Republik illegal zu verlassen, unterrichtete, ließ ich mir einen Stadtplan aus um eventuell die Straße herauszufinden, in der die Schleusung von statten gehen sollte. Ich wollte dorthin gehen um meine Mutter zu finden. Dabei stellte ich auf dem Stadtplan fest, dass an der Swinemünder Straße eine kleine Nummer 45 stand. Da diese Straße unmittelbar an der Staatsgrenze liegt, entschloß ich mich am nächsten Tag diese Straße aufzusuchen. Am 15.2.1963 verließ ich gegen 10.00 Uhr die Wohnung der Frau [REDACTED] und begab mich in die Wilhelm-Pieck Strasse. Dort konnte ich keinenschwarzen Volkswagen feststellen. Daraufhin fuhr ich bis zur Swinemünder Straße und erkannte, dass in der Nähe der Staatsgrenze nur hohe Nummern vorhanden waren.

*Gina Herklotz*

- 13 -

- 13 -

BStU
000065

51

X  
Auf dem Wege zur Wohnung der Frau [REDACTED] lief ich über die Schönholzer zur Brunnenstrasse. In der zuletztgenannten sah ich in unmittelbarer Nähe der Staatsgrenze die Hausnummer 45. Aus Neugier begab ich mich in dieses Haus, verließ dieses aber sofort wieder ohne mich weiterhin zu bemühen nach Westberlin zu kommen.

X  
Auf dem Wege zur Wohnung der Frau [REDACTED] schickte ich an meinen Bruder in Westberlin ein Telegramm mit dem Text: " Frieda erwartet dringend Besuch". Ich erhoffte mit meinem Bruder eine Verbindung herstellen zu können, wurde aber am 15.2.1963 gegen 13.30 Uhr von den Sicherheitsorganen der Deutschen Demokratischen Republik in der Kurischen Straße 16 festgenommen.

Ich habe das Vernehmungsprotokoll selbst gelesen.  
Der Inhalt dieses Protokolls entspricht in allen Teilen den von mir gemachten Aussagen.

Meine Worte sind darin richtig wiedergegeben.

... *frieda Herklotz* ...

*Kumborg*  
- Oberleutnant -

Stadtbezirksgericht  
Das Kreisgericht Mitte

Berlin , den 15. 2. 1963  
Fernruf

Aktenzeichen: Hs.C. 44/63  
(Bei Eingaben stets anführen)

73  
BStU  
000090

### Haftbefehl

Die H E R K L O T Z , Fanni geb. am 26.4.1911 in Rodewisch  
wohnhhaft: Dresden A 29, An der Heilands-  
kirche 1  
ist in Untersuchungshaft zu nehmen

Sie wird beschuldigt im Februar 1963  
es vorbereitet und unternommen zu haben, die Deutsche Demokratische  
Republik unter Umgehung der gesetzlichen Bestimmungen zu verlassen.  
Die Beschuldigte stand dabei in Verbindung mit Beauftragte einer West-  
berliner Schleuserorganisation, mit denen sie sich am 14. 2. 1963 hier  
in Berlin traf, um ihr Vorhaben, die Republik illegal zu verlassen,  
durchzuführen. Es war beabsichtigt, daß sie hier in Berlin mittels  
eines gewaltsamen Grenzdurchbruches zusammen mit anderen Personen  
die DDR verlassen wollte.

- Strafbar gemäß: Paßgesetz i.d.F.v. 11.2.57 -

Aufgrund gegebener Mittäter, die sich zum Teil noch auf freien Fuß  
befinden, besteht Verdunkelungsgefahr und bei der Höhe der zu er-  
wartenden Strafe und vom Sachverhalt aus gesehen, Fluchtverdacht.

Gegen diesen Haftbefehl ist binnen einer Woche das Rechtsmittel der Beschwerde zulässig

*K. Krautter*  
( K. KRAUTTER )  
- Richter-

~~Ausgefertigt~~

..... den ..... 19.....



BStU  
000121

Berlin, den 28. 3. 1963 207  
Wa.

Beginn der Vernehmung: 08.30 Uhr

Ende der Vernehmung: 18.00 Uhr

Unterbrechung: 13.00 - 13.30 Uhr

4 Exemplare gefertigt

I. Ausfertigung

V e r n e h m u n g s p r o t o k o l l  
der Beschuldigten

HERKLOTZ geb. WUTZLER, Fanni  
geboren am 26.4.1911 in Rodewiwoh/Vogtl.  
Beruf: Vortragskünstlerin  
wohnhaft: Dresden, An der Heilandskirche 1

Frage: Seit wann beschäftigten Sie sich mit der  
Absicht die Deutsche Demokratische Republik zu verlassen ?

Antw.: Aufgrund eines Konfliktes mit den Haus-  
bewohnern des Hauses Heilandskirche 1, den als Pfarrer tätigen  
Herrn [REDACTED] und [REDACTED], strebte ich danach eine andere Wohnung  
zu erhalten, was mir aber absolut nicht gelingen wollte.  
Da ich im Interesse der Gesundheit meines Ehemannes unbedingt  
aus der Wohnung beziehungsweise aus der Umgebung der von mir  
genannten Hausbewohner herauskommen wollte, und zudem keine  
Aussichten hatte, eine Wohnung in Dresden zu erhalten, be-  
schäftigte ich mich Mitte 1962 mit der Absicht die Deutsche  
Demokratische Republik auf legalem Wege zu verlassen. Im Au-  
gust 1962 hielt ich deswegen auch mit Vertretern des Stadt-  
bezirkes 7 in Dresden Rücksprache, die mir jedoch keinerlei  
Aussichten für dieses Unternehmen gaben. Obwohl mir dabei  
noch keine regelrechte Absage gegeben wurde, erkannte ich,  
dass ein legaler Verzug nach Westdeutschland für mich und  
meinem Ehemann nicht in Frage kommt.

*Fanny Herklotz*

BStU  
000122

- 2 -

Nach dem Tode meines Ehemannes, im Oktober 1962, befaßte ich mich mit dem Gedanken, die Deutsche Demokratische Republik illegal zu verlassen, ohne darüber konkrete Vorstellungen zu haben. Es wurde sich mit mir und meinem Sohn über dieses Problem in Briefen ausgetauscht, der mir versprach bei einem illegalen Verlassen behilflich zu sein. Meine Tochter Gisela traf sich Mitte November 1962 in Berlin mit einem Vertrauten meines Sohnes, den in Kiel beheimateten Studenten Uwe RATH. Die Zusammenkunft zwischen beiden wurde von meinem Sohn organisiert und er ließ meiner Tochter ausrichten, dass er eventuell eine Möglichkeit hat oder bekommt, um uns nach Westberlin zu schleusen. Einzelheiten erfuhr meine Tochter bei dieser Unterhaltung mit Uwe RATH nicht; beide beschäftigten sich aber mit der Möglichkeit über das sozialistische Ausland von hier wegzukommen. Ich nehme an, dass Uwe RATH meinen Sohn über einen solchen Weg unterrichtet hat, er kam in der folgenden Korrespondenz jedoch nicht mehr darauf zurück. Mein Sohn Lothar veranlaßte mich zum Totensonntag 1962 nach Berlin zu kommen, wo ich mit der in Westberlin studierenden Anna D. zusammentraf. Sie wurde von meinem Sohn Lothar zu mir in das demokratische Berlin geschickt und gab mir zu wissen, dass mein Sohn eine Möglichkeit wüßte wie wir nach Westberlin kommen könnten. Ohne dass er mir Einzelheiten anvertrauen ließ, erfuhr ich, dass ein solches Unternehmen etwa 3.000.- DM kosten würde. In den Briefen, die wir uns gegenseitig schrieben, wurde auch weiterhin in versteckter Form über die Möglichkeit meines Sohnes beraten. Wir deckten die von uns beabsichtigte Schleusung mit einem Autokauf ab, der uns bzw. meinen Sohn 3.000.- DM und sogar später 5.000.- DM kosten würde, womit jedoch der Preis für die Schleusung gemeint war. Mir ist noch erinnerlich, dass meine Tochter anlässlich eines Aufenthaltes in Berlin nochmals mit der Anna D. zusammentraf. Dort entschied sie sich endgültig von einer Schleusung nach Westberlin für den Preis von

*Wann die  
ausf. war*

-3-  
*Fanny Herklotz*

- 3 -

BStU 000123
----------------

3.000.- oder 5.000.- DM Abstand zu nehmen. Wir waren tatsächlich nicht in der Lage einen solchen hohen Betrag für unseren illegalen Weggang aus der Deutschen Demokratischen Republik zu zahlen.

Im Februar 1963 bekam ich sowie meine Tochter Gisela Verbindungen zu Mittelsmännern einer Westberliner Schleuserzentrale, durch die wir am 14.2.1963 nach Westberlin geschleust werden sollten.

Frage: Was waren Ihre Beweggründe für Ihre Absicht die Deutsche Demokratische Republik illegal zu verlassen ?

Antw.: Einer der wesentlichsten Gründe war die Tatsache, dass mein Ehemann im Oktober 1962 verstarb und ich mich in sozialer Hinsicht unsicher fühlte. Ich stellte fest, dass meine beruflichen Aussichten zurückgingen und fühlte auch, dass mein Leistungsvermögen nicht mehr wie früher war. Entsprechend dieser Lage habe ich Sorgen für die Bestreitung meines weiteren Unterhaltes, zumal eine zu erwartende Hinterbliebenenrente sehr gering werden wird. Ein weiterer Faktor für meinen Entschluß hier wegzugehen, waren meine Wohnungs-sorgen. Einmal drang man auf mich ein, meine Wohnung - die eine Dienstwohnung der Kirche ist- aufzugeben und zum anderen bekam ich aber auch keine Aussicht auf eine andere Wohnung. Ich selbst hatte ja großes Interesse aus dieser Umgebung heraus zukommen, da zwischen mir und den mit im Haus wohnenden Pfarrern [REDACTED] und [REDACTED] unüberbrückbare Differenzen bestanden. Ich wollte mit einem Weggang aus der Deutschen Demokratischen Republik einmal eine einigermaßen sichere soziale Lage erhalten, da ich annahm in Westdeutschland eine auskömmliche Rente zu erhalten und zum anderen auch meinen Konflikt mit den von mir genannten Pfarrern lösen. Eine Unterkunft sollte ich bei meiner Bekannten, der Frau [REDACTED] in München erhalten, mit der ich bereits zu der Zeit gesprochen hatte, als wir legal die Deutsche Demokratische Republik verlassen wollten. Mich bedrückte auch ferner das Getrenntsein von meinem Sohn Lothar, insbesondere seit dem 13.8.1961, als wir nicht mehr persönlich mit ihm zusammenkommen konnten.

*Franz Herklotz*  
-4-

- 5 -

BStU  
000126

105

Frage: Schildern Sie die am 10.2.1963 geführte Unterhaltung mit Uwe RATH !

Antw.: Uwe RATH richtete uns im Auftrage meines Sohnes aus, dass er uns nach Westberlin schleusen kann. Wie uns RATH versicherte, sei diese Möglichkeit nach Westberlin zu kommen, eine einmalige und sichere Gelegenheit, die uns kein Geld kosten würde. Wir sollten am Dienstag, den 12.2.1963 oder Mittwoch, den 13.2.1963 nach Berlin kommen und am Ostbahnhof vor der Mitropa-Gaststätte auf einem Kurier warten, der dort gegen 11.00 Uhr oder 13.00 Uhr erscheint. Um sich gegenseitig zu erkennen, wurden wir gebeten, jeder 2 Bücher und eine Zeitung unter den Arm zu nehmen. Weiterhin wurde eine Losung vereinbart. Der Kurier würde uns mit der Frage ansprechen " wo kann man hier ein Telegramm aufgeben" worauf wir zu antworten hatten " das wissen wir nicht weil wir gerade aus Dresden kommen". Nach unserem Bekanntwerden würden wir dann vom Kurier für die am Mittwoch, den 13.2.1963 stattfindende Schleusung vorbereitet.

Ich war mit dem von meinem Sohn übermittelten Vorschlag anfangs nicht einverstanden, vor allem weil ich in keiner Weise erfahren sollte, unter welchen Umständen der illegale Weggang erfolgen konnte. Uwe RATH versuchte unter allen Umständen mich von meinen Bedenken abzubringen und zeigte eine große Begeisterung für die bevorstehende Schleusung. Ebenfalls wirkte auch meine Tochter Gisela mit auf mich ein, die sich danach sehnte nach einer Übersiedlung nach Westdeutschland größere Reisen ins Ausland zu machen. Ich weiß, dass sie meinen Sohn, der oft schon im Ausland war, um diese Reisen beneidet.

Letztenendes erklärte ich mich unter dem Einfluß der von RATH und Gisela gezeigten Begeisterung für die Schleusung nach Westberlin bereit.

BStU  
000128

- 7 -

Ohne [REDACTED] von meinen wirklichen Absichten zu erzählen, bot ich ihm mein Wochenendhaus zum Kauf an. Er erklärte sich bereit, das Haus für 12.000.- DM zu kaufen und ich stellte ihm die Vollmacht aus, die weiteren amtlichen Verhandlungen zu führen und mein Wochenendhaus auf seinen Namen überschreiben zu lassen. Eine Bezahlung erfolgte jedoch noch nicht. Am Montag und Dienstag brachte ich zu mehreren Bekannten verschiedene Haushaltgegenstände um diese einer späteren Sicherstellung durch die Behörden zu entziehen.

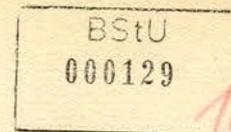
Dienstag Abend erhielt ich von Uwe RATH aus Berlin einen Telefonanruf, wodurch ich Kenntnis erhielt, dass die Schleusung um einen Tag verschoben wird und wir einen Tag später nach Berlin kommen sollten. Daraufhin fuhr ich und Gisela erst am Donnerstag, den 14.2.1963 nach Berlin.

Frage: Mit welchen Personen trafen Sie in Berlin zusammen ?

Antw.: Ich hatte mich in Berlin mit meiner Tochter gegen 09:30 Uhr getroffen und beide trafen wir in dem in der Nähe des Ostbahnhofes gelegenen Postamt mit Uwe RATH zusammen. Die erste Vereinbarung 11.00 Uhr wurde von dem sich angekündigten Kurier nicht eingehalten. Daraufhin begaben wir uns mit Uwe RATH in ein in der Nähe gelegenes Cafe, wo wir bis gegen 12.30 Uhr gewartet haben. Nach 13.00 Uhr erschien in der Halle des Ostbahnhofes am Fahrkartenschalter eine mir bis zu diesem Zeitpunkt unbekannte männliche Person, die uns mit den Worten ansprach " Wo kann man hier ein Telegramm aufgeben". Für mich und meine Tochter war somit Gewißheit geworden, dass wir es mit dem Kurier aus Westberlin zu tun haben und gaben auf seine Frage die vereinbarte Antwort. Ich selbst trug zum Zeitpunkt des Treffs zwei Bücher und eine Zeitung bei mir. Die Bücher trugen den Titel "Impressionistische Malerei" und "Briefe aus dem Gefängnis" und bei der Tageszeitung handelte es sich um ein "Neues Deutschland". Der Kurier orientierte uns in der folgenden Unterhaltung über den Verlauf der geplanten Schleusung.

*Franz Herklotz*

- 8 -



- 8 -

Frage: Es wird Ihnen ein Foto zur Identifizierung einer Person vorgelegt. Ist Ihnen die abgebildete männliche Person bekannt ?



Antw.: Ich erkenne auf den mir vorgelegten Foto den am 14.2.1963 am Ostbahnhof begegneten Kurier, der sich mir nicht namentlich vorgestellt hat.

Vorhalt: Ihnen wird mitgeteilt, dass es sich bei den von Ihnen kennengelernten Kurier um den **Max Bock** handelt.

Antw.: Ich habe zur Kenntnis genommen, dass der mir bis zum gegenwärtigen Moment namentlich nicht bekannte Kurier **Max Bock** heißt. Ich werde im weiteren Verlauf der Vernehmung diesen Namen mit gebrauchen.

Frage: Welche Instruktionen gab Ihnen der Kurier **Max Bock** für die geplante Schleusung nach Westberlin ?

Antw.: Der Kurier **Max Bock** fragte uns am Anfang der Unterhaltung ob wir uns in Berlin auskennen, was ihm meine Tochter bestätigte. Daraufhin teilte er uns mit, dass wir 18.00 Uhr zur Wilhelm-Pieck Strasse gehen sollten, wo wir in der Nähe der Gormannstrasse - einer Seitenstrasse der Wilhelm-Pieck Strasse - einen schwarzen PKW Typ Volkswagen vorfinden würden. Dieser Volkswagen wäre mit einem Reklameschild eines Kosmetiksalons versehen. Die jeweils ersten Silben des Vor- und Zunamens des Inhabers des Kosmetiksalons würden zusammengenommen die Straße ergeben, in der wir das Haus Nummer 45 aufzusuchen hätten. Ferner forderte uns **Bock** auf, eine näher beschriebene Tür im Haus Nummer 45 zu öffnen, die etwas verklemmt sei. Dort würde uns eine männliche Person empfangen, die wir fragen sollten, wie wir zu einem Herrn LINDEMANN kommen. Auf unsere Frage sollten wir die Antwort erhalten, " da haben Sie aber Glück gehabt". Von dieser Person würden wir dann weitervermittelt.

*Antw. Bock*

-9-

- 9 -

BStU 000131
----------------

709

Von **Bock** erhielt ich noch Kenntnis von einer vereinbarten Sicherung. So sollte bei Nichterfolgen der Schleusung aus einem Fenster eines auf Westberliner Gebiet gelegenen Wohnhauses, welches von uns aus eingesehen werden kann, rote Bänder oder Fähnchen herabhängen. Bei einer solchen Situation wäre ein Betreten des Hauses Nummer 45 zu vermeiden.

Frage: Schildern Sie Ihren weiteren Aufenthalt in Berlin bis zu Ihrer Festnahme ?

Antw.: In der Zeit als uns der Kurier über die Einzelheiten der Schleusung informierte, trennte sich meine Tochter Gisela von uns, ohne mir und **Bock** zu sagen, wohin sie geht. Da wir vorher davon gesprochen hatten, ein in der Nähe des Ostbahnhofes gelegenes Lokal aufzusuchen, begab ich mich mit **Bock** auf die Straße. Dort sichtete ich in größerer Entfernung Gisela wieder und wir verfolgten die gleiche Richtung. Wir verloren meine Tochter Gisela und den sie begleitenden Uwe RATH aus den Augen und seit dieser Zeit hielten wir uns längere Zeit im und außerhalb des Ostbahnhofes auf um sie zu suchen, was uns jedoch nicht gelang. Nachdem sich **Bock** von mir getrennt hatte, wurde ich vor dem Ostbahnhof von den Sicherheitsorganen der Deutschen Demokratischen Republik festgenommen.

Ich habe das Vernehmungsprotokoll selbst gelesen.  
 Der Inhalt dieses Protokolls entspricht in allen Teilen den von mir gemachten Aussagen.  
 Meine Worte sind darin richtig wiedergegeben.

*Schmitz*  
 - Oberleutnant -

*F. Herklotz*

## Arbeitsaufträge zu den Dokumenten

Lesen Sie den Haftbefehl und den Auszug aus dem Verhör von Gisela (G) Herklotz (Dok. 15, 16) und lösen Sie die folgenden Aufgaben:

- G1. Welche anderen Möglichkeiten, die DDR zu verlassen, nannte Gisela Herklotz im Verhör?
- G2. Was waren ihre Gründe, die DDR verlassen zu wollen?
- G3. Wann erfuhr sie – laut Verhörprotokoll – von der bevorstehenden Flucht durch einen Tunnel?
- G4. Wie bereitete sie sich auf ihre Zukunft außerhalb der DDR vor?
- G5. Wie sollten die Fluchtwilligen den Eingang zum Tunnel finden?
- G6. Das Verhör von Gisela Herklotz dauerte insgesamt 10 Stunden. Überlegen Sie mögliche Gründe, weshalb die Stasi sie so lange verhörte.

Lesen Sie den Haftbefehl und den Auszug aus dem Verhör von Fanny (F) Herklotz (Dok. 17, 18) und klären Sie die folgenden Fragen:

- F1. Welche Gründe, die DDR verlassen zu wollen, nannte sie?
- F2. Welche Rolle spielte Uwe Rath im Vorfeld und bei der Flucht?
- F3. Wie bereitete sich Fanny Herklotz auf das Verlassen der DDR und auf ihr Leben im Westen vor?
- F4. Welches Warnsignal der Tunnelbauer war im Falle plötzlicher Gefahr verabredet worden?
- F5. Inszenieren Sie zur Präsentation Ihrer Erkenntnisse eine fiktive „Talkshow“, in der Gisela und Fanny Herklotz aus heutiger Sicht über ihre damaligen Erlebnisse berichten.

Zusatzaufgabe:

Vorbereitung und Versuch, die DDR ohne Genehmigung zu verlassen, standen unter Strafe und waren seit dem Mauerbau zudem lebensgefährlich.

Bilden Sie sich eine Meinung, weshalb Mutter und Tochter dennoch die Strapaze auf sich nehmen wollten.

# Die Folgen

Die beiden westdeutschen Fluchthelfer Max Bock (26) und Uwe Rath (22) wurden in Ost-Berlin verhaftet. Die Anklage warf ihnen vor, Fanny und Gisela Herklotz zur Flucht verleitet und beim Fluchtversuch geholfen zu haben.

- Dokument 19: Schreiben der Staatsanwaltschaft Rostock an den Generalstaatsanwalt zur Genehmigung der beabsichtigten Strafanträge, 9.7.1963
- Dokument 20: Antwort des Generalstaatsanwalts, 12.7.1963 (Abschrift)
- Dokument 21: Urteil des Bezirksgerichts Rostock vom 13.8.1963
- Dokument 22: Schreiben der Staatsanwaltschaft: Strafaussetzung für Max Bock, 16.7.1964
- Dokument 23: Urteil des Bezirksgerichts Rostock: Straferlass für Uwe Rath, 28.9.1967

Fanny Herklotz (52) und ihre Tochter Gisela (24) sind verhaftet worden. Die beiden Frauen hatten vor, mithilfe eines Fluchttunnels nach West-Berlin zu gelangen.

- Dokument 24: Schreiben des Theaterintendanten an Gisela Herklotz: Aufhebung des Arbeitsvertrags, 3.8.1963
- Dokument 25: Gnadengesuch der Großmutter, 20.5.1963 (handschriftlich)
- Dokument 26: Urteil des Bezirksgerichts Rostock: Strafaussetzung für Fanny Herklotz, 26.5.1964
- Dokument 27: Schreiben der Staatsanwaltschaft: Straferlass für Fanny Herklotz, 8.7.1966
- Dokument 28: Führungsbericht der Haftanstalt Rostock für Gisela Herklotz, 19.3.1964
- Dokument 29: Schreiben von Fanny Herklotz an das Bezirksgericht, 31.7.1964
- Dokument 30: Antwort des Staatsanwalts, 11.8.1964
- Dokument 31: Schreiben des Stadtbezirksrates Dresden-West an das Bezirksgericht Rostock: Beschwerde, 8.10.1964
- Dokument 32: Schreiben der Staatsanwaltschaft Rostock an den Generalstaatsanwalt: Beschwerde abgewiesen, 4.11.1964

# Staatsanwalt des Bezirkes Rostock

Rostock, den 9.7.1963  
Ruf 6101  
- / Bu

29

Aktenz.: I A 1/63  
(bei allen Eingaben anzugeben)

Oberste Staatsanwaltschaft  
der Deutschen Demokratischen Republik  
Eing. 11. Juli 1963  
Wartgeldlos: *Di.*

BStU  
000032

An den  
Generalstaatsanwalt der  
Deutschen Demokratischen Republik  
Abteilung I A

B e r l i n

Betr.: Strafverfahren gegen **Max Bock** und 5 andere

In der Anlage übersende ich Ihnen die Durchschrift der Anklage  
gegen die Obengenannten.

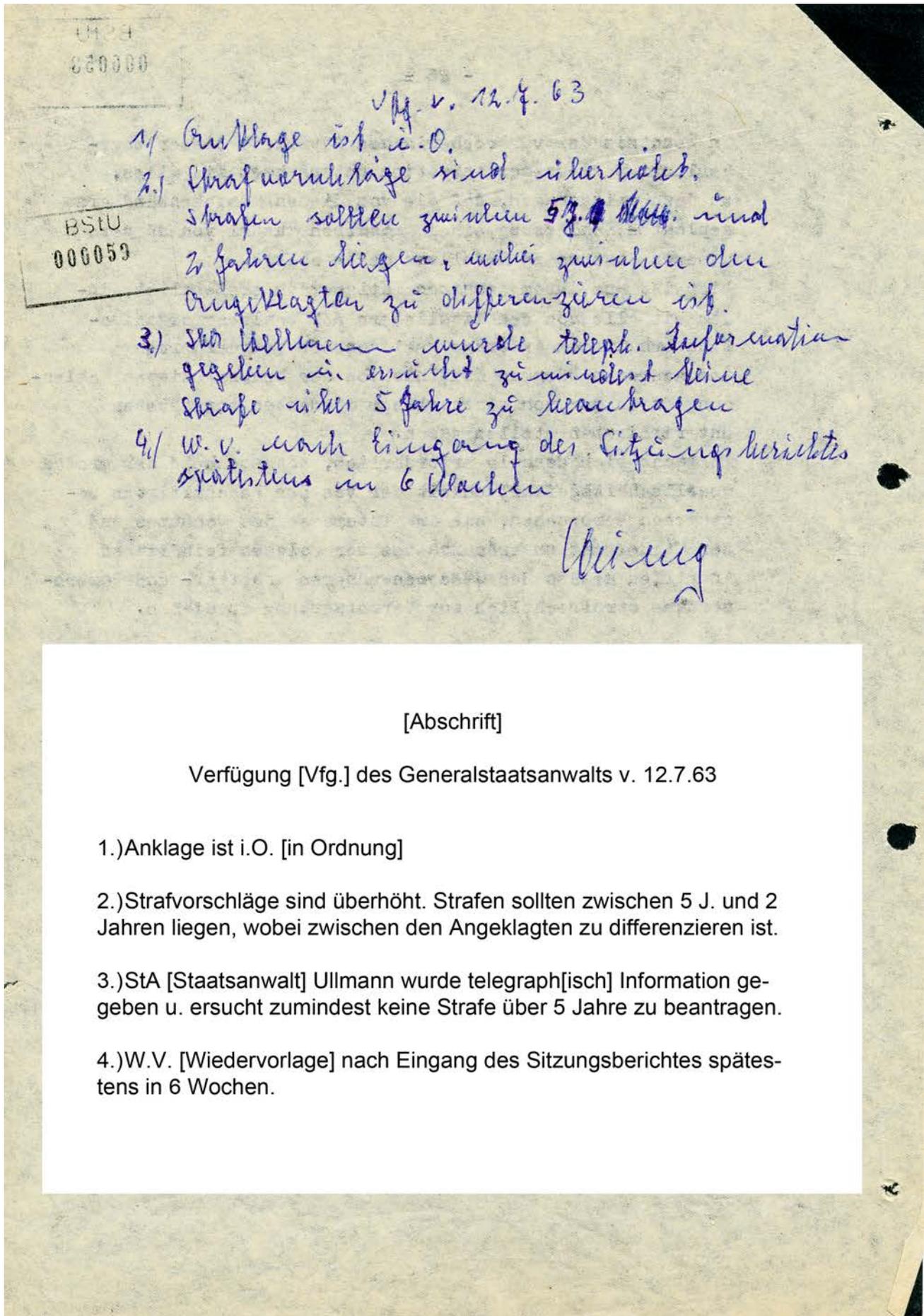
Es ist beabsichtigt, folgende Strafen zu beantragen:

- |                      |                   |
|----------------------|-------------------|
| 1. <b>Max Bock</b>   | 6 Jahre Zuchthaus |
| 2. Uwe Ra t h        | 5 Jahre Zuchthaus |
| 3. Gisela Herklotz   | 2 Jahre Zuchthaus |
| 4. Fanny Herklotz    | 2 Jahre Zuchthaus |
| 5. <b>[REDACTED]</b> | 3 Jahre Zuchthaus |
| 6. <b>[REDACTED]</b> | 3 Jahre Zuchthaus |

Ich möchte jedoch bemerken, daß sich aufgrund des Ergebnisses  
der Beweisaufnahme geringe Abweichungen ergeben können.

*Hellmann*  
( Hellmann )  
Vertreter

*I/Ac - 5/63*



000059

BSTU  
000059

Vfg. v. 12.7.63

- 1/ Anklage ist i.O.
- 2/ Strafverurteilungen sind überhöht. Strafen sollten zwischen 5 J. und 2 Jahren liegen, wobei zwischen den Angeklagten zu differenzieren ist.
- 3/ StA Ullmann wurde teleph. Information gegeben u. ersucht zumindest keine Strafe über 5 Jahre zu beantragen
- 4/ W.V. nach Eingang des Sitzungsberichtes spätestens in 6 Wochen

Wiedervorlage

[Abschrift]

Verfügung [Vfg.] des Generalstaatsanwalts v. 12.7.63

- 1.)Anklage ist i.O. [in Ordnung]
- 2.)Strafvorschläge sind überhöht. Strafen sollten zwischen 5 J. und 2 Jahren liegen, wobei zwischen den Angeklagten zu differenzieren ist.
- 3.)StA [Staatsanwalt] Ullmann wurde telegraph[isch] Information gegeben u. ersucht zumindest keine Strafe über 5 Jahre zu beantragen.
- 4.)W.V. [Wiedervorlage] nach Eingang des Sitzungsberichtes spätestens in 6 Wochen.



Das Urteil ist rechtskräftig  
seit dem 21. 8. 63

Rostock, den 21. 8. 1963

*Urnichtnis*  
*AV*

*113*

I Bs 13/63

I A 1/63

BStU  
000187

I m N a m e n d e s V o l k e s !  
I n d e r S t r a f s a c h e

g e g e n 1. d e n S t u d e n t e n

**Max Bock**

geb. am [REDACTED] 1937 in Königsberg,  
wohnhaft in Flensburg, Heinrich-Schuldt-Str. [REDACTED],  
ledig, keine Kinder,  
Bürger der Bundesrepublik,  
nicht vorbestraft,  
seit dem 14.2.1963 in U-Haft,

2. d e n B u c h h a l t e r

**Uwe R a t h**,  
geb. am 30.8.1940 in Kiel,  
wohnhaft Kiel, Körnerstr. 24,  
ledig, keine Kinder,  
Bürger der Bundesrepublik,  
nicht vorbestraft,  
seit dem 14.2.1963 in U-Haft,

3. M u s i k d r a m a t u r g i n

**Gisela Waltraud H e r k l o t z**,  
geb. am 1.12.1938 in Dresden,  
wohnhaft Zittau, Straße d. Roten Armee 12,  
ledig, keine Kinder,  
Bürger der DDR,  
nicht vorbestraft,  
seit dem 15.2.1963 in U-Haft,

4. d i e s e l b s t. V o r t r a g s k ü n s t l e r i n

**Fanny H e r k l o t z** geb. Wutzler,  
geb. am 26.4.1911 in Rodewisch/Vogtl.  
wohnhaft in Dresden A 29, An der Heilandskirche 1,  
verwitwet, 2 Kinder,  
Bürger der DDR,  
nicht vorbestraft,  
seit dem 14.2.1963 in U-Haft,

5. d e n B e s c h ä f t i g u n g s l o s e n

[REDACTED]  
geb. am [REDACTED] 1942 in Graal-Müritz,  
wohnhaft Rostock, [REDACTED],  
ledig, keine Kinder,  
Bürger der DDR,  
nicht vorbestraft,  
seit dem 15.2.1963 in U-Haft

6. d e n E l e k t r o h i l f s m o n t e u r

[REDACTED]  
geb. am [REDACTED] 1943 in Rostock,  
wohnhaft Rostock, [REDACTED],

-2-

- 2 -

ledig, keine Kinder,  
Bürger der DDR,  
nicht vorbestraft,  
seit dem 15.2.1963 in U-Haft,

114  
BSTU  
000183

wegen Verleitung zum Verlassen der DDR und Paßvergehens

hat der 1. Strafsenat des Bezirksgerichts Rostock in seinen Sitzungen vom 8.8., 9.8., 10.8. und 13.8.1963, an denen teilgenommen haben:

Stellvertreter des Direktors  
Frau Kienert  
als Vorsitzende

Herr [REDACTED], Schlosser,  
wohnhaft in Rostock,

Herr [REDACTED], Angestellter,  
wohnhaft in Rostock,  
als Schöffen

Staatsanwalt Schmidt  
als Vertreter der Bezirks-  
staatsanwaltschaft

Justizangestellte [REDACTED]  
als Protokollführerin

für Recht erkannt:

Die Angeklagten werden wie folgt verurteilt:

1. Die Angeklagten **Bock** und Rath wegen fortgesetzter Verleitung zum Verlassen der DDR ( § 21 Abs.1 Ziff.1 StEG ) unter Anrechnung der seit dem 14.2.1963 angeordneten Untersuchungshaft, der Angeklagte **Bock** zu

4 - vier - Jahren Zuchthaus,

der Angeklagte Rath zu

3 - drei - Jahren Zuchthaus.

2. Die Angeklagte Gisela Herklotz wegen gemeinschaftlicher Verleitung zum Verlassen der DDR, teilweise in Tateinheit begangen mit fortgesetztem Paßvergehen ( § 21 Abs.1 StEG, § 8 Abs.1 und 3 Paßgesetz, §§ 47, 73 StGB ) unter Anrechnung der seit dem 15.2.1963 angeordneten Untersuchungshaft zu

1 - einem Jahr, 6 - sechs - Monaten Zuchthaus.

- 3 -

- 3 -

BSTU  
000189  
115

3. Die Angeklagte Fanny Herklotz wegen gemeinschaftlicher Verleitung zum Verlassen der DDR in Tateinheit begangen mit versuchtem Paßvergehen ( § 21 Abs.1 StEG, § 8 Abs. 1 und 3 Paßgesetz, §§ 47, 73 StGB) unter Anrechnung der seit dem 14.2.1963 angeordneten Untersuchungshaft zu

1- einem Jahr, 6 - sechs - Monaten Zuchthaus.

4. Die Angeklagten [REDACTED] und [REDACTED] wegen fortgesetzter gemeinschaftlicher Verleitung zum Verlassen der DDR in Tateinheit begangen mit versuchtem Paßvergehen ( § 21 Abs.1 StEG, § 8 Abs.1 und 3 Paßgesetz, §§ 47, 73 StGB) unter Anrechnung der seit dem 15.2.1963 angeordneten Untersuchungshaft zu

2 - zwei - Jahren, 6 - sechs - Monaten Zuchthaus.

Die Kosten des Verfahrens werden den Angeklagten auferlegt.

#### G r ü n d e :

In unzähligen Veröffentlichungen unserer Presse, Fernsehen und Rundfunk wurden insbesondere seit 1962 aufgezeigt, in welcher Weise nach der Errichtung des antifaschistischen Schutzwalles die westdeutschen und westberliner Geheimdienst- und Agentenorganisationen die ausgeklügeltesten Methoden anwenden, um ihre Spionage- und Agententätigkeit weiter betreiben zu können. Vor allem wollen sie den begonnenen Menschenhandel, der durch die von unserer Regierung eingeleiteten Sicherungs- und Schutzmaßnahmen stark eingeschränkt wurde, weiter fortsetzen.

In den vor dem Obersten Gericht der DDR in den Jahren 1962 und 1963 durchgeführten Prozessen wurde erwiesen, daß mit Wissen und Unterstützung der westdeutschen und westberliner Regierungskreise organisierte Gruppen in Westberlin existieren, die sich planmäßig mit der organisierten Schleusung von Bürgern der DDR nach Westberlin befassen. Adenauer selbst hat im Zusammenhang mit der Durchführung des vom Obersten Gericht gegen [REDACTED] u.a. durchgeführten Prozesses erklärt, daß er allen verbrecherischen Elementen, die die Staatsgrenze der DDR gewaltsam verletzen, in seiner Eigenschaft als westdeutscher Regierungschef seine besondere Hochachtung und Ehrfurcht versichert. Es ist allgemein bekannt, daß auch der westberliner Verwaltungschef Brandt laufend

- 4 -

- 4 -

BSTU  
000199

zu Grenzprovokationen aufgefordert und den Tätern seine vollste Unterstützung zugesichert hat. In Zusammenhang mit diesen provokatorischen Reden und der damit verbundenen Hetze gegen die Friedenspolitik unserer Regierung wurde insbesondere unter dem Hinweis auf Zusammenführung von Familien und Freunden westdeutsche Studenten, die in Westberlin studieren, für Kurier- und Agentendienste gewonnen. Verantwortlich hierfür ist in 1. Linie die Organisation "Girrmann", deren feindliche Tätigkeit das Oberste Gericht in dem Strafverfahren gegen [REDACTED] u.A. aufgezeigt hat. Ihr Leiter [REDACTED], ein seit 1949 angeworbener Agent, ist z.Zt. Leiter der Förderungsabteilung der sogenannten "Freien Universität" in Westberlin. In diesem Verfahren wurde bewiesen, daß sich diese Organisation mit der planmäßigen Organisation von Grenzverletzungen, der Unterminierung der Staatsgrenze der DDR durch von Westberlin vorgetriebene Tunnel, der Fälschung von Pässen u.a. mit organisiertem Menschenhandel und gewaltsamen Grenzdurchbrüchen befaßt. Sie ist eine verbrecherische Organisation, die eine Anzahl anderer Gruppen aktiv einsetzt, die wiederum wie es dieses und auch andere vor dem Bezirksgericht schwebenden Verfahren ergeben haben, von Elementen geleitet werden, die sich in der DDR strafbar gemacht haben, dann das Gebiet der DDR illegal verliessen und aus ihrem Haß gegen unseren Arbeiter- und Bauernstaat heraus alles tun, um den Menschenhandel mit zu organisieren. Zu nennen sind die in diesem Verfahren bekanntgewordenen [REDACTED] und Hasso Herchel. Der Letztgenannte war Student an der Verkehrs-Hochschule in Dresden und wurde wegen in großem Umfange betriebener Optikschiebung von einem Gericht der DDR zu einer mehrjährigen Zuchthausstrafe verurteilt. Noch während der ihm zugebilligten Bewährungszeit führte er - wie dies die Beweisaufnahme ergab - während seines Urlaubs in Warnemünde mit einer Gruppe junger Menschen u.a. den Angeklagten [REDACTED] und [REDACTED], Diskussionen, in denen er die Verhältnisse in unserem Staat diskriminierte und das sogenannte "Wirtschaftswunder" in Westdeutschland verherrlichte. Dadurch hat er diese Bürger, die, wie später noch geschildert wird, eifrige Nato-Sender-Hörer waren, negativ beeinflusst und sie für seine später durchgeführte Abwerbung gefügig gemacht.

-5-

- 5 -

BSTU  
000191 117

Derartige Elemente sind bestimmend in den sogenannten Instruktions- und Botengruppen, die die Grenzdurchbrüche organisieren helfen, tätig. In diesen Gruppen werden insbesondere Studenten zusammengefaßt. Da die meisten von ihnen aus Westdeutschland sind, also den Personalausweis der Bundesrepublik besitzen und auf Grund der großzügigen Maßnahmen unserer Regierung Zutritt zum demokratischen Sektor Berlins erhalten, werden ihnen strikte Aufträge übertragen, Bürger der DDR, von denen bekannt ist, daß sie auf Grund familiärer oder freundschaftlicher Beziehungen illegal das Gebiet der DDR verlassen wollen oder solche Bürger, die auf Grund ihrer nicht positiven Einstellung zu bestimmten Maßnahmen unseres Staates leicht beeinflusbar sind und sich darüber hinaus durch Anhören von Hetzsendungen falsch orientieren, zum Verlassen der DDR zu bewegen oder ihnen Hinweise für Ausschleusungen zu geben.

Die in vorliegendem Verfahren verurteilten Angeklagten leisteten in verschiedener Form Beiträge zu den vorgeschilderten Verbrechen der Grenzbrüche und des Menschenhandels. Wenn es auf Grund der Wachsamkeit unserer Grenzsicherungsorgane nicht dazu gekommen ist, daß eine größere Anzahl Bürger der DDR nach Westberlin verschleppt werden konnten, so mindert dies entgegen der Ansicht der Verteidigung nicht die hohe Gesellschaftsgefährlichkeit dieser Handlungen. Durch diesen organisierten Menschenhandel wird nicht nur versucht, durch Verschleppung von Fachkräften, Angehörigen der Intelligenz u.a. Schwierigkeiten beim wirtschaftlichen Aufbau zu bereiten, vor allem soll dadurch die Hetze gegen unseren Arbeiter- und Bauernstaat und seine Maßnahmen zur Erhaltung des Friedens neue Nahrung finden.

**Der Staatsanwalt  
des Bezirkes Rostock**

BStU  
000001

Rostock, den 16.7.1964  
Ruf 6101

Aktenz.: I A 1/63  
(bei allen Eingaben anzugeben)

Ith/Me

Reg. I XV/ 879/63  
170/16136/63

An das  
Bezirksgericht  
- I. Strafsenat -  
R o s t o c k

mit dem Antrage, dem Verurteilten

Max Bock,

geb. am [REDACTED] 1937 in Königsberg,  
z.Zt. Strafvollzugsanstalt Waldheim,

gem. § 346 StPO in der Fassung vom 17.4.1963 unter Auferlegung  
einer 4-jährigen Bewährungszeit bedingte Strafaussetzung zu  
gewähren.

Den Entlassungstag bitte ich auf den 23.7.1964 festzulegen.

G r ü n d e :

Obengenannter wurde durch Urteil des Bezirksgerichts Rostock  
vom 12.8.1963 wegen fortgesetzten Verleitens zum Verlassen der  
DDR unter Anrechnung der seit dem 14.2.1963 angeordneten  
U-Haft zu 4 Jahren Zuchthaus rechtskräftig verurteilt.  
Während der bisherigen Strafverbüßung hat der Verurteilte  
zu erkennen gegeben, daß er während der Bewährungszeit und  
darüber hinaus gewillt ist, sich verantwortungsbewußt gegen  
die Deutsche Demokratische Republik zu verhalten und deren  
Gesetze achten wird.

Im Auftrage:  
( Ith )  
Staatsanwalt

I Bs 13/63B I A 1/63BSU  
090106B e s c h l u ß

In der Strafsache  
gegen den Buchhalter

Uwe R a t h  
geb. 30. 8. 1940 in Kiel  
wohnh.: Kiel, Körnerstr. 24

wegen Verleitens zum Verlassen der DDR §p  
wird die Reststrafe aus dem Urteil vom 12. August 1963  
des Bezirksgerichts Rostock

e r l a s s e n .

G r ü n d e

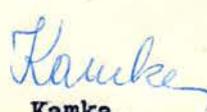
Durch den Beschluß des 1. Strafsenat des Bezirksgerichts Rostock vom 25. Juli 1964 wurde für den Obengenannten die Vollstreckung der Reststrafe mit Wirkung vom 17. August 1964 bedingt ausgesetzt.

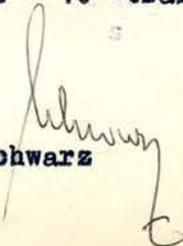
Ausweislich des Strafregisterauszuges ist er während der ihm auferlegten Bewährungszeit nicht wieder straffällig geworden, so daß der Zweck der bedingten Strafaussetzung bei ihm als erreicht angesehen werden kann.

Da somit die Voraussetzungen der Bestimmungen des § 347 Abs. 2 StPO als erfüllt anzusehen sind, war dem Antrag des Staatsanwaltes des Bezirkes Rostock zu entsprechen und vorstehender Beschluß zu erlassen.

Rostock, den 28. 9. 1967  
Bezirksgericht - 1. Strafsenat -

  
Schröder

  
Kamka

  
Schwarz



# BÜHNEN DER STADT ZWICKAU

INTENDANT EDGAR SCHATTE

BSU  
000058

ANRUF 58 41/59 41:  
RATHAUSZENTRALE  
DANN VERLANGEN  
INTENDANT 193  
MUSIKDIREKTOR 191  
KONSTL. BETRIEBSBÜRO 193  
ABT. ANRECHT 195  
DRAMATURGIE 427  
THEATER DER JUGEND 149  
THEATERKASSE:  
AMTSANSCHLUSS 0009

TELEGRAMMANSCHRIFT: STADTBÜHNEN ZWICKAU

BANKKONTO: DEUTSCHE NOTENBANK ZWICKAU 54 39 8 20

3/11,  
5.8.63

ZWICKAU, DEN 3. 8. 63

Frau  
Gisela Heerklotz  
R o s t o c k  
Staatsanwalt des Bezirkes  
Abteilung I

Werte Frau Heerklotz!

Ihr Schreiben vom 17. 7. aus Rostock habe ich nach Aufnahme des Dienstbetriebes für die neue Spielzeit erhalten. Unmittelbar nach Ihrer Inhaftierung wurde ich von diesem sehr betrüblichen Umstand in Kenntnis gesetzt, wobei das Moment der Betrübnis für mich die Frage des Vertrauensbruches war. Daß mich Ihre mir persönlich unverständliche Handlungsweise außerordentlich überrascht hat, können Sie sich denken, hatte ich mir doch von der Zusammenarbeit mit Ihnen, besonders im Hinblick auf die Verstärkung der musikdramaturgischen Position, eine Menge Positives erhofft. Da ich mich damals mit Ihnen nicht in Verbindung setzen konnte, war ich auch nicht in der Lage, Ihnen mitzuteilen, daß ich aufgrund Ihrer beabsichtigten Republikflucht keine Möglichkeit gesehen hätte, Sie in der so überaus verantwortlichen ideologischen Position einer Dramaturgin zu beschäftigen. Da Sie durch das beabsichtigte Verlassen der Republik Ihren mit unseren Bühnen geschlossenen Vertrag gebrochen hatten, war für mich dieser Vertrag hinfällig geworden und ich mußte mich zwangsläufig zur Sicherung der von mir geleiteten Bühnen um einen Ersatz kümmern, den ich in der Zwischenzeit auch gefunden habe. Das nur für Sie als eine sachliche Feststellung.

Im übrigen hoffe ich, daß nach dem gegen Sie durchgeführten Prozeß, ganz gleich, mit welchem Ergebnis er ausgehen wird, Sie den Weg zurück finden mögen an eines unserer Theater, vielleicht anfänglich noch nicht in einer ausgesprochen verantwortlichen Position, aber doch mit der Möglichkeit, sich bei gutem Willen und Ihrem bei Ihrem Besuch unter Beweis gestellten Wissen und Können wieder in der Praxis zu bewähren und das Vertrauen, das Ihnen von unseren Justizorganen entgegengebracht wird, zu rechtfertigen. Dazu wünsche ich Ihnen Kraft und Beharrlichkeit.

Hochachtungsvoll

(Intendant)

BStU  
006023

Rodenwisch-Wiedenberg d. 20. 5. 1963.

Az. I/E

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt!

Hierdurch möchte ich Sie bitten, meine Tochter Frau Fanny Herteloz und meiner Enkeltochter Fr. Gisela Herteloz die Pfingstgrüße zukommen zu lassen.

Darf ich die Hoffnung haben, daß meine Lieben bald in Freiheit leben dürfen? Dem sehr geehrten Herr Staatsanwalt in der 4 1/2 monatlichen Untersuchung werden Sie bestimmt feststellen haben können, daß sie sich vielleicht dem Ordeynnach vergangen haben können, aber durch schwarzes Leid meine Tochter seelich verwundet war.

Ich appelliere an Ihren Orrechlichkeitsinn, haben Sie Erbarmen mit zwei Unglücklichen und lassen Sie Ihr Barmhertzen dahin gehen, daß sie bald in Freiheit leben können im Dienst an der menschlichen Orsellschaft.

Ich kann Ihnen die Versicherung geben, wenn in Dresden be-  
kannt wäre wo sich die Beiden befinden, daß Viele, auch maßgebende Personen <sup>sich</sup> für sie verwenden würden, aber niemand weiß was, Ver-  
mutungen entstehen vielleicht durch das lange Fernsein.

Sie werden sicher meine Lieben nur soweit können, daß Sie ver-  
stehen werden, daß ich um ihre Freiheit bitte, wenn sie etwas gehen,  
doch auch büßten. Tun Sie bitte was Sie können für sie.

Hochachtungsvoll

- 1) Briefe an M. f. S.
- 2) 2 d. Handabdrucke Herteloz

4.0.63

verm. [redacted]

I Bs 13/63IA - 1/63B e s c h l u ß !

(108)

BStU 000181
----------------

In der Strafsache

gegen die selbst. Vortragskünstlerin

Fanny H e r k l o t z geb. Wutzler,  
 geb. am 26. 4. 1911 in Rodewisch/Vogtl.,  
 wohnhaft in Dresden A 29, An der Heilandskirche 1,  
 verwitwet, 2 Kinder,  
 Bürger der DDR,  
 nicht vorbestraft,  
 seit dem 14. 2. 1963 in Haft

wegen Verleitung zum Verlassen der DDR und Paßvergehens

wird die Vollstreckung der Reststrafe aus dem Urteil des  
 1. Strafsenats des Bezirksgerichts Rostock vom 12. 8. 1963  
 mit dem Ziel des Straferlasses gemäß § 346 StPO ab 12. 6. 1964  
 unter Auferlegung einer zweijährigen Bewährungszeit bedingt

a u s g e s e t z t .

Gründe:

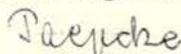
Die Obengenannte wurde zu einer Zuchthausstrafe von 1 Jahr,  
 6 Monaten wegen gemeinschaftlichen Verleitens zum Verlassen  
 der DDR verurteilt.

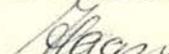
Sie hat zwischenzeitlich 2/3 ihrer Strafe verbüßt.  
 Wie aus dem Führungsbericht der Strafvollzugsanwält ersichtlich  
 ist, zeigt die Verurteilte im Strafvollzug eine vorbildliche  
 Disziplin, so daß sie durch ihr Auftreten positiv auf  
 andere Strafgefangene einwirkt. Sie hat erkannt, daß sie  
 zu recht bestraft wurde und aus ihrem Verhalten ist ersichtlich,  
 daß beinihr durch die bisherige Strafverbüßung der Strafzweck  
 als erreicht angesehen werden kann. Es ist zu erwarten, daß  
 sie zukünftig die Gesetze unseres Staates achten wird und wäh-  
 rend der Bewährungszeit sowie darüber hinaus nicht wieder  
 straffällig wird.

Dem Antrag des Staatsanwaltes auf Gewährung bedingter Straf-  
 aussetzung war deshalb wie geschehen zu folgen.

Rostock, 26. Mai 1964  
 Bezirksgericht - 1. Strafsenat -

  
 Hartmann

  
 Paepcke

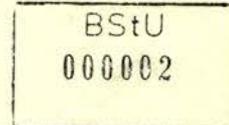
  
 Haase

**Der Staatsanwalt  
des Bezirkes Rostock**

- Abteilung IA -  
Aktenz.: I A 1/63  
(bei allen Eingaben anzugeben)



Rostock, den 8.7.1966  
Ruf 6101



Bezirksgericht Rostock  
- 1. Strafsenat -

R o s t o c k

mit dem Antrage, der Verurteilten

Fanni H e r k l o t z ,  
geb. 26.4.1911 in Rodewisch,  
wohnhaft: Dresden, An der Heilandskirche 1,

gemäß § 347 StPO in der Fassung vom 17.4.1963 die Rest-  
strafe zu erlassen.

G r ü n d e :

Die Obengenannte wurde durch Urteil des 1. Strafsenats des  
Bezirksgerichtes Rostock vom 12.8.1963 wegen Verleitung zum  
Verlassen der DDR und Paßvergehens zu 1 Jahr 6 Monaten Zucht-  
haus verurteilt.

Durch Beschluß des Bezirksgerichtes wurde ihr ab 12.6.1964  
für den Rest der zu verbüßenden Strafe bedingte Strafaussetzung  
gewährt.

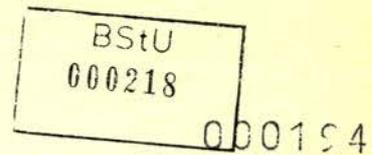
Aus dem Strafregisterauszug ist ersichtlich, daß sich die  
Verurteilte während der Bewährungszeit verantwortungsbewußt  
verhalten hat und nicht wieder mit den Gesetzen unseres  
Arbeiter-und-Bauern-Staates in Konflikt gekommen ist.

Im Auftrage:

*Schmidt*  
Schmidt  
Staatsanwalt

Ministerium für Staatssicherheit  
 Bezirksverwaltung R o s t o c k  
 - Haftanstalt -

Rostock, den 19.03.1964



F ü h r u n g s b e r i c h t

über die Strafgefängene

H e r k l o t z, Gisela	geb. am 01.12.1938
Soziale Herkunft:	bürgerlich
Beruf vor der Haft:	Musikdramaturgin
Anschrift d. nächst. Angehörigen:	Fanny Herklotz, Dresden - A 29 An der Heilandskirche 1 ( z.Zt.i.Haft)
Entlassungsanschrift:	dto.
Verurteilendes Gericht:	Bezirksgericht Rostock
Tag der Verurteilung:	13.08.1963
Aktenzeichen:	I A 1/63
Delikt:	§ 21 Abs. 1 STEG, § 8 Abs. 1 u.3 Paßgesetz, §§ 47, 73 STGB.
Strafmaß:	1 Jahr und 6 Monate Zuchthaus
In Haft seit:	15.02.1963
Strafbeginn:	13.08.1963
Strafende:	17.08.1964
Vorstrafen:	keine

Seit dem 21.08.1963 befindet sich die Strafgefängene H e r k l o t z im Arbeitseinsatz, in der hiesigen UHA. Sie wurde zuerst in der Wäscherei beschäftigt. Da hier ihre Arbeitsleistungen nicht befriedigten, wurde sie später in der Häftlingsküche mit streng begrenztem Arbeitsgebiet eingesetzt. In der Wäscherei verließ sie sich oftmals auf die Arbeitsleistungen der anderen Strafgefängenen. Wenn diese nicht damit einverstanden waren, so versuchte sie durch vieles Reden ihre Schwächen zu verdecken. Jetzt ist sie bereits seit längerer Zeit in einer Dreimann-Brigade (Küche) tätig, in welcher jeder seine Arbeit machen muß. Dieser Aufgabe stand sie zunächst ablehnend gegenüber. Jetzt ist ihre Arbeitsleistung zufriedenstellend, ohne daß sie dort zum entscheidenden Aktivposten gehört. In ihrer Grundeinstellung versucht sie, sich bei den anderen Strafgefängenen eine Sonderstellung zu schaffen. Dabei überbetont sie stets ihre Hochschulbildung und ihre berufliche Tätigkeit als Musikdramaturgin,

- 2 -

BSTU  
000219

000195

und Lehrerin. Sie neigt zum Egoismus und hinterläßt einen überheblichen Eindruck bei den anderen Strafgefangenen. Diesen Eindruck gewinnt man auch in den Aussprachen mit ihr.

Die in der UHA durchzuführenden körperlichen Arbeiten, entsprechen nicht ihren Wunsch, sie theoretisiert lieber. Das findet auch seinen Niederschlag in ihrer Teilnahme am politischen Tagesgeschehen. Sie nimmt daran selbst wenig aktiven Anteil, aber aufgrund ihrer an der Hochschule erworbenen theoretischen Kenntnisse, hat sie die Möglichkeit stets Anteilnahme zur Schau zu stellen.

In durchgeführten Aussprachen bereut sie wohl ihre Straftat und sieht auch die Rechtmäßigkeit der Strafe ein, aber in der Praxis hat sich seit ihrer Verurteilung nur das eine Ziel gestellt, so schnell wie möglich aus der Haftanstalt entlassen zu werden. Sie kann es z.B. nicht verstehen, daß bisher alle vier, von ihren Angehörigen eingeleiteten Anträge auf bedingte Strafaussetzung, abgelehnt wurden. Sie versteht es auch nicht ganz, daß sie zu einer Zuchthausstrafe verurteilt wurde. In einer Aussprache mit dem Anstaltsleiter versuchte sie festzustellen, ob diese Anträge von der hiesigen UHA abgelehnt wurden.

Im Prinzip wird von ihr die Anstaltsordnung eingehalten und sie verstößt auch nicht gegen die Disziplin.

Die Strafgefangene H e r k l o t z braucht nach ihrer Haftentlassung die Hilfe eines starken Kollektivs. Sie muß es lernen, ihr ganzes Verhalten mit den Erfordernissen der Gesellschaft im Einklang zu bringen. Vorerst müßte sie das noch im Strafvollzug lernen. Darum sollte die bedingte Strafaussetzung gem. § 346 STPO, nicht vor dem 01.06.1964 festgelegt werden.

Leiter der Haftanstalt

*Schmidt*

Fanny Herklotz

Rezitorin

BStU  
000226

000201

DRESDEN A.28, 31.7.64  
An der Heilandskirche 1

An das  
Bezirksgericht

R o s t o c k

Der Staatsanwalt des Bezirkes

Rostock  
Abt. I A 4.8.64

Sehr geehrte Frau Staatsanwalt!

Die Entlassung von meiner Gisela rückt näher und wollen Sie mir bitte den Termin an meine Adresse Dresden-A.28, Schillingstr.7 und an meine Mutter in Rodewisch/Vogtl., Wiedenbergl. mitteilen. Meine Mutter hat sich in den vergangenen Monaten sehr um uns gesorgt, und sie möchte gern den Tag der Entlassung ihrer Enkelin wissen.

Mit freundlicher Begrüßung

*Fanny Herklotz*

BSIU  
000227

11.8.64  
Ith./Drä.

000202

I A 1/63

*ab 12. 8. 64  
Ith*

Frau  
L a n n y H e r k l o t z

D r e s d e n A 28  
Schillingstr. 7

Betr.: Strafsache gegen Ihre Tochter G i s e l a H e r k l o t z  
Bezug: Ihr Schreiben vom 31.7.64

Es wird Ihnen mitgeteilt, daß die Entlassung eines Straf-  
gefangenen, sofern es sich um das Strafende handelt, von  
der Staatsanwaltschaft nicht bestimmt wird.

Aus diesem Grunde kann Ihnen der genaue Zeitpunkt der Ent-  
lassung nicht mitgeteilt werden.

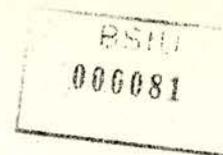
Es ist damit zu rechnen, daß die Entlassung nach dem 15.8.  
1964 erfolgen wird.

Eine entsprechende Mitteilung bitte ich selbst an Ihre  
Mutter vornehmen zu wollen.

*Ithner*  
I.A. Ithner  
Staatsanwalt

A b s c h r i f t

Rat des Stadtbezirkes West  
der Stadt Dresden  
Innere Angelegenheiten



Bezirksgericht  
Rostock  
1. Strafsenat  
R o s t o c k

Dresden A 29, Lübeckerstr  
121

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Tag
I Bs 13/63	27.5.1964	Hei/Mö	8. Okt. 1964

Betreff

Strafsache gegen die selbst.Vortragskünstlerin Fanny Herklotz geb. Wutzler, geb. am 26.4.1911 in Rodewisch/Vogtl. wohnhaft zuletzt in Dresden A 29, An der Heilandskirche 1, jetzt wohnhaft Dresden A 28, Schillingstr. 7

Die o.g. HE meldete sich am 15.6.1964 bei uns im Sachgebiet an. Ihr wurde sofort ein Wohnraum zugewiesen und ihr auch klar aufgezeigt, daß sie auf Grund der Richtlinie 37/63 eine Arbeit aufnehmen muß. Auf Grund des Vorschlages der Abt. Arbeit wurde sie nach dem VEB Herrenmode, Dresden als Näherin vermittelt. Sie nahm jedoch diese Arbeitstelle nicht an und legte uns eine Bescheinigung vor, daß sie als Schreibhilfe bei der Verwaltung des Johannis-Friedhofs zu Dresden als Schreibhilfe eingestellt wird. Sie nahm aber die Arbeit dort auch nicht auf und hat bis zum heutigen Tage noch nicht gearbeitet. Sie gibt an, daß sie z.Zt. einen Roman schreibe "Tapfere Herzen" und stünde in Verhandlungen mit dem evangelischen Verlag, Berlin C 2, Bischofstr. 6-8. Auffallend ist dabei, daß ihre Tochter, die ebenfalls mit verurteilt wurde, bis zum 30.9.1964 keiner Arbeit nachgegangen ist. Auf Befragen, wovon beide leben, antwortete sie, daß sie von der Kirche eine monatliche Rente von 175.-MDN beziehe. Ebenfalls legte sie uns eine Bescheinigung vor, daß sie ihre Tochter einstellt bei den Vorträgen der Wilhelm-Busch-Abende als Klavierspielerin. Sie kann uns aber keinen Vertrag vorlegen, wo sie seit Juni 1964 aufgetreten ist bzw. wo sie in der nächsten Zeit auftritt. Wir lehnten deshalb eine solche "Arbeitsvermittlung" ab. Nach langem Drängen nahm dann ihre Tochter Gisela Herklotz am 1.10. eine Arbeit bei der Sächs. Landesbibliothek auf.

Die ganzen Angaben über ihre jetzige Arbeit halten wir für undurchsichtig, sondern nehmen an, daß Frau Herklotz kein festes Arbeitsverhältnis eingehen will. Bei ihrem letzten Auftreten war sie ungebührlich und schrie den Sachgebeitsleiter an. Da alle Bemühungen unsererseits zwecks Vermittlung einer festen Arbeitsstelle ergebnislos geblieben sind, bitten wir zu überprüfen, ob die bedingte Strafaussetzung noch gerecht erscheint, um so mehr Frau Herklotz eine Arbeitsvermittlung unsererseits ablehnt.

F.d.R.d.A.  
[Redacted]

gez. [Redacted]  
Stadtrat

# Der Staatsanwalt des Bezirkes Rostock

Rostock, den 4.11.1964  
Ruf 6101

Schm/Me

71  
79

Aktenz.: I A 1/63  
(bei allen Eingaben anzugeben)

An den  
Generalstaatsanwalt der DDR  
- Abteilung I A -  
B e r l i n N 4

Der Generalstaatsanwalt der Deutschen Demokratischen Republik	
Eing.: 9. NOV. 1964	
Lfd.Nr. ....	Akt.Zeichen: IA
Weitergeleitet am: 2. an: .....	

BSU  
006080

Betr.: Strafverfahren gegen **Bock** und andere I A (a) 5/63 -

In dem o.g. Strafverfahren, die Verurteilte Fanny H e r k l o t z betreffend, wurde mir vom Bezirksgericht, I. Strafsenat - Rostock das abschriftlich beigelegte Schreiben des Rates des Stadtbezirkes West Dresden, Abt. Innere Angelegenheit, zugesandt.

Da es sich um ein zentral ermitteltes Verfahren handelt, übersende ich Ihnen selbiges zur Kenntnisnahme.

Ich habe dem Bezirksgericht mitgeteilt, daß die in dem Schreiben angeführten Fakten keine Gründe für den Widerruf der bedingten Strafaussetzung gem. § 347 StPO sind. Aus der Strafsache selbst und auch aus dem Verhalten der Fanny und Gisela H e r k l o t z im Strafvollzug ist bekannt, daß beide sehr religiös und mit der evangelischen Kirche verbunden sind. Meiner Meinung nach besteht keine Möglichkeit, das Tätigwerden der Haftentlassenen für die evangelische Kirche zu unterbinden, so lange sie nicht mit den Gesetzen unseres Staates in Konflikt kommen.

Anlage

Im Auftrage:  
*Schmidt*  
Schmidt  
Staatsanwalt

1. H. g.

2. weglagen

*Stoß* 10. 11. 64

## Arbeitsaufträge zu den Dokumenten

1. Erläutern Sie den vor dem Urteil stattgefundenen Briefwechsel zwischen Bezirksstaatsanwalt (Dok. 19) und Generalstaatsanwalt (Dok. 20) über die Höhe der Strafe.  
Diskutieren Sie Gründe, wie das tatsächliche Strafmaß letztlich wohl zustande kam. Berücksichtigen Sie dabei die Urteilsbegründung (Dok. 21).
2. Wie begründete der Staatsanwalt seine Anträge zur Strafaussetzung und zum Erlass in den Strafsachen Bock und Rath (Dok. 22, 23)?  
Wie viele Jahre ihrer gegen sie verhängten Freiheitsstrafe mussten sie jeweils tatsächlich absitzen?
3. Dokument 25 ist ein Gnadengesuch für Mutter und Tochter Herklotz.  
Wer ist die Verfasserin und wie begründet sie ihr Anliegen?
4. Fanny Herklotz' Reststrafe wurde ebenfalls zunächst zur Bewährung ausgesetzt, dann erlassen (Dok. 26, 27).  
Wie begründete der Staatsanwalt seinen Antrag zum Straferlass?  
Wie viel Zeit ihrer gegen sie ausgesprochenen Strafe saß sie letztlich im Zuchthaus?
5. Gisela Herklotz hatte offenbar kurz vor ihrem Fluchtversuch einen neuen Arbeitsvertrag unterschrieben.  
Wie begründete der Theaterintendant die Entlassung (Dok. 24)?  
Erörtern Sie das Verhalten des Intendanten aus damaliger und aus heutiger Sicht.
6. Auch Gisela Herklotz sollte vorzeitig aus der Haft entlassen werden.  
Was aber sprach laut Führungsbericht der Haftanstalt (Dok. 28) gegen eine schnelle Entlassung?  
Versuchen Sie eine „Gegendarstellung“ zum Führungsbericht: Wie könnte eine Einschätzung zur Persönlichkeit von Gisela Herklotz lauten, wenn Sie sie sich nicht als Häftling, sondern als eine freie Frau vorstellen?
7. Der Rat des Stadtbezirks West der Stadt Dresden beschwerte sich beim Bezirksgericht Rostock über Mutter und Tochter Herklotz (Dok. 31). Was störte ihn an deren Verhalten und was sollte erreicht werden?  
Schätzen Sie ein, weshalb er diesen Brief geschrieben hat und stellen Sie seine mögliche Motivation den Ausführungen des Staatsanwalts (Dok. 32) gegenüber.

### Zusatzaufgabe:

Stasi und Justiz hatten in diesem Fall – und in vielen weiteren Fällen – eng zusammengearbeitet, doch auch gesellschaftliche und staatliche Instanzen in Form des Rates der Stadt Dresden und des Theaterintendanten hatten dafür gesorgt, dass Mutter und Tochter unter Kontrolle blieben.

Spekulieren Sie, ob beide wohl noch einmal einen Fluchtweg suchten und noch einmal eine Flucht versuchten. Begründen Sie Ihre These.

Diskutieren Sie, warum die beiden Fluchthelfer, trotz höherer Strafen, eher aus dem Zuchthaus entlassen wurden.

## Abkürzungen und Erläuterungen

§ 21 Abs. 1 StEG (Strafrechtsergänzungsgesetz, 11.12.1957)	Verleiten zum Verlassen der Deutschen Demokratischen Republik. (1) Wer es unternimmt, eine Person [...] im Auftrage von Agentenorganisationen, Spionageagenturen oder ähnlichen Dienststellen [...] zum Verlassen der Deutschen Demokratischen Republik zu verleiten, wird mit Zuchthaus bestraft; auf Vermögenseinziehung kann erkannt werden.
§ 346 StPO (Strafprozessordnung in der Fassung vom 2.10.1952)	Berechtigung der Gerichte zur Aussetzung einer Freiheitsstrafe zur Bewährung mit dem Ziel des nachfolgenden Erlasses der Strafe. Voraussetzung dafür ist unter anderem, dass die Persönlichkeit des Täters und die Umstände des Verbrechens nahelegen, dass der Täter sich zukünftig als „verantwortungsbewusster Bürger der DDR“ verhalten wird.
§ 347 StPO (Strafprozessordnung in der Fassung vom 2.10.1952)	(1) Berechtigung der Gerichte zur Widerrufung der Strafaussetzung bei fehlender Einsicht des Täters und (2) Berechtigung der Gerichte zum Erlass der Strafe.
§ 47 StGB (Reichsstrafgesetzbuch (RStGB) für das deutsche Kaiserreich vom 1. Januar 1872 in der Fassung von 1955)	Wenn Mehrere eine strafbare Handlung gemeinschaftlich ausführen, so wird Jeder als Täter bestraft.
§ 73 StGB (Reichsstrafgesetzbuch (RStGB) für das deutsche Kaiserreich vom 1. Januar 1872 in der Fassung von 1955)	Wenn eine und dieselbe Handlung mehrere Strafgesetze verletzt, so kommt nur dasjenige Gesetz, welches die schwerste Strafe, und bei ungleichen Strafarten dasjenige Gesetz, welches die schwerste Strafe androht, zu Anwendung.
abgeschöpft	Bezeichnung dafür, dass erzähltes Wissen zwar genutzt wird, der Erzählende aber nicht aktiv und gezielt beauftragt wird.
Abteilung IX	seit 1953 Hauptabteilung des MfS, zuständig für Ermittlungen insbesondere bei Staatsverbrechen und schweren Straftaten
Abteilung XIII	1952-1953 Abteilung des MfS, 1953-1964 Hauptabteilung, zuständig für die Sicherung des Verkehrswesens und all seiner Einrichtungen, ab 1962 auch zuständig bei der Auswahl zuverlässiger Personen für Reisen ins Ausland (ab 1964 Hauptabteilung XIX)
Abteilung XV	Abteilung des MfS für Auslandsspionage, im Juli 1953 dem Staatssekretariat für Staatssicherheit (StfS) eingegliedert, ab November 1955 Hauptverwaltung A (HV A) des MfS
Adenauer	Konrad Adenauer, 1. Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland 1949-1963

Bischofstraße 6	seit 1949 Sitz des Generalbevollmächtigten der Evangelischen Kirche Deutschlands in der DDR, Heinrich Grüber, bis dieser nach dem Mauerbau 1961 nicht mehr in die DDR einreisen durfte. Die Straße wurde ab 1965 aufgelöst zu Gunsten der Platzgestaltung um den Fernsehturm.
BND	Bundesnachrichtendienst, Auslandsgeheimdienst der Bundesrepublik Deutschland
Brandt	Willy Brandt, Regierender Bürgermeister von West-Berlin 1957-1966. In der Begründung des Urteils im „Strafverfahren gegen Max Bock und 5 andere“ wird Brandt „westberliner Verwaltungschef“ genannt, da die DDR West-Berlin nicht als Teil der Bundesrepublik Deutschland und das Amt des Regierenden Bürgermeisters nicht anerkannte.
demokratisches Berlin	offizielle Bezeichnung für Ost-Berlin in der DDR (bis Ende 60er Jahre)
E-Verfahren	Ermittlungsverfahren; die Stasi hatte das Recht, selbstständig Ermittlungen gegen Personen durchzuführen, die sie einer Straftat verdächtigte; zuständig dafür war die Hauptabteilung (Abteilung) IX
Gesetzbuch der DDR § 353c Absatz II	Reichsstrafgesetzbuch (RStGB) für das deutsche Kaiserreich vom 1. Januar 1872 in der Fassung von 1955 – Verbot des Geheimnisverrats. Im Gesetzbuch ist der Paragraph Teil des Beamtenrechts und gilt nur für Beamte.
GI	Geheimer Informator des MfS; Bezeichnung seit 1968: Inoffizieller Mitarbeiter (IM)
GM	Geheimer Mitarbeiter des MfS; Bezeichnung seit 1968: Inoffizieller Mitarbeiter (IM)
HA V	1953-1964 Hauptabteilung des MfS, federführend bei der Verhinderung, Aufdeckung und Bekämpfung von Opposition und Widerstand gesellschaftlicher Gruppen; Hauptabteilung V ist Vorläufer der späteren Hauptabteilung XX (HA XX) des MfS
HA I	seit 1951 Hauptabteilung des MfS, zuständig für die Abwehrarbeit bei Armee und Grenztruppen der DDR
HA VIII	seit 1958 Hauptabteilung des MfS, zuständig für Beobachtung und Ermittlung
HA XX	seit 1964 Hauptabteilung des MfS, zuletzt beauftragt mit der Sicherung des Staatsapparats, der Kirchen und des Kulturbereichs sowie mit der Bearbeitung des so genannten Untergrunds; Nachfolger der HA V
IH Astoria	Interhotel Astoria Dresden, Strehlener Platz. Ab 1946 auf einem Vorgängerbau errichtet, ab 1965 Hotel der Vereinigung Interhotel (Hotels der gehobenen Klasse für zumeist internationale Gäste).
IM	Inoffizieller Mitarbeiter des MfS
IMB	Inoffizieller Mitarbeiter der Abwehr des MfS mit Feindverbindung bzw. zur unmittelbaren Bearbeitung im Verdacht der Feindtätigkeit stehender Personen; Bezeichnung seit 1979
IMK/Objekt	Inoffizieller Mitarbeiter des MfS, der ein von ihm verwaltetes Objekt zur Durchführung von konspirativen (geheimen) Treffs zur Verfügung stellt
IMV	Inoffizieller Mitarbeiter des MfS mit vertraulichen Beziehungen zur bearbeiteten Person - 1979 abgelöst durch die Kategorie IMB

IMS	Inoffizieller Mitarbeiter zur Sicherung und Durchdringung eines Verantwortungsbereiches
konspirativ	geheim
MDN	Mark der Deutschen Notenbank, 1964-1967 offizielle Bezeichnung für die Währung in der DDR
MfS	Ministerium für Staatssicherheit
NSW	nichtsozialistisches Wirtschaftsgebiet
NVA	Nationale Volksarmee, Armee der DDR
Paßgesetz i.d.F.v. 11.2.1957	(Passgesetz der DDR in der Fassung vom 11.12 (!).1957) § 8: Wer ohne erforderliche Genehmigung das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik verlässt oder betritt oder wer ihm vorgeschriebene Reiseziele, Reisewege oder Reisefristen oder sonstige Beschränkungen der Reise oder des Aufenthaltes hierbei nicht einhält, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. (2) Ebenso wird bestraft, wer für sich oder einen anderen durch falsche Angaben eine Genehmigung zum Verlassen oder Betreten des Gebietes der Deutschen Demokratischen Republik erschleicht. (3) Vorbereitung und Versuch sind strafbar.
Pbf.	Personenbahnhof
Postamt O 17	Postamt Ost 17, Fruchtstr. 8-10 (seit 1971: Straße der Pariser Kommune)
Postamt O 94	Postamt Ost 94, Karl-Marx-Allee 101
Resident	Person, die häufig als Offizier im besonderen Einsatz Spione (inoffizielle Mitarbeiter) im Ausland führte, dort lebte und arbeitete; war teilweise legal in diplomatischen Vertretungen oder Einrichtungen der DDR tätig.
R-Flucht	Republikflucht (das unerlaubte Verlassen der DDR)
R-Verrat	Republik-Verrat
Staatssekretariat für Staatssicherheit	Am 18. Juli 1953 beschloss das Politbüro des Zentralkomitees der SED die Umwandlung des Ministeriums für Staatssicherheit. Es wurde als Staatssekretariat für Staatssicherheit (StfS/SfS) in das Ministerium des Innern eingegliedert. Am 24. November 1955 wurde das Staatssekretariat wieder Ministerium (MfS).
StEG	Strafrechtsergänzungsgesetz vom 11. Dezember 1957, aufgehoben durch Strafgesetzbuch der DDR vom 12. Januar 1968
StPO	Strafprozessordnung
stud.med	Student der Medizin
U-Haft	Untersuchungshaft, Inhaftierung beispielsweise wegen Fluchtgefahr vor einer Verurteilung
UV	Untersuchungsvorgang

VP	Volkspolizei, Polizei der DDR
WB	West-Berlin
WD	Westdeutschland (Bundesrepublik Deutschland vor 1990)
Zuchthaus	Strafanstalt für besonders schwere Verbrechen unter verschärften Haft- und Sicherheitsbedingungen. Üblich waren Arbeitspflicht und eingeschränkte Kontakte zur Außenwelt. Die Zuchthausstrafe führte zum dauerhaften Verlust der Möglichkeit öffentliche Ämter bekleiden zu können. Zuchthausstrafen wurden in der DDR 1968, in der Bundesrepublik Deutschland 1969 abgeschafft.

Die Decknamen im Beobachtungsbericht der Stasi vom 14.2. (Dok. 9):

„Alex“	Max Bock
„Spitze“	Fanny Herklotz
„Kappe“	Gisela Herklotz
„Junge“	Uwe Rath